Leipz(13)

Muremoise.

Darstellung einer livländischen Landgemeinde.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Ernst v. Bulmerincq

aus **Livland.**

ACAD
LIVON. BAT.
BIBL.

Weida i. Th.
Druck von Thomas & Hubert
Spezialdruckerei für Dissertationen
1911.

Angenommen von der II. Sektion auf Grund der Gutachten der Herren

Bücher und **Kirchner.**

Leipzig, den 27. Februar 1911.

Der Procancellar.

Brandenburg.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einführung	5
Einleitung: Der rechtliche Charakter des Bodens	7
Kapitel 1. Allgemeine Lage, Klima und Verkehrsverhältnisse	12
„ 2. Bevölkerung	15
„ 3. Eigentum und Pacht	18
„ 4. Verschuldung	23
„ 5. Landwirtschaft	25
„ 6. Landarbeiter	38
„ 7. Gewerbe	43
„ 8. Genossenschaften und Vereine	46
„ 9. Soziale Lage	49
„ 10. Gemeindeverwaltung und Gemeindeangelegenheiten	58
„ 11. Das Rittergut Muremoise	71
„ 12. Das Rittergut Skangal	93
Schlußwort	110

Einführung.

Einer Anregung des Herrn Geheimen Hofrats Professor Karl Bücher Folge leistend, habe ich es in dieser Arbeit unternommen, die Lage einer livländischen Landgemeinde am Anfange des 20. Jahrhunderts zu beschreiben. Es kommt mir dabei nicht darauf an, die geschichtliche Entwicklung darzustellen, sondern vielmehr die heutige Lage in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht zu beleuchten. Zu einer entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung hätte auch das Material gefehlt; wie denn auch die vorliegende Arbeit mehr auf eigenen Ermittelungen als auf der einschlägigen Literatur beruht, die zudem sehr spärlich ist. Hierzu kommt verschiedenes amtlich-statistisches Material, das aber für diese Frage nicht genügende Auskunft gibt. Die Ausführungen, bei denen eine Quellenangabe vielleicht notwendig wäre und keine vorhanden ist, beruhen auf den hier angeführten Quellen oder auf mündlichen und schriftlichen privaten Erkundigungen. Im allgemeinen habe ich das folgende Material benutzt:

1. Akten der Taxationsabteilung des livländischen Landratskollegiums betreffend die Schätzung der im livländischen Gouvernement gelegenen Immobilien behufs Umlage der Landesprästanden 1905—1910.
2. Offizieller Bericht der Gemeindeverwaltung an die Gouvernementsregierung über den Anbau von Feldfrüchten und die Tierzählung vom 9. Juli 1908.
3. Auszüge aus den Rechnungsbüchern der Gemeindeverwaltung.
4. Auszüge aus den Büchern der Grundbuchabteilung des Riga-Wolmarschen Friedensrichterplenums.

5. Enquête der bäuerlichen Betriebe in Muremoise vom Frühjahr 1909.
6. Personalenquête in der Muremoiseschen Gemeinde vom August 1910.
7. Auszüge aus den Büchern der Rittergüter Muremoise und Skangal.
8. Rechenschaftsberichte und Auszüge aus Büchern von Genossenschaften und Vereinen.

Um einen Vergleichsmaßstab für die Wirtschaft der Bauerngüter zu haben, und um die Beziehungen der Gemeinde zum Rittergute klarzulegen, ist am Schluß der Arbeit das Rittergut Muremoise und das im Jahre 1866 von ihm abgeteilte Rittergut Skangal behandelt.

Einleitung.

Der rechtliche Charakter des Bodens.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Landgemeinde „die Gesamtheit der in einem bestimmten Landbezirke wohnhaften, unter Bestätigung der Staatsregierung zu einem Ganzen vereinigten Personen mit gegenseitigen, vom Gesetz festgestellten Rechten und Pflichten. Die Landgemeinde wird gebildet aus den zu demselben Landgute, Pastorate oder derselben Widme gehörigen, daselbst in die Revisions- und Umschreibungslisten verzeichneten, sowie ferner aus denjenigen Personen, die mit Beibehaltung ihrer bisherigen persönlichen Standesrechte in den Landgemeindeverband aufgenommen sind[1])." Es handelt sich hierbei um eine Anschreibgemeinde, deren Glieder auch dann noch weiter zur Gemeinde gezählt werden, wenn sie gar nicht mehr in dem bestimmten Landbezirke wohnen[2]), es sei denn, daß sie sich zu einer anderen Gemeinde umschreiben lassen[3]). Früher mag der bestimmte Landbezirk in der Tat nur von Gemeindegliedern bewohnt worden sein; jetzt ist das jedenfalls nicht mehr der Fall. Viele Gemeindeglieder wohnen außerhalb des Gemeindebezirks, während andererseits nicht zur Muremoiseschen Gemeinde verzeichnete Individuen auf dem Gemeindeterritorium (der Gemarkung) leben. Es ergibt sich somit als Grundlage der folgenden Betrachtung die Gemeindegemarkung mit allen auf ihr wohnhaften Personen. Der Gemeindebezirk wird gebildet durch die Gehorchs- und Quotenländereien der Rittergüter

[1]) L.-G.-O. 1866, § 1; B.-V. 1860, §§ 252, 253.
[2]) B.-V. 1860, § 254.
[3]) B.-V. 1860, § 254.

Muremoise und Skangal. Um diese Bodenkategorien zu erklären, ist es nötig, auf den rechtlichen Charakter des Bodens in Livland mit seinen drei gesetzlich festgelegten und getrennten Bodenkategorien etwas näher einzugehen. Es ist zu unterscheiden zwischen schatzfreiem Hofesland, steuerpflichtigem Hofesland (Quote) und steuerpflichtigem Gehorchsland. Diese Unterschiede hat die Bauernverordnung vom 9. Juli 1849 endgültig festgelegt.

Der Feststellung des Umfanges des Gehorchslandes liegt die Regulierung vom Jahre 1804 zugrunde[1]), die einen Teil des Landes als Gehorchsland designierte, von dem die Frohne zu leisten war, und das alle öffentlich-rechtlichen Lasten zu tragen hatte. Dieses so festgestellte Land darf vom Rittergutsbesitzer nicht selbst genutzt, sondern nur verpachtet, verschenkt oder verkauft werden[2]), wobei das einzelne Gesinde (Bauerngut) nicht unter $^1/_8$ Haken verkleinert werden darf, da das Gesetz diese Größe als notwendig für das selbständige Bestehen einer Familie von einem Grundstück ansieht[3]). Andererseits darf ein Gemeindeglied in einer Gemeinde nicht mehr als 1 Haken Land besitzen[4]). Diese Bestimmungen sollen einem Parzellenbesitz und einer Latifundienbildung vorbeugen. Das Gehorchsland wird als steuerpfichtig bezeichnet, d. h. es hatte bis 1880 resp. 1889 alle öffentlich-rechtlichen Lasten zu tragen.

Die „Quote" oder das steuerpflichtige Hofesland stammt aus der Gesetzgebung der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Die Bauernverordnung von 1849 legte endgültig das Gehorchsland als uneinziehbare Bodenkategorie fest, wobei aber ungefähr $^1/_6$ des Gehorchslandes eines jeden Rittergutes ausgeschieden und zum Hofeslande des betreffenden Gutes zugeschlagen wurde mit dem leitenden Gedanken, daß der Gutsbesitzer dort Landarbeiter ansiedeln solle, damit er nach

[1]) B.-V. 1849, § 7.
[2]) B.-V. 1860, § 112.
[3]) B.-V. 1860, § 114.
[4]) B.-V. 1860, § 221.

Ablösung der Frohne Arbeitskräfte zur Verfügung habe. Dieses Sechstel betrug im allgemeinen 36 Lofstellen Brustacker (3 Jahre nacheinander unter dem Pfluge gewesener Boden) nebst den dazu gehörigen Wiesen und Weiden auf jeden Haken des betreffenden Gutes[1]). Dem Gutsbesitzer war es freigestellt, die 36 Lofstellen ganz in Brustacker zu nehmen, oder ganz oder teilweise in Buschland (Ackerboden, der nicht regelmäßig bearbeitet wird), wobei auf 1 Lofstelle Brustacker 3 Lofstellen Buschland gerechnet wurden[2]). Da die „Quote" aus dem Gehorchslande ausgeschieden war, so blieb sie steuerpflichtig; der Gutsbesitzer hatte aber sonst die „uneingeschränkt freie Disposition" über das Quotenland[3]). Im Jahre 1893 wurde der Verkauf von Landstücken dieser Art nur an örtliche Bauern, die weder Eigentümer noch Pächter von bäuerlichen Grundstücken sind, gestattet. Seit dieser Zeit ist aber die freie Nutzung der Quote stark eingeschränkt. Auch darf die Größe der zu verkaufenden Grundstücke das gesetzlich festgestellte Minimum von $^1/_8$ Haken nicht überschreiten[4]). Durch diese Maßnahme sollte die Bildung eines Kleinbesitzes gefördert werden.

Das Hofesland, zu dem alles Land gerechnet wird, das nicht als Gehorchsland bezeichnet worden ist, war schatzfrei, d. h. es hatte keine öffentlich-rechtlichen Lasten zu tragen; diese Schatzfreiheit hat es aber durch die Einführung der Reichsgrundsteuer im Jahre 1880 und 1889 durch den freiwilligen Verzicht der Ritterschaft auf die Steuerfreiheit des Hofeslandes, das früher nicht zu den Landesprästanden herangezogen wurde, eingebüßt. Das schatzfreie Hofesland darf der Rittergutsbesitzer beliebig verwenden[5]), mit der einzigen Beschränkung, daß ein Rittergut nicht unter ein bestimmtes Minimum (900 Lofstellen Hofesland), darunter nicht unter 300 Lofstellen

[1]) B.-V. 1848, Art. 8.
[2]) B.-V. 1849, Art. 10.
[3]) B.-V. 1849, Art. 122; B.-V. 1860, § 97.
[4]) B.-V. 1860, Zusätze zu § 97; Kieseritzky, S. 77.
[5]) B.-V. 1860, § 97.

Brustacker verkleinert werden darf[1]), da es sonst seine Rittergutsqualität einbüßt. Zu den Rechten der Rittergüter, die aus dem Hofeslande gebildet werden, gehört das Stimmrecht auf Landtagen, Kreisversammlungen, Kirchspiels- und Postierungskonventen. Die Rittergüter haben das ausschließliche Recht auf das Branntweinbrennen, den Verkauf von Lebensmitteln (ohne Gewerbeschein), das gewerbliche Bierbrauen und die Schankberechtigung auf dem Lande[2]), insofern sie nicht von dem staatlichen Branntweinmonopol ausgeübt wird. Zu den weiteren Rechten des Rittergutes gehört noch die Jagdberechtigung, die es sogar auf verkauftem Gehorchslande behält[3]) und das Recht, in den Grenzen des Gutes Flecken oder Hakelwerke anzulegen und Jahrmärkte und Märkte zu errichten[4]). Wie schon oben gesagt, wird der Gemeindebezirk gebildet durch das Gehorchsland, dessen Eigentümer auf Grund ihres Besitzrechtes am Lande[5]) an der Gemeindeversammlung teilnehmen[6]). Auf diesen Gemeindebezirk erstreckt sich auch die Amtsgewalt des Gemeindeältesten[7]). In Muremoise kommen noch die Quotenländereien der Rittergüter Muremoise und Skangal hinzu, die vom Rittergutsbesitzer zum Teil verpachtet, zum Teil von Bauern eigentümlich erworben sind. Sie bilden mit den Gehorchsländereien trotz einiger Verschiedenheiten ein wirtschaftliches Ganzes, und ihre Bewohner gehören in sozialer wie auch in rechtlicher Hinsicht zur Gemeinde. Als rechtliche Grundlage für die gleiche Behandlung ist anzuführen, daß obengenannte Eigentümer und Pächter den auf Gehorchsland situierten Gesindeseigentümern und Pächtern gleichgestellt sind als ansässige Gemeindeglieder, wenn sie (was in unserem Falle zutrifft) 1. als Pächter mindestens sechsjährige Kontrakte haben und 2. eine Vereinbarung zwischen der Guts- und Ge-

[1]) B.-V. 1860, § 98 und Provinzial-Recht, Teil III, Art. 602/605.
[2]) B.-V. 1860, § 220.
[3]) Anmerkung zu § 220; Kieseritzky, S. 119.
[4]) Provinzialrecht, Teil III, Art. 883; Kieseritzky, S. 36.
[5]) B.-V. 1860, § 259, Vrgl. L.-G.-O. 1866; Kieseritzky, S. 153.
[6]) L.-G.-O. 1866, § 6.
[7]) L.-G.-O. 1866, § 16.

meindeverwaltung erzielt worden ist[1]). Somit ergibt sich, daß das Gehorchsland und die Quote in diesem Falle den Bezirk bildet, auf den sich die Tätigkeit des untersten Verwaltungskörpers, der Gemeindeverwaltung, erstreckt.

Das Areal der Gehorchs- und Quotenländereien hat einen Umfang von 20,2 □-Werst. Es verteilt sich auf:

4931,97	Lofstellen	Gehorchsland
1276,16	„	Quote
6208,13	Lofstellen	Gesamtareal.

Von den 1276,16 Lofstellen Quote sind 566,20 Lofstellen, die zu zwei Gesinden gehören, schon vor 1893 vom Rittergutsbesitzer verkauft worden und dadurch dem freihändigen Verkehr freigegeben, da sich die Beschränkungen im Verkauf von Quotengesinden nur gegen den Eigentümer des betreffenden Rittergutes richten.

[1]) Ergänzung des § 6 der L.-G.-O. 1866, Reg.-Pat. 3. Nov. 1867, Nr. 160; Kieseritzky, S. 167.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Lage, Klima und Verkehrsverhältnisse.

Die Landgemeinde Muremoise liegt im Wolmarschen Kreise des livländischen Gouvernements. In kirchlicher Hinsicht gehört sie zum Kirchspiel Wolmar-Wolmarshof. Das Gemeindeareal bildet keine zusammenhängende Masse, sondern liegt in zwei Stücken, wobei es sich an die Hofesländereien der Rittergüter Muremoise und Skangal anlehnt. Die einzelnen Bauernhöfe sind gut arrondiert. Es herrscht das Einzelhofsystem [1]). Das Gehorchsland der Landgemeinde gehörte früher zum Rittergute Muremoise und zu dem 1866 von ihm abgeteilten Rittergute Skangal, das früher ein Beihof von Muremoise gewesen war. Die Gemeinde blieb aber ungeteilt.

Den Untergrund in Livland bilden devonische Formationen der paläozoischen Periode, die sich aus Sandstein mit Ton und Mergellagern zusammensetzen [2]). In den oberen Schichten lagern dann, auch in dem Teile Livlands, in dem Muremoise liegt, jüngere devonische Dolomite (Magnesia enthaltende Kalksteine). Im ganzen ist in Muremoise eine ziemlich seichte, nicht sehr kräftige Krume mit nassem Untergrund. Doch ist der Ackerboden im allgemeinen guter Gersten- und Haferboden, in seinen leichteren Teilen guter Roggenboden und wird wohl am besten als sandiger Lehmboden mit recht starkem Humusgehalte bezeichnet werden können. Die Krumentiefe beträgt im Minimum 4—7 Zoll. Muremoise liegt 23,30 Faden über dem Meeresspiegel und weist keinerlei Bodenerhebungen auf.

---

[1]) Siehe Karten, Anlage I.

[2]) Murchisons geologische Karte von Rußland.

Was die Temperatur anbelangt, so ergeben sich für Muremoise Mitteltemperaturen, wenn wir die Monate Dezember, Januar, Februar als Winter, März, April, Mai als Frühjahr, Juni, Juli, August als Sommer und September, Oktober, November als Herbst zusammenfassen in Graden Celsius:

Winter	— 6,5°
Frühjahr	+ 3,0°
Sommer	+15,1°
Herbst	+ 4,4°

somit eine Jahrestemperatur von +4°[1]).

Eine Mitteltemperatur unter 0° haben die Monate November, Dezember, Januar, Februar, März.

An Niederschlägen kommen in Livland auf das Sommerhalbjahr 365 mm, auf das Winterhalbjahr 191 mm, auf das ganze Jahr 556 mm. Muremoise hat im Sommerhalbjahr 350—400 mm Niederschläge, steht also über dem Durchschnitt von Livland. Es hat auch relativ selten über allzugroße Dürre zu klagen, da der Untergrund recht feucht ist; andererseits ist der Boden in seinen oberen Schichten stark wasserdurchlässig, so daß auch anhaltender Regen relativ wenig schadet. Februar und März sind die an Niederschlägen ärmsten Monate, Juli und August die reichsten[2]). Sonnige Tage gab es in Livland im Durchschnitte von 10 Jahren, 1890—1900:

Winter	22 2/3
Frühjahr	46 2/3
Sommer	53
Herbst	21 2/3

im ganzen Jahre 144 sonnige Tage. Regen und Schneetage gab es im ganzen Jahre 146, die sich auf die Jahreszeiten folgendermaßen verteilen:

---

[1]) Klimatologischer Atlas, Rykatscheff, 1900.

[2]) Berichte über die Ergebnisse der Beobachtungen für das liv.-estländische Regenstationennetz, Prof. Sresnewsky.

Winter	32
Frühjahr	32
Sommer	39
Herbst	43[1]).

In den letzten Jahren hat sich aber zu Ungunsten der Bodenfrüchte ein Ausgleich in der Temperatur zwischen Winter und Sommer vollzogen, indem der Winter milder, der Sommer aber kühler geworden ist. Außerdem ist der Winter in den letzten Jahren schneeärmer und der Sommer regenreicher gewesen, wodurch die Feldfrüchte ungünstig beeinflußt werden.

Was die Verkehrsverhältnisse anbelangt, so liegt die Landgemeinde Muremoise nicht weit von der Bahnstrecke Riga-Petersburg. Das Rittergut Muremoise, um das sich ein Teil der Bauerngüter gruppiert, liegt 7 Werst von der 5000 Einwohner zählenden Kreisstadt Wolmar entfernt; Wolmar ist Bahnstation. Das Rittergut Skangal, an dessen Ländereien sich der andere Teil der Bauerngüter anlehnt, liegt 17 Werst von der Kreisstadt Wenden mit 6300 Einwohnern[2]) und 6 Werst von der Haltestelle Lode derselben Bahnstrecke entfernt. Die Entfernung vom Rittergut Muremoise bis zum Rittergute Skangal beträgt 8 Werst. Die Entfernung von Wolmar bis zur Gouvernements- und Hafenstadt Riga mit über 300000 Einwohnern beträgt 109,12 Werst. Die Bauerngüter, die bei Skangal liegen, haben, was ihr wirtschaftliches Leben anbelangt, ihr Zentrum in Wenden, gehören aber amtlich nach Wolmar.

Sechs Werst von Muremoise fließt ein flößbarer Fluß, die Aa, vorüber; er kommt aber für die Bauern als Verkehrsstraße nicht in Betracht, da sie fast nie Holz zu Flößen zu verkaufen haben. Im Süden, nach Skangal zu, wird das Gemeindegebiet von einer Poststraße durchschnitten. Sonst gibt es in der Gemeinde zwei Kirchspielswege, die das Gemeindeterritorium in seiner Länge und Breite durchziehen. Chausseen sind nicht vorhanden. Zu den einzelnen Gesinden führen nur Wirtschafts-

[1]) Weseloffski, „Vom Klima Rußlands".
[2]) Volkszählung 1897.

wege, die fast gar nicht ausgebessert werden und nur einspännig zu befahren sind. In letzter Zeit bessern die betreffenden Gesindeseigentümer die Wege etwas aus; das geschieht hauptsächlich darum, damit die Dampfdreschmaschine zu ihren Gesinden geführt werden kann. Die Wege sind so schlecht, daß der Absatz der Produkte fast nur im Winter bei Schlittenbahn stattfindet. Den Gesindeswirten fällt das Zusammendrängen der Transportmöglichkeit in die Zeit der Schlittenbahn nicht so schwer, da sie wenig abzusetzen haben; die Rittergutsbesitzer dagegen, vor allem diejenigen, welche viel Holz verkaufen, haben sehr unter den schlechten Wegen zu leiden, besonders in schneearmen Wintern.

Zweites Kapitel.

Bevölkerung.

Im Gemeindebezirke lebten nach einer von mir im August des Jahres 1910 veranstalteten Zählung 453 Personen, 190 männlichen und 263 weiblichen Geschlechts. Außerhalb des Gemeindebezirks lebten laut Angaben der Revision vom Jahre 1908 132 Personen. Nach ihrem Wohnort verteilten sie sich auf:

Riga	39
Wolmar	17
in anderen Städten Livlands und in Kurland	13
im Inneren Rußlands	16
in livländischen Gemeinden und Gütern	47
	132.

Die im Inneren Rußlands lebenden Gemeindeangehörigen sind von den Gemeindesteuern befreit worden. Die anderen müssen sie entrichten. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Krankenkosten auch für die weggezogenen Glieder zu entrichten, falls diese krank geworden sind und ebenso die verarmten Glieder zu unterstützen. Tatsächlich lassen sich aber

Krankenkosten und Armenunterstützungen von den Gemeinden sehr schwer beitreiben, so daß diese Gemeindeglieder anderen Institutionen zur Last fallen.

Nach Erwachsenen und Kindern unter Berücksichtigung des Geschlechts gruppiert, ergeben sich von den im Gemeindebezirk lebenden Personen

139 Männer
184 Frauen
51 Knaben
79 Mädchen,

wobei unter Knaben und Mädchen Kinder unter 14 Jahren verstanden werden. Das weibliche Geschlecht ist im Vergleich zum männlichen viel stärker vertreten, es entfallen in Muremoise auf 100 Personen männlichen Geschlechts 138 Personen weiblichen Geschlechts: während auf dem flachen Lande von Livland auf 1000 männliche nur 1089 weibliche Bewohner entfallen. Dieses Überwiegen des weiblichen Geschlechts erklärt sich daraus, daß viele Männer in die Stadt ziehen und viele Knaben in den Städten die Schule besuchen, um eine höhere Ausbildung zu erlangen. Im Gemeindegebiete entfallen auf eine □-Werst 22,42 Personen, während im ganzen Kreise Wolmar die Dichtigkeit der Bevölkerung 24,18 Personen beträgt.

Der Konfession nach sind alle Bewohner des Gemeindebezirkes evangelisch-lutherisch; in ganz Livland beträgt der Prozentsatz von Personen griechisch-orthodoxen Bekenntnisses 14,45 %. Die Muttersprache ist bei allen Einwohnern der Gemeinde die lettische. Der Bildungsstand ist im Verhältnis zum übrigen Rußland sehr hoch, denn nach der Volkszählung von 1897 für Livland haben 77,7 % der Gesamtbevölkerung lesen und schreiben gelernt. Von Männern konnten lesen und schreiben 77,49 %, von Frauen 77,91 %[1]).

Die Bevölkerung treibt fast ausschließlich Ackerbau. In der Landwirtschaft sind beschäftigt 96,7 % und in anderen Berufen 3,3 % der Gesamtbevölkerung. Im Nebenberuf betreiben

[1]) Baltische Bürgerkunde, S. 362.

ein Gesindeseigentümer und ein Sohn eines Eigentümers Korbflechterei, zwei Gesindeswirte haben Baumschulen. Letzteres kann man aber, ebensowenig, wie ein klein wenig Bienenzucht auf einigen Gesinden, als Nebenberuf auffassen; man könnte es höchstens eine Nebenbeschäftigung nennen. Arbeitsunfähig sind 8 Männer und 15 Frauen in der Gemeinde, von denen sich 3 Männer und 6 Frauen aus den Familien der Eigentümer und Pächter rekrutieren und 5 Männer und 3 Frauen zu den Familien der Arbeiter gehören. Die Arbeitsunfähigen machen 4,6 % der Gesamtbevölkerung aus. Eine Übersicht über die verschiedenen Bevölkerungsklassen nach Familien ermöglicht folgende Aufstellung:

	Männer	Frauen	Kinder
Eigentümerfamilien	41	53	18
Pächterfamilien	17	20	13
Halbkörnerfamilien	20	23	19
Pahrineeki [1])	22	27	26
Jahresknechte	25	11	14
Jahresmägde	—	33	4
Halbjahrsknechte	3	—	—
Halbjahrsmägde	—	1	—
Hirten	—	—	33
Tagelöhner	2	2	—
Mieter	9	14	4
	139	184	131 [2])

Von den Mietern sind ihrem Berufe nach

	Männer	Frauen	Kinder
Schneiderfamilien	3	3	—
Schusterfamilien	2	1	3
Schmiedfamilien	1	1	—
Gemeindearmen	—	4	—
Wechselnde Beschäftigung	3	5	1
	9	14	4

[1]) Lohnarbeiter, bei denen der Mann das ganze Jahr und die Frau das halbe Jahr verpflichtet ist, zu arbeiten.

[2]) Ein Kind ist doppelt gezählt, da ein Kind eines Knechtes zugleich angestellter Hirte ist.

Die Personen mit wechselnder Beschäftigung arbeiten im Sommer hauptsächlich als Waldarbeiter und Grabenzieher, im Winter reinigen sie Flachs. An Miete zahlen die Einlieger im Durchschnitt 15 Rubel für ein Zimmer; die Küche müssen sie entweder mit anderen teilen oder sie haben einen eigenen Herd in ihrem Zimmer.

Die Mieter abgerechnet, entfallen von der Gesamteinwohnerzahl auf die Familien der Eigentümer und Pächter 38% und auf die Familien der Arbeiter 62% der Gesamtzahl der Bewohner.

Die männliche Bevölkerung hat im Vergleich zum Vorjahre um 18 Personen abgenommen, die weibliche um 28 Personen, während die Zahl der Kinder dieselbe geblieben ist. Diese Erscheinung erklärt sich aus der Abwanderung in die Städte und daraus, daß die Gesindeseigentümer infolge der hohen Löhne für Arbeiter gezwungen sind, ihr Personal einzuschränken.

Drittes Kapitel.

Eigentum und Pacht.

Der Grund und Boden der Landgemeinde Muremoise zerfällt in gut arrondierte, im Einzelhofsystem liegende Bauernhöfe, die in Livland „Gesinde" genannt werden[1]). Solche Gesinde gibt es in der Muremoiseschen Gemeinde, wenn die Zahl der Betriebe in Betracht gezogen wird, 32. Nach Eigentumsgrößen verteilt gibt es aber nur 30 Gesinde, da die Grundbuchabteilung zwei Betriebe, die mit den Stammgesinden eine Hypothekeneinheit bilden, nicht scheiden läßt. Die Gesinde verteilen sich nach Größenklassen, wobei die Betriebsgrößen mit den Eigentumsgrößen zusammenfallen, wie folgt:

---

[1]) Siehe Anlage I.

Unter 100	Lfst.	3	Gesinde	187,64	Lfst.	3,1 %
100—150	„	3	„	368,56	„	6,2 %
150—200	„	8	„	1417,93	„	23,6 %
200—250	„	9	„	2033,30	„	33,8 %
250—300	„	6	„	1626,21	„	27,1 %
über 300	„	1	„	371,36	„	6,2 %
		30	Gesinde	6005,00	Lfst.	100,00 %

Rechnen wir dazu den Wald von 3 verpachteten Quotengesinden, der vom Gutsbesitzer selbst genutzt wird, so ergeben sich die oben genannten 6208,13 Lofstellen Gesamtareal, da der Quotenwald 203,13 Lofstellen groß ist.

Von diesen 6005,00 Lofstellen befinden sich in eigener Bewirtschaftung

	5045,41	Lfst.	= 84 %	des Gesamtareals
Pacht	959,59	„	= 16 %	„ „
	6005,00	Lfst.	100 %	

5 Gesinde sind in ihrem ganzen Umfange verpachtet; nämlich 3 Quotengesinde vom Rittergutsbesitzer an Bauern und 2 Gehorchslandgesinde von den betreffenden Eigentümern an andere Bauern. Außerdem sind noch Teile von Gesinden verpachtet. So sind von einem Gesinde die Hälfte — 125,30 Lofstellen, von einem anderen 30 Lofstellen und von einem dritten 60 Lofstellen verpachtet.

Die Zeitdauer der Pacht beträgt bei der Verpachtung ganzer Gesinde nur ein Jahr, doch werden die Pachtkontrakte, wenn sie ein halbes Jahr vor ihrem Verfall nicht gekündigt werden, stillschweigend als auf das folgende Jahr verlängert angesehen. Die Bedingungen bleiben natürlich dieselben. Der Pächter kann mit ziemlicher Sicherheit auf eine Verlängerung rechnen, da für den Eigentümer, besonders den der Quotenländereien, die Nutzung durch Pacht die günstigste Nutzungsart ist, da die Umwandlung in Eigenbetrieb viel Kosten verursachen würde, außerdem auch der Eigenbetrieb sich bei der weiten Entfernung der Gesinde vom Wirtschaftszentrum sehr kostspielig gestalten würde. Die Zeitdauer der Verpachtung von den oben genannten verpachteten Teilen von Gesinden beträgt 2 resp. 3 Jahre.

Von den 959,59 Lofstellen, die durch Pacht genutzt werden, entfallen

auf Pacht ganzer Gesinde . .	704,59 Lfst.
Pacht von Teilen der Gesinde	255,00 „
	959,59 Lfst.

Die Verteilung von Eigenbewirtschaftung und Pacht nach der Gesindezahl gibt folgendes Bild:

Eigenbewirtschaftung	24 Gesinde
reine Pacht	5 „
Eigene Bewirtschaftung und Pacht	3 „
	32 Gesinde.

Was die Betriebs- und Eigentumskonzentration in einer Hand oder in der Hand von Verwandten anbelangt, so gehören dem Rittergutsbesitzer 3 Gesinde (Quotengesinde). Einen Eigentümer haben noch 2 Gesinde, 2 Gesinde gehören 2 Brüdern; zwei Eigentümer je eines Gesindes haben jeder noch ein anderes hinzu gepachtet, außerdem gehört einem Bruder des einen auch noch ein Gesinde. In der Hand einer Familie befinden sich 5 Gesinde der Muremoiseschen Gemeinde. Die Konzentration des Eigentums in der Hand von Verwandten ist somit recht stark vertreten.

Was die Kauf- und Pachtpreise in der Gegenwart betrifft, so hat der Rittergutsbesitzer Anfang 1910 2 Quotengesinde und 1 Hofeslandgesinde verkauft. Die Kaufpreise für diese 3 Gesinde betrugen:

				Preis pro Lfst. Acker
1. 7000 Rbl.	245,00 Lfst.	darunter Acker	104,4 Lfst.	67,— Rbl.
2. 7000 „	221,20 „	„ „	99,3 „	70,7 „
3. 3300 „	94,36 „	„ „	41,62 „	79,3 „

Das erste Gesinde hat sehr schlechte Gebäude, darum ist der Kaufpreis geringer; das letzte ist ein Hofeslandgesinde und hat als solches weniger Abgaben zu zahlen, darum ist der Kaufpreis höher. Um einen Einblick zu gewinnen in die Bedingungen, unter denen Bauern Land kaufen, dürfte es vielleicht von Interesse sein, zu erfahren, wie der Verkauf dieser Gesinde geregelt wurde. Der Kaufpreis wurde entrichtet bei diesen 3 Gesinden:

	1.	2.	3.
Kreditsystemschuld übernommen	4100 Rbl.	3700 Rbl.	1500 Rbl.
Obligation des früheren Besitzers 5%	600 „	600 „	1700 „
Andere Privatobligationen übernommen	2000 „	2000 „	— „
Bar bezahlt	300 „	700 „	100 „
	7000 Rbl.	7000 Rbl.	3300 Rbl.

Bis zum Verkauf hatte der Rittergutsbesitzer diese Gesinde verpachtet. Der Pachtpreis betrug für das Jahr 1908 bei den einzelnen Gesinden:

			Preis pro Lfst.
1.	440 Rbl. mit	104,4 Lfst. Acker	4,20 Rbl.
2.	530 „ „	99,3 „ „	5,30 „
3.	160 „ „	41,62 „ „	4,— „

Der Kaufpreis beträgt somit das 14- bis 19-fache des jährlichen Pachtzinses pro Lfst. Ackerland.

Für die 3 anderen Quotengesinde, die vom Rittergutsbesitzer verpachtet sind, betragen die Pachtpreise:

				Preis pro Lfst.
1.	300 Rbl.	200,60 Lfst.	davon Acker 75,41 Lfst.	4,— Rbl.
2.	325 „	179,95 „	„ „ 74,21 „	4,40 „
3.	500 „	218,30 „	„ „ 95,30 „	4,30 „

Der Pachtzins ist bei diesen Gesinden als sehr niedrig zu bezeichnen; zahlen doch die bäuerlichen Pächter, die von anderen Bauern pachten, in der Gemeinde im Durchschnitt 5,20 Rubel pro Lofstelle Ackerland.

Nach Transehe, „Agrar-Verhältnisse in Livland", Baltische Bürgerkunde S. 310 und 313, betrugen die Pachtpreise für eine Dessjätine Kulturland in Livland im Jahre 1905 5,83 Rubel und die Kaufpreise im Durchschnitt der Jahre 1903/04 101 Rubel. Von den drei zuerst betrachteten Gesinden erzielte das erste beim Verkauf pro Dessj. Kulturland 101 Rubel, das zweite 100 Rubel und das dritte 106 Rubel. Die Pacht betrug bei denselben Gesinden pro Dessj. Kulturland entsprechend 6,40,

7,67 und 5,13 Rubel. Die Pachtpreise der drei später betrachteten Gesinde betragen pro Dessj. Kulturland 6,12, 7,14 und 5,00 Rubel. Im Durchschnitt ergibt sich ein Kaufpreis von 102 Rubel und ein Pachtpreis von 6,24 Rubel pro Dessj. Kulturland. Es sind somit die Kaufpreise ebenso wie die Pachtpreise in der Muremoiseschen Gemeinde etwas höher, als die von Transehe im Durchschnitt für Livland angegebenen.

Was den Verkauf von Gesinden anbelangt, so hat außer den erwähnten Fällen ein weiterer Verkauf von Gesinden seit den Jahren ihres Verkaufes vom Gutsbesitzer an die bäuerlichen Eigentümer nicht stattgefunden. Die Gesinde erben sich vom Vater auf die Kinder fort. Sind mehrere Erben vorhanden, so übernimmt einer das Gut, während den anderen ihr Erbteil ausgezahlt wird oder das Gut in sogenannte „ideelle Teile" zerlegt wird, d. h. da die Güter in einer großen Anzahl von Fällen de facto nicht geteilt werden können, so werden sie nur de nomine geteilt und die Kinder als Eigentümer von ideellen Teilen des betreffenden Gutes ins Grundbuch eingetragen. Dabei ergibt sich nun der Mißstand, daß für eventuelle Schulden, die der Besitzer eines ideellen Anteils macht, das ganze Gut haftet und falls es zum Meistgebot kommt, das ganze Gut verkauft werden muß. Auch hat, falls ein Besitzer auf seinem Teil Meliorationen ausführt, dieser beim eventuellen Verkauf kein Recht auf spezielle Entschädigung dafür. Doch ist ein solcher Fall in Muremoise nicht vorgekommen. Eine Zersplitterung des Grundbesitzes ist erstens gesetzlich unmöglich, und zweitens gehen die Söhne von den Eigentümern gern in die Städte, so daß in den meisten Fällen nur ein Landwirt nachbleibt, der vom Vater dann auch mit einem größeren Erbteil bedacht wird, wenn er das Gut übernimmt.

Viertes Kapitel.

Verschuldung.

Um die Höhe der hypothekarischen Belastung des Grund und Bodens festzustellen, ist man auf das Grundbuch angewiesen, in das die Schulden der Gemeinde eingetragen werden müssen. Nun ist leider das Grundbuch- und Hypothekenwesen in Rußland derart ungeordnet, daß man ein klares Bild von der tatsächlichen Verschuldung der Güter aus dem Grundbuch nicht gewinnen kann. Ein Umstand, der schon allein eine genaue Feststellung der auf einem Immobil lastenden Schulden zur Unmöglichkeit macht, ist der, daß viele Schulden tatsächlich schon beglichen, im Grundbuch aber nicht gelöscht sind. Die Regulierung der Schuldverhältnisse im Grundbuch wird oft nur bei Verkäufen vorgenommen. Kommt aber kein Besitzwechsel vor, so finden Löschungen im Grundbuch höchst selten statt, da sie mit Kosten verbunden sind. Aus dem Grundbuch ist also nur das Maximum der Verschuldung festzustellen. Von den betrachteten 32 Gesinden scheiden 5 aus, weil 3 Quotengesinde sind und noch dem Rittergutsbesitzer gehören, 2 eben erst verkauft und ihre Schulden noch nicht ins Grundbuch eingetragen worden sind. Von den übrigen 27 Gesinden sind nach dem Grundbuch 2 unverschuldet; zieht man noch 4 weitere ab, die eine Verschuldung von über 100 % vom ursprünglichen Ankaufswert haben, so ergibt sich eine Durchschnittsverschuldung von 60 % vom ursprünglichen Ankaufswert. Die 4 über 100 % verschuldeten Gesinde sind mit 121 %, 154 %, 162 % und 454 % über den Ankaufswert verschuldet. Tatsächlich ist die Verschuldung ja viel niedriger, da die Preise der Gesinde seit ihrem Verkauf in den Jahren 1864 bis 1874 stark gestiegen sind.

Nach dem Grundbuch betrug die gesamte hypothekarische Belastung aller Gesinde am 1. Januar 1909 118826,20 Rubel, die sich auf 55600 Rubel Obligationen der livländischen adligen Credit-Gütersozietät, die tilgbar und von der Bank unkündbar sind, auf 28810 Rubel Privatobligationen und 34416,20 Rubel

an Kaufschillingsresten des ehemaligen Besitzers verteilen. Der ursprüngliche Verkaufspreis der Gesinde betrug 135520 Rubel. Von diesen 135520 Rubel blieben die neuen Eigentümer dem Rittergutsbesitzer beim Kauf der Gesinde 116300 Rubel schuldig und ließen auf diese Summe Hypotheken zum Besten des früheren Besitzers auf die Gesinde eintragen. Dieser Kaufschillingsrest war nach Angabe des Grundbuches am 1. Januar 1909 auf 34416,20 Rubel zurückgegangen. Tatsächlich beträgt aber der Kaufschillingsrest nur noch 5631 Rubel[1]). Hieraus sehen wir, wie viel zu hoch das Grundbuch die Verschuldung der Gesinde angibt.

Im allgemeinen haben die Schulden ihren Charakter gewechselt. Früher waren es mehr Privatobligationen, jetzt sind sie mehr Hypotheken der livländischen adligen Kredit-Gütersozietät. Diese Bank beleiht jedoch nicht höher als bis zu $^2/_3$ des Wertes nach ihrer eigenen Taxation des Immobils. Wollen die Eigentümer ihre Immobilien noch höher belasten, so sind sie auf den teueren Privatkredit angewiesen. Die Bank nimmt $4^1/_2$ oder 4 % Zinsen mit 1 % oder $^1/_2$ % Amortisation und 30 Kop. Verwaltungskosten, während Privatobligationen unter 6 % selten zu bekommen sind; oft müssen auch 7 % bezahlt werden. Meliorationskredit ist von den Besitzern der Gesinde noch nicht in Anspruch genommen worden, obwohl die livl. adl. Kredit-Gütersozietät einen Meliorationsfonds von 205770 Rubel gegründet hat, aus dem pro Taler 125 Rubel zu 4 % auf 10 bis 20 Jahre, aber nur für Moor- und Wiesenkulturen vergeben werden können. Ein Gesindeswirt wird diesen Kredit wohl nächstens in Anspruch nehmen. Es wäre nur zu wünschen, daß er bald Nachahmung finden möchte, da die Wiesen der Gemeinde in einem kläglichen Zustande sind.

Nach eigenen Angaben der Wirte sind 5 Gesinde unverschuldet. Ein Pachtgesinde hat Mobiliarkredit in der Höhe von 800 Rubel in Anspruch genommen, und ein anderer Eigentümer eines Gesindes hat auch Mobilien verpfändet. Ein Gesindespächter schuldet einen Teil seiner Pachtzahlung.

[1]) Bücher des Rittergutsbesitzers.

Was die Ersparnisse anbelangt, so haben zwei Wirte angegeben, daß sie 250 resp. 150 Rubel pro Jahr ersparen können, wenn keine großen Reparaturen oder Bauten auf den Gesinden auszuführen sind. Groß sind die Ersparnisse der Eigentümer bei den hohen Löhnen und den niedrigen Getreidepreisen jedenfalls nicht, es kommt aber doch vor, daß sie hier und da etwas zurücklegen können; doch leiden sie im allgemeinen an Geldmangel. Das landwirtschaftliche Kreditwesen müßte noch stark ausgebildet werden, um dem Bauern die Mittel zur Vervollkommnung seiner Wirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die hypothekarische Belastung nicht hoch ist. Die meisten Gesinde könnten sogar eine noch höhere Verschuldung ertragen, wenn ihnen damit der Übergang zu einer anderen Wirtschaftsform, der Viehwirtschaft, ermöglicht werden könnte. Eine stärkere hypothekarische Belastung des Grund und Bodens bei vorwiegendem Körnerbau ist aber kaum möglich.

Fünftes Kapitel.

Landwirtschaft.

Das Gesamtareal des betrachteten Gebietes verteilt sich folgendermaßen auf die verschiedenen Kulturarten:

	Lofst.	% des Gesamtareals
Acker	2917,81	47
Weide	939,43	15
Wiese	1350,74	21,8
Wald	918,06	14,9
Impedimente[1])	82,09	1,3
	6208,13	100

[1]) Unland.

Es entfallen somit auf ein Gesinde im Durchschnitt an Lofstellen:

Acker	91,2
Weide	29,4
Wiese	42,2
Wald	28,4
Impedimente	2,6.

Der Acker wird meist nach dem Fruchtwechselsystem bebaut. Von den 32 Betrieben haben unter 30 Betrieben (bei zweien ließ es sich nicht feststellen):

5	Feldersystem	4	Betriebe
6	„	9	„
7	„	11	„
11	„	4	„
12	„	2	„
		30	Betriebe.

Der Fruchtwechsel ist bei 7 Feldern gewöhnlich folgender: 1. Brache †, 2. Roggen, 3. Klee, 4. Klee, 5. ½ Gerste, ½ Kartoffeln, 6. Hafer, 7. Flachs. Als Beispiel sei noch die Fruchtfolge im Feldersystem mit 11jährigem Turnus angeführt: 1. Brache †, 2. Roggen, 3. Klee, 4. Erbsen und Kartoffeln, 5. Gerste, 6. Hafer, 7. Brache †, 8. Roggen, 9. Gerste, 10. Flachs, 11. Hafer. Bei einigen Betrieben werden auch die Felder noch in verschieden bestellte Hälften geteilt, wie folgendes Beispiel zeigt: 1. Brache †, 2. Roggen, 3. ½ Klee, ½ Gerste, 4. ½ Klee, ½ Hafer und Erbsen, 5. ½ Gerste und Kartoffeln, ½ Flachs, 6. Hafer.

Bei der Düngung der Felder wird meist wie folgt verfahren. Äcker mit Roggen erhalten immer Stalldünger. Hierbei wird der gesamte Vorrat an Stalldünger auf das gesamte zu beführende Areal gleichmäßig verteilt, so daß bei einem guten Düngerjahre das Roggenfeld mehr Stalldünger, bei einem schlechten weniger erhält. Oft wird noch etwas Kunstdünger, und zwar ½ Sack Knochenmehl auf die Lofstelle dazu gegeben. Dann erhält die Gerste gewöhnlich noch Handelsdünger, meist 1 Sack Thomasmehl und 1 Sack Kainit auf die Lofstelle; das Flachsfeld wird nicht gedüngt.

An Handelsdünger verbrauchten im Jahre 1908 die gesamten Betriebe von den verschiedenen Düngerarten:

Chilesalpeter	2 Betriebe	3 Pud		6,45 Rubel
30% Kalisalz	3 „	8 Sack		35,60 „
Superphosphat	12 „	22 „		79,20 „
Kainit	20 „	96 „		192,— „
Thomasmehl	25 „	237 „		687,30 „
Knochenmehl	28 „	182 „		820,20 „
				1820,75 Rubel.

Der Aufwand für Kunstdünger betrug also pro 1908 für alle 32 Betriebe 1820,75 Rubel, was einen Aufwand von 62 Kopeken im Durchschnitt auf eine Lofstelle Acker ausmacht. Der Kunstdünger wurde durch den Baltischen landwirtschaftlichen Verein bezogen.

Rechnet man 3 Pud Chilesalpeter auf einen halben Sack, so ergibt sich aus folgender Tabelle der Anteil der verschiedenen Düngemittel vom Gesamtverbrauche:

	Sack	% vom Gesamtverbrauche
Chilesalpeter	1/2	0,1
30% Kalisalz	8	1,5
Superphosphat	22	4,0
Kainit	96	17,6
Thomasmehl	237	43,4
Knochenmehl	182	33,4
	544 1/2	100

Der durchschnittliche Verbrauch pro Betrieb und der Preis, wie er im Jahre 1908 der Genossenschaft gezahlt wurde, pro Sack betrugen:

Chilesalpeter	0,25 Sack	2,15 Rbl.	(pro Pud)
30% Kalisalz	2,6 „	4,45 „	
Superphosphat	1,8 „	3,60 „	
Kainit	4,8 „	2,— „	
Thomasmehl	9,4 „	2,90 „	
Knochenmehl	6,5 „	4,50 „	

Eine amtliche Schätzung für den Juli 1908 hat festgestellt, daß bei 27 Betrieben sich folgende Anzahl von Lofstellen unter den verschiedenen Bodenfrüchten befand:

	Lofstellen	% der Gesamtfläche
Brache	327	16,7
Winterroggen	327	16,7
Winterweizen	9	0,4
Sommerweizen	21	1,1
Hafer	330	17,3
Gerste	348	17,7
Erbsen	12	0,6
Kartoffeln	63	3,3
Flachs	276	13,5
Klee	249	12,6
Hanf	3	0,1
	1965	100

Die Ernte der wichtigsten landwirtschaftlichen Bodenerzeugnisse betrug pro Lofstelle im Durchschnitt bei den 32 Betrieben:

Winterroggen	10 Lof
Winterweizen	9 „
Sommerweizen	11 „
Hafer	12 „
Gerste	11 „
Kartoffeln	80 „
Klee (gedörrt)	4 Fuder
Flachs	$8^1/_2$ Pud.

Das Fuder Klee ist ein einspänniges; ein großes Fuder hat ein Gewicht von ungefähr 20 Pud.

Der höchste und der Minimalertrag, der auf den verschiedenen Gütern erzielt worden ist, ergibt für die Lofstelle an:

	Höchstertrag	Minimalertrag
Winterroggen	14 Lof	6 Lof
Winterweizen	15 „	5 „
Sommerweizen	12 „	10 „
Hafer	19 „	8 „
Gerste	18 „	7 „
Kartoffeln	110 „	40 „
Klee	6 Fuder	2 Fuder
Flachs	15 Pud	5 Pud

Die Erträge auf den verschiedenen Gesinden schwanken sehr. Einige Gesinde haben schon älteren Kulturboden; andere dagegen jungen Boden, der noch nicht lange unter dem Pfluge ist. Dies übt neben der verschiedenen Bearbeitungsweise, die bei den reicheren Eigentümern besser, bei den ärmeren schlechter ist, einen großen Einfluß auf den Ertrag der einzelnen Bodenfrüchte aus.

Die Ortspreise für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse betrugen 1908 pro Lof:

Roggen	2,40 Rubel
Hafer	1,50 „
Gerste	2,— „
Erbsen	3,— „
Kartoffeln	0,60 „
Klee	0,40 pro Pud
Flachs gereinigt	4,50 „ „

Zur Bearbeitung der Felder dienen im allgemeinen einscharige Pflüge (Schwingpflüge), vor der Aussaat werden dann, zur weiteren Zerkleinerung des Bodens, Eggen aus schweren Holzrahmen mit eisernen Pflöcken darin benutzt. Die Saat wird mit denselben Eggen oder mit Federeggen, die neuerdings fast überall vorhanden sind, untergebracht. Darnach wird das Feld mit einer leichten aus Strauchwerk verfertigten Egge geglättet. Das Umpflügen der Sommerkornfelder sollte eigentlich schon im Herbste vorgenommen werden, findet aber

oft nicht statt, da die Feldarbeiten im Rückstande sind und der Winter zu rasch heranrückt. Die Zeit, die der Landwirt für die Ackerbestellung zur Verfügung hat, erstreckt sich von Mitte April bis Mitte Oktober. Gesät wird mit der Hand, nur ein Betrieb hat eine Handsämaschine. Die Kartoffelfelder werden mit dem Hakenpfluge zur Aufnahme der Kartoffeln vorbereitet. Später werden die Kartoffeln auch mit diesem Pfluge behäufelt und bei der Ernte aus dem Boden herausgehoben. Sie werden dann durch die nachfolgenden Erntearbeiter zusammengelesen. Die Kartoffeln werden in der eigenen Wirtschaft verbraucht.

Der Schnitt des Klees findet mit langstieligen Sensen statt; er wird zum Trocknen auf Reuter gelegt und später in Scheunen oder auf den Böden der Ställe untergebracht. Das Sommer- ebenso wie das Winterkorn wird im allgemeinen mit kurzstieligen Sensen geschnitten; nur in 4 Betrieben wird das Korn mit der Mähmaschine geschnitten. Doch kommt es vor, daß die Maschinen auch benachbarten Betrieben geliehen werden.

Das Korn wird immer auf dem Felde gedroschen, da es an Raum mangelt, es einzuführen, und da außerdem der Drusch auf dem Felde eine Arbeitsersparnis bedeutet. Der Drusch vollzieht sich in 27 Betrieben mittels einer Dampfdreschmaschine. Die übrigen sind auf den Drusch mit dem Flegel angewiesen. Es sind dies 5 der kleinsten Betriebe, die noch auf diese veraltete Art ihr Korn dreschen. Sie fahren aber auch dazwischen Korn zum Nachbar und lassen einen Teil dort von der Maschine ausdreschen, wie denn überhaupt zum Drusche oft mehrere Betriebe sich zusammentun, da sie allein nicht die genügenden Arbeitskräfte zur Verfügung haben. Das Winterstroh wird auf dem Felde in große Haufen zusammengeschoben, um im Winter je nach Bedarf zur Fütterung oder als Streu in die Ställe gebracht zu werden. Das Sommerstroh wird in Scheunen geführt.

Allgemein üblich ist das Darren des Kornes. Es geschieht in der größten Anzahl der Betriebe in den eigenen Riegen,

wo auf die eigentliche Riege Bretter oder dünne Rundhölzer gelegt werden, auf die dann das zu dörrende Getreide geschüttet wird; nur zwei Betriebe haben Fächer-Darren. Einige Betriebe lassen dazwischen beim Rittergutsbesitzer von Muremoise dörren, wofür sie 4 Kopeken pro Lof zu zahlen haben. Das Holz zur Feuerung müssen sie dabei auch selbst liefern. Es ist besser, wenn alles Korn gedörrt wird; da aber die Gesindewirte schlechte Dörrvorrichtungen haben, so dörren sie ihre Saat oft nicht, indem bei diesen die Gefahr vorliegt, daß überdörrt wird und daß das Korn dann seine Keimfähigkeit verliert. Ebenso verkaufen die Bauern Braugerste oft ungedörrt; sie wird dann erst in der Brauerei gedörrt. Hafer zum Verfüttern an das eigene Vieh wird nie gedörrt.

Nach dem Dörren wird das Korn gewindigt, um es von Staub und sonstigen Unreinigkeiten zu befreien. Zu diesem Zwecke haben 24 Betriebe Windfegen. Das Korn ist nun zur Eigenkonsumtion oder zum Verkauf fertig.

Ein Verkauf von Körnerfrüchten durch die Gesindeswirte geschieht eigentlich nur dann, wenn die Gerste gut genug zu Braugerste ist, sonst wird sie in der eigenen Wirtschaft besonders zum Schweinemästen benutzt. Roggen wird wohl in der Regel verkauft, aller Hafer dagegen in der eigenen Wirtschaft verbraucht. Im großen und ganzen produzieren alle Bauernwirtschaften Körnerfrüchte mehr für den eigenen Bedarf als für den Markt. Da die Arbeiter teilweise Naturallohn erhalten und die eigene Familie oft recht zahlreich ist, so geht in der eigenen Wirtschaft auch viel darauf. Direkt für den Markt wird von den Bauernwirten Flachs gebaut, aus dessen Verkauf sie den größten Teil der ihnen jährlich zur Verfügung stehenden Barmittel gewinnen.

Der Flachs wird einen Monat nach seiner Blüte, die Mitte Juli stattfindet, mit den Händen aus dem Boden gerissen (gerauft), zum Abtrocknen auf Reuter gelegt und bald vom Samen durch Abreißen der Köpfe durch das sogenannte „Messer“, (ein auf einer Holzbank mit der scharfen Seite nach oben angebrachtes Messer oder eine Sense) befreit. Dann

wird der Flachs in stehendes Wasser gebracht und dort so lange liegen gelassen, bis er etwas faulig und damit weich geworden ist. Zum Weichen des Flachses sind auf fast jedem Gesinde sogenannte Flachsweichen vorhanden, (kleine stehende Gewässer von vielleicht 5 qm Umfang). Nach dem Weichen wird der Flachs zum Bleichen und Trocknen auf dem Felde ausgebreitet und darauf in die Riege gebracht. Im Winter wird er gebrochen und gehechelt. Zum Brechen des Flachses haben 20 Betriebe Flachsbrechmaschinen, zum Hecheln werden sogenannte „Igel" (Kämme) benutzt (eine Holzbank, aus der recht lange, spitze, eiserne Zinken herausragen). Das Hecheln des Flachses wird oft durch besonders dazu angeworbene Arbeiter verrichtet, da gut und ergiebig zu hecheln eine gewisse Fertigkeit in der Ausübung dieser Tätigkeit voraussetzt. Diese Arbeiter sind Gemeindeglieder, die sich im Sommer gewöhnlich mit Grabenziehen beschäftigen. Nach dem Hecheln wird der Flachs fast immer verkauft. Eine Verarbeitung zu Hause kommt selten vor. Der Samen wird in der Riege erst getrocknet und dann mit dem Dreschflegel gedroschen; auf seine Gewinnung wird jedoch weniger Wert gelegt, da das Hauptprodukt das Gespinst darstellt.

Zwei Betriebe haben Häckselmaschinen, um Stroh zu schneiden. Häcksel wird vom Vieh besser verwertet als langes Stroh. Ein Betrieb hat noch einen Kohlhobel, um Weißkohl zur Schweinemast und auch zum Einsäuern für den Haushalt zu zerkleinern.

Die Wiesen der Gesinde sind in einem sehr schlechten Zustande, für ihre Aufbesserung wird erst in letzter Zeit von den kapitalkräftigeren Gesindeswirten etwas getan. Die Wiesen sind sehr uneben, oft auch mit etwas Strauchwerk versehen und sehr feucht. Gras wird nie gesät. Daher ist ihr Bestand an süßen Gräsern nicht sehr groß. Die Wiesen werden nur einmal jährlich gemäht; oft lohnt sich nicht einmal das einmalige Schneiden. Das Heu wird dann in große Schober auf der Wiese zusammengefahren oder in kleinen Scheunen, die auf den Wiesen stehen, untergebracht, um im Winter nach

Bedarf auf den Hof geführt und an das Vieh verfüttert zu werden. Für Entwässerung der Wiesen und Ebnung der Oberfläche wird fast gar nichts getan.

Die Weiden, die jedes Gesinde hat, dienen dazu, um dem Vieh im Sommer Nahrung zu geben. Sie sind eigentlich nur noch schlechtere Wiesen. Auf ihnen wächst viel Strauchwerk, einzelne Teile sind mit jungem Wald bestanden; auch sind sie sehr feucht.

Der Hausgarten der Gesinde besteht in der Regel aus Obst- und Gemüsegarten. Der Boden des ersteren wird auch oft noch als Gemüsegarten benutzt. Im Gemüsegarten wird vor allem Weißkohl gebaut, der für den Winter eingesäuert wird. Dann wird oft Hanf gebaut, aber auch Erbsen, Karotten, Schnittkohl und Spinat, dazwischen noch Futterrüben für das Vieh. Die Produkte des Gemüsegartens werden alle im eigenen Haushalt verbraucht oder zum Deputat an die Arbeiter verwendet. Die Erzeugnisse des Obstgartens bestehen hauptsächlich aus Äpfeln, Stachel- und Johannisbeeren. Die Äpfel werden gewöhnlich herumfahrenden Handelsleuten, (Russen aus dem benachbarten Witebskschen Gouvernement) verkauft, die sie nach Petersburg senden. Der Verkauf findet entweder pro Lof statt, oder der Russe pachtet den ganzen Garten von Ende Juli an. Seltener werden Äpfel getrocknet, um im Winter im eigenen Hause gegessen zu werden. Die Beeren werden entweder an herumfahrende Aufkäufer abgegeben, oder es wird aus den Johannisbeeren Wein bereitet und aus Stachelbeeren eine Art Muß gekocht, das auf Brot an Stelle von Butter oder dicker Milch gegessen wird. Der Absatz und der Verdienst aus dem Verkauf von Beeren ist sehr gering, während der Verkauf von Äpfeln in einem guten Obstjahre einen recht beträchtlichen Verdienst abwerfen kann.

Das Gesamtareal an Gartenland beträgt gewöhnlich 2 bis 3 Lofstellen bei einem Gesinde. Sind viele Arbeiter auf einem Gesinde vorhanden, die Gartenland erhalten, so ist der Umfang des Gartens größer. In der Hauptsache ist der Garten dazu da, um den Bedarf an Gartenprodukten für die eigene Wirtschaft zu decken; ein Zukauf findet unter keinen Umständen, auch in schlechten Jahren nicht, statt. Die Einnahme aus

dem Verkauf von Gartenprodukten wird fast als ein Geschenk angesehen. Oft dient sie aber gerade dazu, um die Bilanz der Ackerwirtschaft aufrecht zu erhalten.

Flachs wird von Aufkäufern, die auf die Gesinde herausfahren, gekauft, und die Verkäufer führen ihn dann im Winter nach Wolmar auf die Bahnstation. Wie schon oben gesagt, findet noch ein Verkauf von Roggen, und wenn die Gerste von so guter Qualität ist, daß sie als Braugerste Verwendung finden kann, auch von Gerste statt. Sonst wird von Feldfrüchten nichts verkauft. Über den Verkauf der Produkte der Viehwirtschaft gibt der folgende Abschnitt Aufschluß. Außerdem werden noch etwas Eier und Gemüse oder junges Geflügel auf den Markt gebracht; doch ist dieser Verkauf nicht regelmäßig, wie denn überhaupt alle Verkäufe dieser Bauernwirtschaften keine regelmäßig wiederkehrenden sind, sondern einen mehr oder weniger zufälligen Charakter tragen. Dasselbe läßt sich auch vom Verkauf von Obst sagen.

Arbeitsvieh.

Als Arbeitsvieh dienen nur Pferde; Ochsen und Kühe werden nicht zur Arbeit verwendet, da sie für livländische Arbeitsverhältnisse zu langsam sind. An Pferden sind auf den 32 Betrieben 124 vorhanden; somit entfallen auf 1 Pferd 23,5 Lofstellen Ackerland zur Bearbeitung. Es ist dies eine Arbeitsviehhaltung, die einem Betriebe mittlerer Intensität bei feuchtem Klima und gebundenem Boden in Deutschland entspricht. (1 Pferd auf 9 ha). Die Pferde sind klein, aber ausdauernd und recht leistungsfähig, dabei genügsam und den klimatischen Verhältnissen angepaßt. Die Wagen werden durchgängig einspännig gefahren.

Nutzvieh.

An Nutzvieh sind vorhanden:

478 Rinder, darunter 22 Stiere und 115 Stück Jungvieh.
451 Schafe.
234 Schweine.

Die Rinder gehören der Landrasse an, mit einem Einschlag von Anglerblut. Im allgemeinen sind sie klein. Ihr Gewicht dürfte 3 dz im Durchschnitt nicht übersteigen. In der letzten Zeit macht sich aber das Bestreben bemerkbar, Ostfriesen zu halten, da diese Rinder höhere Milcherträge liefern. Ziegen werden nicht gehalten. Geflügel, das sich in der Hauptsache aus Hühnern zusammensetzt, ist nicht viel vorhanden; im Durchschnitt entfallen im Winter nicht mehr als 5 Hennen auf ein Gesinde. Geflügelzucht ist eben fast gar nicht gebräuchlich, und doch könnten die Besitzer, wenn sie mehr Hühner halten würden, einen hübschen Nebenverdienst durch den Verkauf von Eiern erzielen, die sehr hoch im Preise stehen.

Auf das Stück Großvieh berechnet, ergeben sich an:

Nutzvieh . .	503,6	Stück	Großvieh
Arbeitsvieh	148,8	„	„ wobei 1 Pferd gleich 1,2 Stück
	652,4	„	„ Großvieh gerechnet wird.

Auf 5,8 Lofstellen Acker entfällt 1 Stück Großvieh. Dieser Viehstand kann als mittelstark bezeichnet werden, da auf ein Stück Großvieh 2,25 ha Ackerland entfallen. Vom Gesamtviehstande entfallen auf 1 Stück Großvieh 4,3 Lofstellen Acker. Da vom Gesamtviehstande $^1/_5$ auf das Zugvieh entfällt, so können die Betriebe, auch in dieser Hinsicht, als von mittlerer Intensität bezeichnet werden. Als Winterfutter für das Vieh dienen Klee und Heu; außerdem wird der gesamte Ertrag an Sommerstroh und oft auch ein Teil vom Winterstroh verfüttert. Die Rauhfütterung wiegt vor; Kraftfutter wird selten verabreicht und besteht dann gewöhnlich aus Mehl. Im Sommer wird das Vieh auf die Weide getrieben. Es erhält im Stalle dann noch zur Mittagszeit, wenn es gemolken wird, und am Abend Grünfutter, sei es Gras aus dem Garten oder von Feldrainen und Wiesen, oder ein speziell zum Zwecke der Grünfütterung auf der Brache gebautes Gemenge von Wicken und Hafer. Die Pferde erhalten Hafer und Heu, daneben auch Mehl und werden im Sommer, so oft es geht, auch auf die Weide gelassen.

Der Verkauf der Produkte aus der Viehhaltung ist sehr mangelhaft und überhaupt nicht organisiert. Rindvieh wird überhaupt nicht zum Zwecke des Verkaufs gezogen. Nur die alten Tiere werden zum Schlachten verkauft. In Jahren mit einer ungenügenden Futterernte muß der Wirt aber oft zum Verkaufe von Nutzvieh schreiten. Sonst werden nur Kälber an den Schlächter abgegeben, der auf die Gesinde herausfährt und auch die alten Tiere abnimmt. Kälber höher gezüchteter Rassen werden gern von den Rittergutsbesitzern zur Verbesserung und Ergänzung des eigenen Viehbestandes gekauft. An den Schlächter werden oft Schweine verkauft, die vielfach auf den Gesinden gemästet werden. Von den 32 Betrieben verkauften 13 Betriebe regelmäßig Butter auf dem Markt in Wolmar oder Wenden. Aus diesem Butterverkauf erzielten die Betriebe im Durchschnitt eine Einnahme von 100 Rubel jährlich. Einige andere Betriebe verkaufen noch, wenn sich die Gelegenheit bietet, etwas sauere Sahne, dicke Milch oder auch frische Milch, wenn das betreffende Produkt nicht vollständig in der eigenen Wirtschaft verbraucht wird. Daß Butter und nicht frische Milch verkauft wird, was doch vorteilhafter ist, erklärt sich dadurch, daß die Gesindewirte nicht Pferde und Menschen genug zur Verfügung haben, um die Milch täglich zur Stadt schicken zu können. Die Verwertung der Milch, wenn sie als frische Milch verkauft wird, stellt sich auf $^1/_2$ Kopeke höher pro Stof, als wenn sie zu Butter verarbeitet wird.

Sehr viel Milch wird im eigenen Haushalt verbraucht, da Milch in verschiedenen Formen ein Hauptnahrungsmittel für die Bevölkerung bildet. Die ganze Viehhaltung liegt in den Händen der Frau. Der Mann kümmert sich fast gar nicht darum. In letzter Zeit erst bei hohen Butter- und Milchpreisen und niedrigen Getreidepreisen haben auch die Gesindeswirte begriffen, daß Viehhaltung vorteilhafter ist als Körnerbau. Sie fangen daher an, sich etwas mehr mit der Viehhaltung zu beschäftigen; doch ist es nicht möglich, auf Grund zahlenmäßigen Materials festzustellen, ob es vorteilhaft ist, auf Kosten des Körnerbaues zu stärkerer Viehhaltung überzugehen oder

nicht. Ist doch eine Buchführung auf den Gesinden fast gar nicht vorhanden; ja die Besitzer wissen nicht einmal, wieviel Milch eine Kuh im Jahre gibt. So wissen sie auch nicht genau, wieviel gute oder schlechte Kühe sie im Stalle haben.

Der Wald spielt in der Wirtschaft der einzelnen Gesinde eine sehr untergeordnete Rolle. Das Waldareal ist sehr klein; es beträgt im Durchschnitt nur 29 Lofstellen pro Gesinde. Außerdem ist der Wald überall in einem sehr schlechten Zustande, da für eine rationelle Waldwirtschaft nichts getan wird. So müssen von 32 Betrieben 16 Betriebe Holz zur Feuerung zukaufen, was einen Aufwand von 30 Rubel jährlich im Durchschnitt für die betreffenden Gesinde ausmacht. Der Wald dient dazu, den Holzbedarf der Wirtschaft, besonders den Bedarf an Feuerungsmaterial, zu decken, da fast ausschließlich mit Holz geheizt wird. Ein Verkauf von Holz findet fast gar nicht statt; nur selten kann ein Gesindeseigentümer ein paar Balken aus seinem Walde verkaufen.

Eine große Hilfe für die Bauernwirte bei Beschaffung des nötigen Brennmaterials bietet ihnen der Rittergutsbesitzer, indem er ihnen alles Strauchwerk, das auf Schlägen ist wo Holz gefällt wird, kostenlos zur Verfügung stellt. Die betreffenden Gesindeswirte müssen nur für die Abfuhr und Reinigung des Schlages sorgen. Strauchwerk wird auch sonst größtenteils als Feuerungsmaterial benutzt.

Das Gebäudekapital betrug am 1. Januar 1909 bei 27 Gesinden 62853 Rbl. laut Taxation der Feuerversicherung. Das ergibt eine Belastung des Bodens durch Gebäude von 12,7 Rbl. pro Lfst. des Gesamtareals und von 26,8 Rbl. pro Lfst. Acker. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß sich die Taxation nur auf Holzgebäude und bei Steingebäuden nur auf die Holzteile bezieht. Da sich nun auch Steingebäude, wenn auch nicht sehr viele, im Gebiete befinden, so dürfte die Belastung des Bodens durch Gebäude tatsächlich viel höher sein. Im Durchschnitte betrug das Gebäudekapital pro Betrieb 1746 Rbl. bei einem Durchschnittsareal von 91,2 Lfst. Ackerland. Bei einem Gesinde, das 1907 verkauft worden ist, betrug das Gebäudekapital 30,3 %

des Verkaufspreises des Gesindes und 64,6 % vom Bodenkapital. Bei diesem Gesinde sind alle Gebäude aus Holz.

Der Situationsplan der Gebäude eines Wirtschaftshofes liegt unter Anlage II bei. Die einzelnen Gebäude liegen der Feuersgefahr wegen weit auseinander und sind zum Teil neu, zum Teil alt. Die Gebäude sind aus Holz mit Ausnahme eines Viehstalles, der aus Stein aufgeführt ist. Im ganzen sind vorhanden: ein Wohnhaus, eine Riege, drei Kleeten (Vorratsspeicher), zwei Wagenscheunen und zwei Viehställe, dazu noch eine Badestube. Die Gebäude entsprechen dem allgemeinen Durchschnitt, nur ist in diesem speziellen Falle zu bemerken, daß hier von jeder Art von Wirtschaftsgebäuden zwei vorhanden sind. Dies erklärt sich daraus, daß das Gesinde geteilt werden soll, und daß, um diesen Vorgang vorzubereiten, die Gebäude schon dementsprechend aufgeführt sind.

Sechstes Kapitel.

Landarbeiter.

Von den 32 Betrieben des Gemeindebezirkes sind
3 Betriebe reine Eigenwirtschaften, während
7 Betriebe Hälftnerwirtschaften sind und in
29 Betrieben das ganze Jahr Lohnarbeiter beschäftigt werden.

Die große Zahl der Betriebe mit Lohnarbeitern erklärt sich daraus, daß auf allen Hälftnerwirtschaften auch Lohnarbeiter beschäftigt sind, die das Vieh des Gesindeeigentümers versorgen.

An Arbeitern sind vorhanden:

1. Pahrineeki	17	auf	11	Betrieben
2. Jahresknechte	25	„	19	„
3. Jahresmägde	33	„	22	„
4. Halbjahrsknechte	3	„	3	„
5. Halbjahrsmägde	1	„	1	„
6. Hirten	33	„	26	„

Im Sommer vergrößert sich die Arbeitskraft der Betriebe gewöhnlich um 1 bis 2 Tagelöhner pro Betrieb.

Die Hälftner oder Halbkörner befinden sich in einem Arbeitsverhältnis zum Eigentümer, bei dem dieser ihnen vorschreibt, was für Früchte, in welcher Menge und in welchem Fruchtwechsel der Hälftner anzubauen hat. Der Eigentümer hat das Recht, die Arbeiten zu beaufsichtigen und zu prüfen, ob der Boden nicht devastiert wird. Der Hälftner erhält die Hälfte vom Rohertrage und arbeitet mit eigenem Vieh- und Gerätekapital. In Halbkorn vergeben sind gewöhnlich Gesinde, deren Besitzer noch ein anderes sein eigen nennt oder überhaupt nicht in der Gemeinde lebt.

Die Pahrineeki (Parknechte) sind Deputatsknechte, bei denen die Frau mitarbeiten muß. Hierbei ist der Mann für das ganze Jahr zur Arbeit verpflichtet und die Frau für das halbe Jahr, selten für zwei Drittel des Jahres. Der Lohn wird für beide zusammen festgesetzt und zwar in Geld und einem Naturaldeputat. Dem Knechte wird es dadurch ermöglicht, auch bei den Bauernwirten seinen eigenen Haushalt zu führen und eine größere Unabhängigkeit zu haben, die früher nur auf den Rittergütern vorhanden war, während damals die Bauernwirte nur unverheiratete Knechte und Mägde anstellten. Dadurch, daß die Pahrineeki sehr verbreitet sind, geht den Bauernwirtschaften der Charakter von spezifischen Gesindewirtschaften verloren, den sie früher im Gegensatz zu den Rittergutswirtschaften hatten.

Die Jahresknechte sind unverheiratet und nur auf Geldlohn gestellt. Es kommt nur sehr selten vor, daß sie noch etwas in natura erhalten. Sie werden vom Wirte beköstigt, ebenso wie ihnen freie Beleuchtung und Heizung nebst Bettwäsche vom Wirt gestellt wird. Sie sind Gesinde, wie auch die Jahresmägde, die jedoch relativ etwas weniger Geld-, dafür aber mehr Naturallohn erhalten.

Die Halbjahrsknechte und -mägde werden nur für das Sommerhalbjahr angeworben, d. h. von der Saat bis zur Beendigung der Ernte. Sie gehören für diese Zeit zum Gesinde und essen am Tische des Wirtes. Wo viel Gesinde vorhanden ist, essen Wirtsfamilie und Gesinde auch getrennt.

Die Tagelöhner rekrutieren sich aus den Einliegern und aus fremden Arbeitern. Sie werden vom Wirte beköstigt und arbeiten oft auf Akkord. Wenn sie auf einem Bauernhofe nichts mehr zu tun haben, oder wenn man mit ihnen nicht zufrieden ist, so ziehen sie auf einen anderen Hof. Die fremden Arbeiter, die in Tagelohn beschäftigt werden, kommen zum überaus größten Teil aus Wolmar. Meist halten sich die Arbeiter, die sich zur Landarbeit verdingen wollen, zu bestimmten Zeiten in einem Kruge in Wolmar auf, wo sie von den Wirten angeworben werden können.

Im Winter beschäftigen einige Wirte noch Tagelöhner zum Flachsreinigen, da diese Arbeit eine spezielle Übung verlangt, wenn sie gut ausgeführt werden soll. Mit Vorliebe beschäftigen sich Grabenzieher im Winter mit Flachsreinigen.

Die Hirten sind Knaben oder Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren und stammen fast alle aus Wolmar oder Wenden. Kinder von Landarbeitern lassen sich selten dazu verdingen.

Ein Arbeitermangel macht sich bei 11 Betrieben bemerkbar, die im Sommer nicht genügend Arbeiter zur Bewältigung der Arbeit zur Verfügung hatten. Es ist sowohl ein Mangel an männlicher als auch an weiblicher Arbeitskraft, der besonders bei den Erntearbeiten und dem Drusch zutage tritt. Dadurch verzögern sich die Erntearbeiten, und das Umpflügen der Brachfelder muß auf das Frühjahr verschoben werden. Dies ist aber nur eine von den nachteiligen Folgen des Arbeitermangels.

Die Lage der Landarbeiter ist in Muremoise gut. Die Arbeiter sind fast lauter Jahresarbeiter, die in geordneten Bauernwirtschaften arbeiten und, wie wir unten sehen werden, einen relativ hohen Lohn erhalten. In einigen Gesinden sind die Wohnverhältnisse nicht gut; aber es werden davon ebenso die Eigentümer wie die Lohnarbeiter betroffen.

Die Lohnverhältnisse der Landarbeiter.

Die Pahrineeki erhalten an bar 80 Rubel und Naturallohn, der sich, in Geld umgerechnet, nach Schätzung eines Wirtes auf 208 Rubel beziffert.

Der Naturallohn besteht aus:

20	Lof	Roggen
11	„	Gerste
6	„	Hafer
2	„	Mengkorn
1 1/2	Pud	gebeuteltes Weizenmehl
5	„	Salz
1	„	Hering
1 1/2	„	Flachs
1/3	Lfst.	Kartoffelland
1/3	„	Erbsenland
1/3	„	Kleeland
100	□-Fuß	Gartenland
60	Pud	Heu
25	„	Kaff
5	Fuder	Sommerstroh
4	„	Roggenstroh

Außerdem erhalten die Pahrineeki ein Stück Wiese, wo sie bis zum 24. Juni mit den Händen Gras raufen können. Sie dürfen nur raufen, damit das Gras später noch geschnitten werden kann. Endlich empfangen sie freie Wohnung und Heizung. Im allgemeinen ist das Halten von 3 Kühen, 2 Schweinen und 4 Schafen pro Familie gestattet, und das Vieh des Arbeiters darf gemeinsam mit dem Vieh des Wirtes auf die Weide getrieben werden.

Ein Jahresknecht erhält im Durchschnitt 110 Rubel bar, freie Wohnung, Beköstigung, Beleuchtung, Heizung und Bettwäsche, auch wird seine eigene Wäsche auf Wirtskosten gewaschen. Dazwischen erhält der Jahresknecht noch ein Stück Kleidung und Pasteln (eine Art Sandalen); auch darf er 2 Schafe halten.

Die Jahresmägde erhalten im Durchschnitt bar 65 Rubel, freie Wohnung, Beleuchtung, Heizung und Bettwäsche. Sie essen am Tische des Wirtes. Wenn sie mehr auf Deputat gestellt sind, so erhalten sie im Durchschnitt 45 Rubel in bar,

sonst alles wie oben, dazu aber an Deputat 1 Paar Stiefel à 4 Rubel, Pasteln, soviel entzwei gehen (in Geld umgerechnet macht dies pro Jahr ungefähr 5 Rubel aus), 12 Pfund Seife, 1 Pud Flachs; außerdem darf das Mädchen 2 bis 3 Schafe halten und erhält dafür Stallraum und Futter.

Ein Halbjahrsarbeiter erhält, wenn er als erwachsener Knecht angeworben ist, im Durchschnitt 80 Rubel bar, wird vom Wirte beköstigt, erhält Wohnraum und Wäsche. Die Hirten werden auch auf das halbe Jahr angeworben, erhalten im Durchschnitt 40 Rubel bar, Wohnung, Bettwäsche und Beköstigung. Zu Hirten lassen sich gewöhnlich halbwüchsige Burschen verdingen. Der Hirte ist die erste Stufe der Leiter, die, wenn sie erklommen ist, beim Gesindeeigentümer endigt.

Eine Halbjahrsmagd erhält 35 Rubel bar, dazu Wohnung, Bettwäsche und Beköstigung. Naturallohn wird ihr nicht gewährt.

Die Tagelöhner erhalten pro Tag 1 Mann 75 Kopeken und 1 Frau 50 Kopeken, dazu das Essen. Sie werden in der Regel zur Kornernte, zum Flachsraufen und zur Heuernte gedungen. Das Kornschneiden und Flachsraufen findet gewöhnlich in Akkordarbeit statt; dabei werden für 100 Handvoll gerauften Flachses 50 Kopeken und für das Schneiden des Kornes pro Lofstelle 2 Rubel bezahlt. Sehr oft tritt ein Mangel an Tagelöhnern ein, wodurch die Ernte verzögert wird. Es kommt dann vor, daß das Getreide auf dem Felde verdirbt was natürlich einen großen Schaden für den Eigentümer bedeutet. Die Lohnsätze sind nicht für alle Gesinde gleich, da es überall Abstufungen und Veränderungen im Geld- wie im Naturallohne gibt. Alle diese verschiedenen Arten und Formen aufzuführen würde zu weit führen; denn die Löhne sind bei jedem Bauernhofe verschieden. Im allgemeinen können die angeführten Löhne aber als typisch für die Gemeinde Muremoise gelten.

Siebentes Kapitel.

Gewerbe.

Handwerk.

Das Handwerk ist in der Gemeinde durch sechs Handwerker vertreten, von denen drei Schneider, zwei Schuster sind und einer Schmied ist. Außerdem lebt in dem Gemeindehause, wo er freie Wohnung hat, ein Krüppel, der seines Zeichens Tischler ist und, wenn es ihm seine Gesundheit erlaubt, sich mit Tischlerarbeiten für einen Tagelohn von 80 Kopeken beschäftigt. Er hilft auf dem Gute dem Gutstischler und besorgt auch Reparaturen bei den Bauernwirten.

Die drei Schneider, die alle ohne Gehilfen arbeiten, leben auf Bauernhöfen zur Miete. Sie bezahlen 15 Rubel für ihr Zimmer, entweder bar oder sie arbeiten die Miete auf den Feldern des Bauernwirtes ab. Die Tage werden ihnen dann nach der Jahreszeit verschieden berechnet. Das Handwerk ist selten Preiswerk, wobei der Schneider den Stoff in Wolmar oder auf dem Lande kauft, viel öfter Lohnwerk, bei dem der Besteller den Stoff liefert, der entweder von der Frau oder von der Weberei Trikaten (einem Nachbargute) aus Wolle der eigenen Schafe gewebt worden ist. Die Arbeit ist gewöhnlich Heimarbeit; der Schneider geht nur selten auf die Stör. Ein fertiger Anzug aus Wadmal (auf dem Lande aus grober Wolle gewebtem Stoffe) kostet ungefähr 20 Rubel. An Lohn berechnet der Schneider 2,50 Rubel für das Anfertigen eines Anzuges, wobei der Besteller alle Zutaten liefert. Bei diesen Landschneidern lassen aber gewöhnlich nur die Arbeiter ihre Anzüge anfertigen; die Bauernwirte stellen gewöhnlich höhere Ansprüche und decken ihren Bedarf an Kleidungsstücken in Wolmar oder Wenden, indem sie ihre Anzüge bei einem städtischen Schneider machen lassen, den Stoff aber selbst liefern. Entweder ist der Stoff von der eigenen Frau gewebt oder im Tuchladen in Wolmar vom Bauern selbst gekauft. Bei allen diesen Kleidern handelt es sich jedoch nur um Feiertagsanzüge. Die Arbeitskleider werden fast ausschließlich

von den Frauen hergestellt, wobei gewöhnlich eigene gewebte Leinwand und Wolle verarbeitet wird. Ebenso wird der gesamte Bedarf an Wäsche für Männer sowie für Frauen von der Frau genäht. Kragen und Vorhemden sowie Kravatten und sonstige kleine Toilettengegenstände für Frauen und Männer werden in Wolmar im Galanteriewarengeschäft gekauft. Die Reparaturen besorgt auch der Landschneider oder sie werden von der eigenen Frau vorgenommen. Das Einkommen eines Schneiders aus seinem Gewerbe beläuft sich auf ungefähr 150 Rubel jährlich. Die Feiertagskleidung der Frauen wird immer in der Stadt gearbeitet, wohl immer auf Bestellung, da fertige Ware überhaupt nicht zu bekommen ist, während die Arbeitskleidung auch von den Frauen selbst angefertigt wird.

Die zwei in der Gemeinde lebenden Schuster wohnen bei den Bauernwirten unter denselben Bedingungen wie die Schneider. Das Schustergewerbe ist immer Preiswerk. Bei den Schustern lassen auch die Bauernwirte arbeiten. Es kostet ein Paar bis zum Knie reichende Wasserstiefel 10 Rubel, ein Paar Zugstiefel 5 bis 6 Rubel. Der Schuster kauft das Leder in der Stadt meistens für jede Bestellung besonders ein. Außer den Wasserstiefeln verarbeiten die Schuster wenig fertige Ware. Sie sind mehr auf Reparaturen angewiesen, da die Bauernwirte gewöhnlich für sich und ihre Angehörigen fertiges Schuhwerk in der Stadt kaufen, und die Arbeiterbevölkerung in der Regel in selbstgefertigten Pasteln geht. Das Einkommen eines Schusters aus seinem Gewerbe beträgt etwa 160 Rubel jährlich.

Wenn die Schneider und Schuster nicht in ihrem Berufe tätig sind, so werden sie gern in Tagelohn bei den Bauernwirten angestellt und finden in der Erntezeit immer Arbeit, da es an Arbeitskräften mangelt.

Außerdem gibt es auf zwei Bauernhöfen Schmieden, die eine steht leer, in der anderen arbeitet ein alter Schmied, der fast nur Pferde beschlägt und mit seiner Arbeit nur für die nächste Umgebung in Betracht kommt. Wenn die Gemeindeglieder Schmiedearbeit nötig haben, so lassen sie sie vom Rittergutsschmied oder auf dem Nachbargut Stürzenhof aus-

führen. Die Arbeiten bestehen hauptsächlich in Hufbeschlag neben Reparatur von Ackergeräten und Wagen. Kleinere Handwerksarbeiten vollführen die Bauern in der Regel selbst. Können sie sie gar nicht leisten oder werden sie ihnen zu viel, so verwenden sie die entsprechenden Arbeiter aus Wolmar oder Wenden. Die betreffenden Handwerker werden nur ins Haus genommen bei Arbeiten, die allein im Hause geleistet werden können. Im allgemeinen lassen die Gemeindeglieder gern außer dem Hause arbeiten.

Handel.

Von Handeltreibenden lebt auf einem Bauerngute der Bruder des Eigentümers. Er handelt mit Strömlingen und Neunaugen, die er in seinem Wagen zum Verkaufe ausbietet, mit dem er von Gut zu Gut, von Markt zu Markt fährt. Die Gemeindeglieder kaufen sehr selten diese geräucherten Fische. Für sie kommt mehr in Betracht, daß der Betreffende im Herbst Obst nach Maß kauft oder den ganzen Obstgarten schon im Sommer pachtet, wenn das Obst noch am Baume ist und dafür dann eine Pauschalsumme bezahlt. Ihren Bedarf an sonstigen Waren decken die Gemeindeglieder in Wolmar oder in Wenden, wo sie auch ihre landwirtschaftlichen Produkte absetzen. Dazwischen kommt es auch vor, daß Käufer von Tierfellen auf die Gesinde herausfahren, um etwa vorhandene Felle zu kaufen. Auch Töpfer finden sich ein, die mit Wagen voll Töpferwaren von Haus zu Haus fahren und ihre Produkte feilbieten. Die Fellkäufer sind Juden, die von Hof zu Hof fahren und ihren Wohnsitz gewöhnlich in Riga haben, während die Verkäufer von Töpferwaren oft Letten sind, die ihre eigene Töpferei haben. Die früher so oft gesehenen Hausierer mit Kleinigkeiten nehmen immer mehr ab, kommen aber doch noch vor und sind auf den Bauernhöfen gewöhnlich gern gesehene Gäste.

Nebenberufe.

Neben der Landwirtschaft gibt es so gut wie gar keine Beschäftigung, die von Gemeindegliedern im Nebenberufe aus-

geübt wird. Nur zwei Gesindewirte, der eine Eigentümer, der andere Pächter, haben Baumschulen. Jener hat früher für 5—600 Rubel jährlich Obstbäume, vor allem Apfelbäume, ins Innere Rußlands und nach Kurland abgesetzt; jetzt verkauft er vielleicht für 100 Rubel jährlich. Sein Bestand an Bäumen beträgt 3000 gepfropfte Obstbäume. Die Baumschule des Pächters geht auch zurück. Es ist keine Nachfrage vorhanden und auch niemand da, der den Garten bestellen könnte.

Ein Eigentümer eines Gesindes und ein Sohn eines anderen Gesindeeigentümers flechten im Winter in der freien Zeit Körbe aus Weidenruten, die sie dann verkaufen. Als Erlös erzielt jeder von ihnen etwa 50 Rubel jährlich.

Auf 12 Bauernhöfen gibt es einer privaten Ermittlung zufolge 52 Bienenstöcke, auf 1 Gesinde entfallen somit 1 bis 8 Stöcke, sodaß von Bienenzucht als Nebenberuf eigentlich nicht die Rede sein kann. Der Honig wird in der Stadt zum Preise von 30—35 Kopeken für das Pfund verkauft. Doch schwankt der Ertrag der Bienenstöcke sehr; oft ist ein solcher überhaupt nicht vorhanden.

Achtes Kapitel.

Genossenschaften und Vereine.

Die Muremoiseschen Gemeindeglieder sind an vier Genossenschaften und Vereinen beteiligt. Sie haben eine eigene „Muremoisesche gegenseitige Feuerversicherung", sind Mitglieder in dem „Baltischen Landwirtschaftlichen Verein" und in der „Kaugershof-Muremoiseschen Leih- und Sparkasse". Außerdem gibt es in Muremoise eine Dampfdresch-Genossenschaft.

Die Muremoisesche gegenseitige Feuerversicherung ist im Jahre 1884 gegründet worden. Leider stehen mir erst seit 1901 Zahlen zur Verfügung. Die Genossenschaft zahlt $^2/_3$ des taxierten Wertes bei Feuerschäden und erhebt als Prämie

0,4 % vom versicherten Werte, wobei angefangene 100 Rubel als voll gerechnet werden. Bis zum Jahre 1903 betrug die Prämie 0,7 %.

	1901	1907
Mitglieder	25	27
Reservekapital	2800 Rbl.	4100 Rbl.
Gezahlte Prämien	302 „	211,20 „
Summe der Versicherung	42610 „	47740 „
An Gebäuden waren versichert:		
Wohnhäuser	30	32
Ställe und Vorratsräume	66	72
Scheunen	29	30
Andere Gebäude	76	77

Im Zeitraume von 1901 bis 1907 gab es drei Brände, die sich auf zwei Scheunen und ein Wohnhaus erstreckten; es wurden den Eigentümern entsprechend 200, 600 und 80 Rubel ausbezahlt. Das Reservekapital der Feuerversicherung ist in livländischen Pfandbriefen angelegt und bei der Wolmarschen Stadtkasse deponiert[1]). Nur die zerstreute Lage der Gehöfte und der einzelnen Häuser auf den Gesinden ermöglichen überhaupt eine so engbegrenzte Versicherung.

Die Kaugershof-Muremoisesche Leih- und Sparkasse hatte am 1. Januar 1909 148 Mitglieder, von denen 14 auf Muremoise entfallen und zu der Klasse der Gesindeseigentümer zu zählen sind. Die Kasse zahlt für Einlagen 5 % und verleiht Geld zu 6½ und 7 % gegen Schuldschein, Wechsel oder Bürgschaft. Die Mitglieder müssen allmählich bis 100 Rubel Stammanteil einzahlen. Sie bekamen für das Jahr 1908 8 % ihrer Guthaben an Dividende ausgezahlt. Die Bilanz vom 1. Januar 1909 gibt uns folgendes Bild vom Stande des Unternehmens:

[1] Rechenschaftsberichte der Muremoiseschen gegenseitigen Feuerversicherung von 1901—1907.

I. Aktiva		II. Passiva	
Kasse bar . .	1255,90 Rbl.	Vereinsgeld .	10377,10 Rbl.
Guthaben beim III. Rig. Kredit-verein auf lfd. Rechnung . .	3359,86 „	Einlagen . .	50922,28 „
		Reservekapital .	781,03 „
		Besonderer Fonds . . .	1093,49 „
Ausgeliehenes Geld	60964,28 „	Im voraus bezahlte Prozente	1132,59 „
		Nicht erhobene Dividende . .	40,— „
		Gewinn 1908 .	1233,55 „
	65580,04 Rbl.		**65580,04** Rbl.[1])

Die Einlagen der Muremoiseschen Wirte und ebenso ihre Schulden bei der Kasse sind nicht besonders festzustellen, da es der Kasse nicht gestattet ist, die entsprechenden Zahlen mitzuteilen.

Der Baltische Landwirtschaftliche Verein mit seinem Sitz in Wolmar hatte am 1. Januar 1909 679 Mitglieder. Davon waren Muremoisesche Gemeindeangehörige 23, die alle der Wirtsklasse angehören. Als Mitgliedsbeitrag ist jährlich 1 Rubel zu entrichten. Der Verein ist sehr rührig; er veranstaltet landwirtschaftliche Ausstellungen, hält landwirtschaftliche Kurse und Vorträge über Viehhaltung ab und verbreitet Broschüren. Die Wirte decken ihren Bedarf an Kunstdünger und landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten hauptsächlich durch den Verein. Die Mitglieder erhalten landwirtschaftliche Maschinen billiger als Nichtmitglieder und beim Kauf von Kunstdünger eine Rückvergütung.

An der Muremoiseschen Dampfdreschgenossenschaft sind 22 Gesinde beteiligt. Die Genossenschaft erhebt 7 Kopeken pro Lof vom gedroschenen Getreide von Mitgliedern und, wenn auch bei Nichtmitgliedern gedroschen wird, 8 Kopeken

[1]) Rechenschaftsbericht der Kaugershof-Muremoiseschen Leih- und Sparkasse vom 1. Januar 1909.

pro Lof. Der Maschinist bekommt von jedem Lof, das gedroschen wird, $1^1/_2$ Kopeken. 1908 wurden 11758 Lof Getreide gedroschen; der Maschinist hatte durch die Arbeit also einen Verdienst von 176 Rubel. Die Maschine wird nach einem festen Plan zu den Mitgliedern nach der Reihe gefahren. Wer zuerst sein Winterkorn dreschen konnte, kommt mit dem Drusch des Sommerkorns als letzter dran. Die Maschine ist 1904 für 3600 Rubel auf Abzahlung gekauft worden, im Sommer 1910 waren noch 1300 Rubel abzubezahlen. Jährlich können jetzt 400—500 Rubel getilgt werden.

Neuntes Kapitel.

Soziale Lage.

Bei Behandlung der Frage über die soziale Lage der Bevölkerung steht in der Gegenwart die Frage von den Ernährungs- und den Wohnungsverhältnissen im Vordergrunde des Interesses. Mit den Ernährungsverhältnissen sind die Arbeiter heute überall unzufrieden und die Wohnungsverhältnisse sind vielfach sehr schlecht. Im Vergleich zu diesen beiden sind andere Fragen sozialer Natur nur von untergeordneter Bedeutung.

Da die Bevölkerung fast ausschließlich Ackerbau treibt, so konnte die Betrachtung auf die Lage dieser Bevölkerung beschränkt werden. Vor allem auffallend ist der Unterschied zwischen der Klasse der Pächter und Wirte einer- und der Arbeiterbevölkerung andererseits. Es sind zwei sozial getrennte Klassen. Heiraten zwischen den Mitgliedern der beiden Klassen kommen fast gar nicht vor. Überhaupt halten sie sich stark voneinander getrennt. Dieser soziale Unterschied äußert sich auch in der Bildung; während die Kinder der Arbeiterbevölkerung nur die Gemeindeschule besuchen, schicken

die Wirte und Pächter ihre Kinder oft noch auf Schulen in Wolmar oder Riga. Auch Hochschulbildung kommt bei der jüngeren Generation der Wirtsbevölkerung vor. So ist der Sohn eines Gesindeeigentümers auf der Hochschule in Dorpat, ein anderer auf dem Polytechnikum in Riga. Der Bruder eines Pächters, der zugleich in der Gemeinde Besitz hat, studiert auf dem Polytechnikum in Riga.

Und doch bildet der Bildungsunterschied nicht das trennende Element zwischen der Klasse der Arbeiter und der Klasse der Pächter und Eigentümer. Vielmehr steht das wirtschaftliche Moment im Vordergrunde. Jene haben eben nur ihre Arbeitskraft, während die anderen noch ein Immobil ihr eigen nennen oder es wenigstens gepachtet haben. Die mehr oder weniger große wirtschaftliche Selbständigkeit ist das trennende Element, und bei dem stark ausgeprägten Sinne für das Emporsteigen ist es natürlich, daß auch Heiraten zwischen den verschiedenen Klassen nicht vorkommen, es sei denn, daß das Mitglied der niedriger stehenden Klasse schon in die höhere aufgerückt wäre. Dann wird aber kein Unterschied gemacht zwischen einem neuen Mitgliede der Eigentümer- und Pächterklasse und den Alt-Eingesessenen.

Um das geistige Leben auf den Gesinden zu schildern, möchte ich nur anführen, daß auf 26 Gesinden Zeitungen und Zeitschriften gehalten werden, davon auf 10 Gesinden mehrere. Die verbreitetsten Zeitungen sind die Dsimtenes Westneesis (Radikal), die auf 10 Gesinden gehalten wird und die Latwija (ein Blatt mittlerer Richtung), die sich 5 Wirte halten, denn die Wirte sind diejenigen, welche sich auf den Bauernhöfen die Zeitungen halten. Von weiteren Zeitungen hält ein Gesindewirt die Riga Avises und auf 3 Gesinden wird die Jauna deenas lapa gelesen. Auf einem Gesinde wird noch russisch „Das neue Rußland“ und „Unsere Zeitung“ gelesen, sogar Velhagen & Klasings Monatshefte und „Der Morgen“ finden sich. Ein Gesindewirt hält „Bringer des Wissens“ (russ.). Auf 8 Gesinden werden auch landwirtschaftliche Fachzeitschriften gehalten. Außer einigen landwirtschaftlichen Werken haben die Wirte keine Bücher.

Inwiefern der Anteil der einzelnen Bevölkerungsklassen an den Produktionsmitteln im Zusammenhang steht mit der zunehmenden Selbständigkeit dieser Klassen, sehen wir aus folgender Darstellung:

Knecht	Pahrineek	Halbkörner	Pächter	Eigentümer
Arbeitskraft	—	—	—	—
	Nutzvieh	—	—	—
		Arbeitsvieh	—	—
		Geräte	—	—
			teilweise Verfügung über den Boden	vollkommene Verfügung über den Boden
				Verfügung über die Gebäude

Die wirtschaftliche Selbständigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist sehr verschieden. Der Knecht, der nur über seine Arbeitskraft zu verfügen hat und in der Regel unverheiratet ist, bildet die unterste Stufe; mit der Heirat rückt er gewöhnlich in die zweite Stufe ein, er hat sich bis dahin so viel erspart, um sich Nutzvieh zu kaufen oder er kann es vom Gelde der Frau, wenn sie solches hat. Nun wird er schon selbständiger; er führt einen eigenen Haushalt. Der Übergang zur Stufe des Halbkörners ist auch nicht so schwer, die paar Geräte sind relativ leicht zu erwerben und ein Pferdchen kann auch noch gekauft werden. Es ist zwar nicht sehr kräftig, und der Kaufpreis wird oft nicht gleich voll bezahlt. Aber nach einem guten Jahre bei andauerndem Fleiße wird schon im folgenden Jahre der Rest beglichen. Der Übergang vom Halbkörner zum Pächter ist schon schwerer, namentlich aus dem Grunde, weil relativ wenig Pachtobjekte vorhanden sind und von einem Pächter doch schon eine größere Solidität und materielle Sicherheit verlangt wird. So kommt ein Aufsteigen von Arbeitern zu Pächtern und Eigentümern, es sei denn, daß sie in ein Gesinde hineinheiraten, sehr selten vor. Die Pächter und Eigentümer bleiben eine fast geschlossene

Klasse. Die Gesinde, die vom Rittergutsbesitzer in letzter Zeit verkauft worden sind, haben frühere Pächter gekauft; bei den noch verpachteten erbt sich die Pacht vom Vater auf den Sohn fort. Ein Besitzwechsel durch Verkauf findet bei den Bauerngütern nicht statt.

Ein Moment, das das soziale Aufsteigen erleichtert, sind die Ersparnisse, die gemacht werden können; nur lassen sie sich sehr schwer feststellen, da die Leute nicht angeben wollen, wieviel sie ersparen. Erspart wird aber zweifelsohne ebenso bei den Arbeitern wie bei den Wirten. Auf meine Anfragen haben auch zwei Wirte geantwortet, daß sie jährlich 250 Rbl. und 150 Rbl. ersparen, wenn sie keine großen Reparaturen und keine Bauten auf ihren Höfen auszuführen haben. Die Arbeiter ersparen natürlich entsprechend weniger. Doch ist in letzter Zeit hierbei zu unterscheiden zwischen verheirateten und unverheirateten Arbeitern. Während verheiratete Arbeiter schätzungsweise noch 20—50 Rbl. im Jahre ersparen, erübrigen die unverheirateten gar nichts. Alles, was sie verdienen und nicht für ihren notwendigsten Lebensunterhalt ausgeben, wird für bessere Kleider und vor allem für Schnaps und Bier ausgegeben. Daß von einem sozialen Aufsteigen unter diesen Umständen nicht die Rede sein kann, versteht sich von selbst.

Früher waren auch die Ersparnisse bei den Wirten höher, doch ist dies jetzt bei den hohen Löhnen, die sie an ihre Arbeiter bezahlen müssen, nicht mehr der Fall. Da die Buchführung, wenn sie überhaupt vorhanden, sehr mangelhaft ist, so können die Betreffenden auch nicht feststellen, an welchen Stellen gespart werden kann, um den Wirtschaftserfolg im ganzen besser zu gestalten. Habe ich doch auf meine Anfrage nach der Buchführung von zwei Gesindeswirten die charakteristische Antwort erhalten: daß sie im Kopf geführt werde. Das trifft auch für die meisten Fälle mehr oder weniger zu.

Geselliges Leben ist so gut wie gar keins vorhanden. Es liegt dies wohl auch mit an den großen Entfernungen zwischen den Gehöften. Wenn die Bewohner zusammenkommen, so

ist es wohl nur bei Gelegenheit von Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen, und auch hier kommen nur die Wirtsfamilien in Betracht. Diese Festlichkeiten werden bei den Gesindeswirten mit großem Pomp gefeiert, zumal bei Hochzeiten, zu denen alle Männer in schwarzen Röcken und die Mädchen in weißen Kleidern erscheinen. Es findet gewöhnlich ein großes Essen statt, bei dem es außer Schnaps und Bier auch an Wein nicht fehlt. Eine Musikkapelle sorgt für Tafelmusik und spielt auch nachher zum Tanze auf. Die in neuerer Zeit unvermeidliche photographische Aufnahme verewigt das Beisammensein.

Die Arbeiterbevölkerung hat keine Räumlichkeiten, um jemanden aufzunehmen und von den Wirten werden sie nie aufgefordert, da sie eben zur anderen Klasse gehören. Nur in der Stadt entwickelt sich an Markttagen oder zu sonstigen festlichen Gelegenheiten ein geselliger Verkehr, wenn man es so nennen will. Er spielt sich größtenteils auf der Straße oder in den Kneipen ab und endigt oft mit mehr oder weniger großen Meinungsverschiedenheiten und fast immer mit einem Rausche bei den Beteiligten. In musikalischer Hinsicht kommt wohl nur der Gesang in Betracht, zu dem fast alle fähig sind, da der Lette von Natur sehr musikalisch ist. Nur fehlt fast überall die Ausbildung. In einem Gesinde spielt ein Mädchen Cello und tritt bei Hochzeiten und Beerdigungen mit ihrem Spiele an die breitere Öffentlichkeit. Von sonstigen musikalischen Instrumenten habe ich in einem Bauernhause ein Grammophon gefunden: Mir wurde darauf ein Stück aus „Siegfried“ vorgespielt. Ich wage aber nicht daraus einen Schluß auf das Musikverständnis des Eigentümers zu ziehen.

Was die Kriminalität in der Gemeinde anbelangt, so waren vom Jahre 1906 bis Anfang 1909 8 Diebstähle festgestellt worden. In den meisten Fällen ist aber weder das gestohlene Gut zurückzubekommen, noch sind die Diebe gefaßt worden. Zweimal sind außerdem im Laufe dieser Jahre Proklamationen aufreizenden Inhalts verbreitet worden; in einem Falle ist man hierbei des Täters habhaft geworden, doch im allgemeinen ist

die Gemeinde nicht sozialrevolutionär verseucht, und es stammen wohl auch die Diebe und noch vielmehr die Verbreiter der Proklamationen nicht aus der Gemeinde.

Was die Kleidung der Bewohner betrifft, so unterscheidet sich die der Arbeiter nicht sonderlich von der der Wirte, nur ist jene ärmlicher.

In der Hauptsache wird die im eignen Hause gefertigte Kleidung getragen, die Frauen tragen ebenso Röcke aus Wadmal, wie die Männer daraus ihre Anzüge herstellen lassen. Auch die Wäsche wird im Hause aus eigengewebter Leinwand genäht. Im Sommer tragen die Männer Leinwand-Beinkleider. Weste und Rock aus Wadmal, und dazu als Fußbekleidung gewöhnlich Pasteln. Sonntags werden meistens Stiefel, Kragen und gestärkte Vorhemden getragen, dazu eine Kravatte. Der Sonntagsanzug ist oft vom Schneider gemacht. Die Frauen tragen Röcke aus Wadmal und eine baumwollene Bluse, außerdem Pasteln wie die Männer. Im Winter tragen die Männer auch wollene Beinkleider und gewöhnlich Wasserstiefel, einen kurzen Schafpelz ebenso wie die Frauen. Als Kopfbedeckung tragen die Männer Mützen und die Frauen Tücher; nur Sonntags werden Hüte aufgesetzt, und auch das nur von den Wirtsangehörigen. Barfuß zu gehen gilt nicht als vornehm, wenigstens die Kinder der Wirte gehen gewöhnlich in Stiefeln und Strümpfen.

Über die Wohnungsverhältnisse in der Gemeinde mag das Beispiel eines Bauernhauses mittlerer Güte orientieren. Ein Grundriß des Gebäudes liegt unter Anlage 3 der Abhandlung bei. Das Haus ist aus Holz gebaut, hat eine Länge von 10 Faden 3 Fuß und eine Breite von 5 Faden 2 Fuß. Es hat zwei Schornsteine, das Dach ist mit Schindeln gedeckt. Im Hause sind zwei Küchen, davon eine mit einem Backofen verbunden. Die eine der Küchen wird von der Wirtsfamilie und dem Pächter, die andere vom Arbeiterpersonal benutzt. Türen gibt es im Hause drei, von denen zwei gewöhnlich benutzt werden, die dritte stellt den Paradeeingang dar und führt ins Vorhaus, das als Vorratskammer benutzt wird. Die beiden anderen

Türen führen direkt in die Küchen. Die Fenster im Hause haben eine Höhe von 1,35 m und eine Breite von 0,90 m. Die Höhe der Zimmer beträgt im ganzen Hause durchweg 2,60 m.

Wieviel Kubikmeter Luftraum auf die einzelne Person entfällt, ersehen wir aus folgender Tabelle:

Zimmer	cbm Rauminhalt	Einwohner	cbm Raum pro Person
1. Vorraum	29,94	—	—
2. Schlafzimmer der Wirtsfamilie . . .	48,88	1 Frau, 3 Kinder	12,22
3. Wohnraum der Wirtsfamilie . . .	85,54	1 „ 3 „	21,38
4. Pächterzimmer . .	96,33	2 Männer 3 Frauen 1 Kind	16,5
5. Arbeiterzimmer I	63,39	2 Männer 3 Frauen 1 Kind	12,67
6. Arbeiterzimmer II	58,50	1 Mann 2 Frauen 1 Kind	14,62

Diese Wohnungsverhältnisse sind natürlich sehr günstig, aber sie sind nur bei einem Teile der Bauernhöfe vorhanden; bei einem anderen Teile, es dürfte vielleicht die Hälfte sein, sind sie bei weitem nicht so gut. Die Häuser sind halb verfallen, die Zimmer niedrig und dunkel, die Dächer aus Stroh und wasserdurchlässig. Die Heizung ist mangelhaft und an Mobiliar ist nur das allernotwendigste vorhanden.

Um die Ernährungsverhältnisse zu charakterisieren, möchte ich die Antwort eines zuverlässigen Wirtes auf meine entsprechende Frage wiedergeben:

Speisekarte.

	Sommer	Winter
Wirte an Feiertagen:		
Morgen	Gekochte Milch, Kaffee od. Tee mit Roggen- oder Weizenbrot, dazu Butter oder dicke Milch	Dasselbe wie im Sommer
Mittag	Dicke Grütze mit Fleisch oder Kartoffeln mit Hering, dazu ein gesäuertes Korngetränk oder saure Milch	Dicke Grütze mit Fleisch und Speck oder Fleischsuppe
Nachmittag	Milch mit Rettig, Radieschen, Salat oder Gurken	Fällt aus
Abend	Reste vom Mittag oder Tee mit Butterbrot	Dasselbe wie im Sommer
Wirte an Arbeitstagen:		
Morgen	Gekochte Milch oder Tee mit Butterbrot oder dicke Milch	Dasselbe wie im Sommer
Mittag	Saure Grütze oder Kartoffeln mit Suppe oder Sauerkohl	Dasselbe wie im Sommer
Nachmittag	Dicke Grütze mit Speck und etwas Fleisch	Fällt aus
Abend	Aufgewärmtes Mittagessen	Dasselbe wie im Sommer
Arbeiter an Feiertagen:		
Morgen	Süße Milch, Tee od. Kaffee m. Hering od. dicke Milch u. Brot	Dasselbe wie im Sommer
Mittag	Dicke Grütze mit Fleisch oder Kartoffeln mit Hering und saure Milch	Dicke Grütze mit Fleisch od. Kartoffeln mit Hering und gesäuert. Korngetränk
Nachmittag	Milch mit Radieschen, Rettig, Gurken oder Salat	Fällt aus
Abend	Reste vom Mittag oder saure Grütze	Dasselbe wie im Sommer

	Sommer	Winter
Knechte an Arbeitstagen:		
Morgen	Saure oder süße Milch mit Brot und dicker Milch	Saure Grütze, Kartoffeln oder Kohl mit Brot, dazu Hering oder dicke Milch
Mittag	Saure Grütze, Kartoffeln oder Kohl	Dicke Grütze mit Speck und etwas Fleisch od. Kartoffeln m. gesäuertem Korngetränk und Hering
Nachmittag	Dicke Grütze mit Speck und etwas Fleisch oder Kartoffeln mit Butter	Fällt aus
Abend	Mittagsreste mit dicker Milch	Aufgewärmtes Morgen- oder Mittagsbrot

Das Essen eines Mannes am Wirtstisch wird mit 40 Kopeken pro Tag berechnet, am Arbeitertisch dagegen mit 35.

Anmerkung: I. Diese Speisenfolgen sind nur als ungefähr anzusehen, da die Speisen in allen ihren Teilen in jeder Weise umgestellt werden.

II. Angeführte Speisenfolgen sind einem vernünftigen, sparsamen und geordneten Wirts- und Arbeiterhaushalte entnommen; aber bei der großen Masse (besonders bei den Arbeitern) wird die Zusammenstellung der Speisen ganz anders sein, d. h. viel schlechter — ärmer.

Das Frühstück wird zwischen 7 und 8 Uhr, die Mittagsmahlzeit zwischen 11 und 12, die Nachmittagsmahlzeit zwischen 4 und $^{1}{}_{2}5$ und die Abendmahlzeit gewöhnlich nach Beendigung der Arbeit eingenommen. Im Winter fällt die Nachmittagsmahlzeit der kürzeren Arbeitszeit wegen fort.

Aus diesem Speisezettel ersehen wir, wie groß der Anteil der Milch an den Nahrungsmitteln ist, und wie selten nur

Fleisch gegessen wird. Dieser Speisezettel stammt, wie schon oben gesagt, aus einer geordneten Wirtschaft. In anderen wird viel ärmlicher gegessen. In jüngster Zeit bildet das Essen sogar eine Frage, über die sich manche Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur schwer einigen können. Oft kündigen die Arbeiter nur, weil sie nicht gut genug zu essen bekommen. Die Wirte, die gut zu essen geben, haben immer Arbeiter genug, selbst wenn sich die Arbeiter auch in anderer Hinsicht dort schlechter stehen sollten, als auf anderen Gesinden. Auch muß gesagt werden, daß das Essen an sich gar nicht so mangelhaft ist, die Arbeiter sind nur infolge des Arbeitermangels anspruchsvoller geworden.

Zehntes Kapitel.

Gemeindeverwaltung und Gemeindeangelegenheiten.

An der Spitze der Landgemeinde, die nach der Landgemeinde-Ordnung von 1866 den untersten Verwaltungskörper darstellt, steht der Gemeindeälteste. Er wird von der Gemeindeversammlung gewählt[1]). Diese besteht aus den volljährigen, rechtsfähigen Eigentümern und Pächtern von Gesinden, und aus Delegierten der zur Gemeinde gehörenden Hofs- und Wirtsknechte, von denen auf je 10 volljährige Männer ein Delegierter zu wählen ist. Zu seiner Unterstützung werden nach Bestimmung des Bauernkommissars[3]) oder nach Maßgabe des Bedürfnisses bis vier Gemeindevorsteher gewählt[4]). Diese Vorsteher werden ebenfalls von der Gemeindeversammlung gewählt. Die Wahl des Gemeindeausschusses zur Füh-

[1]) L.-G.-O. § 8 und Reg.-Pat. 3. Nov. 1867, Nr. 116 (Ergänzung).
[2]) L.-G.-O. § 6 und Reg.-Pat. 3. Nov. 1867, Nr. 116 (Ergänzung).
[3]) L.-G.-O. § 32.
[4]) L.-G.-O. § 8.

rung der laufenden Geschäfte wird durch die Gemeindeversammlung vorgenommen[1]). In Muremoise gibt es neben dem Gemeindeältesten einen Gehilfen und 10 Personen, die den Ausschuß bilden. Die Zahl der Ausschußmitglieder steht in einem bestimmten Verhältnis zur Anzahl der Gemeindemitglieder überhaupt; jene haben eine Amtsdauer von drei Jahren, wobei der dritte Teil jährlich ausscheidet und neu gewählt wird. Zu bemerken ist noch, daß die Hälfte des Ausschusses aus Angehörigen der Eigentümer- und Pächterklasse, die andere aus den Klassen der Knechte und selbständigen unansässigen Mitglieder bestehen muß[2]). Die Gemeindeversammlung wird nur zur Wahl von Gemeindebeamten und Ausschußpersonen, in der Regel einmal jährlich, zusammenberufen. Außerdem hat sie (auf Grund des allerhöchst bestätigten Reichsrats-Gutachtens vom 1. Juni 1865) über die eventuelle Ausweisung eines Gliedes aus der Gemeinde zu bestimmen[3]).

Der Gemeindeausschuß bildet die in allen Gemeindeangelegenheiten beratende und beschließende Versammlung. Es gehören dazu hauptsächlich die Angelegenheiten der Gemeindeschule, Armenversorgung, Verwaltung des Gemeindekornmagazins, Festsetzung der Gemeindeabgaben und ihr Erhebungsmodus, kurzum „Beschlüsse in betreff aller Gegenstände, die sich auf die ökonomischen Angelegenheiten und Interessen der ganzen Gemeinde beziehen“[4]). Der Gemeindevorsteher ist dem Gemeindeältesten zur Hilfe und Unterstützung beigegeben[5]); dieser kann ihm einzelne Teile seiner Obliegenheiten zur Führung übertragen[5]). Der Gemeindeälteste führt den Vorsitz in allen Versammlungen, auch in den Klassenversammlungen, zu denen sich Angehörige einer Klasse zur Beratung über die nur sie angehenden Angelegenheiten versammeln[6]). Die Polizeigewalt des Gemeindeältesten erstreckt sich auf alle in seinem Bezirke

[1]) L.-G.-O. § 8.
[2]) L.-G.-O. § 9.
[3]) L.-G.-O. § 8.
[4]) L.-G.-O. § 10.
[5]) L.-G.-O § 23.
[6]) L.-G.-O. § 20.

wohnhaften abgabepflichtigen Personen, seine Amtsgewalt in Gemeindeangelegenheiten auf das Gehorchsland [1]). Der Gemeindeälteste darf in Gemeinschaft mit dem Vorsteher auf je 8 bis 15 bäuerliche Grundeigentümer und Pächter Zehnter zur Aufsicht über Ruhe und Ordnung bestellen [2]). Im allgemeinen hat der Gemeindeälteste in Gemeinschaft mit dem Vorsteher die Beschlüsse des Gemeindeausschusses auszuführen [3]), die Führung der Listen der Gemeindeglieder, die direkte Verwaltung der der Gemeinde gehörigen Anstalten und Kapitalien, die Verteilung und Erhebung der Steuern und einige sonstige Aufgaben zu erledigen [4]). Die Führung des eisernen Inventars der Gesinde, die auch zu den Obliegenheiten des Gemeindeältesten gehört, wird in Muremoise von ihm nicht mehr ausgeübt. Der Gemeindeälteste hat darnach eigentlich die Verpflichtung über das Vorhandensein und die Instandhaltung eines gesetzlich festgelegten Minimums von Inventar auf den einzelnen Bauerngütern zu wachen und entsprechende Listen darüber zu führen. Der Gemeindeälteste hat ferner die Instandhaltung der Wege zu überwachen [5]) und niedere Polizeifunktionen auszuüben [6]). Er hat die Disziplinargewalt über die Gemeindeglieder und kann sie mit kleinen Strafen (bis 1 Rubel Pön und 2 Tage Arrest) belegen [7]). Er ist als niedrigstes Polizeiorgan der Kreispolizei unterstellt [8]).

Zu Gemeindebeamten sind alle rechtsfähigen Personen über 25 Jahre wählbar. Der Gemeindeälteste und der Vorsteher müssen aber aus der Klasse der Eigentümer und Pächter sein [9]). Die Beamten dürfen im allgemeinen die Annahme der Wahl zu Gemeindeämtern nicht ablehnen [10]). Ein Magazinauf-

[1]) L.-G.-O. § 16.
[2]) L.-G.-O. § 18.
[3]) L.-G.-O. § 12.
[4]) L.-G.-O. § 20.
[5]) L.-G.-O. § 19.
[6]) L.-G.-O. § 19.
[7]) L.-G.-O. § 24.
[8]) L.-G.-O. § 19.
[9]) L.-G.-O. § 28.
[10]) L.-G.-O. § 29.

seher und ein Gemeindeschreiber sind vom Gemeindeausschuß zu wählen[1]). Alle Gemeindebeamten werden auf 3 Jahre gewählt[2]). Die Gemeinde besoldet den Gemeindeältesten, den Vorsteher, den Schreiber und den Magazinaufseher[3]); die Ausschußpersonen, die ehrenamtlich tätig sind, bekleiden in Muremoise auch das oben genannte Amt der Zehntner.

In Muremoise erhält der Gemeindeälteste jährlich 40 Rubel, der Vorsteher 15 Rubel, der Magazinaufseher 8 Rubel und der Gemeindeschreiber 180 Rubel. Dieser hat dazu noch freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung; doch bezieht er zu wenig Beleuchtung und muß infolgedessen das Beleuchtungsmaterial oft aus eigener Tasche bezahlen. Der Gemeindeschreiber hat die meiste Arbeit in der Gemeindeverwaltung. Er führt eigentlich alle Geschäfte, ist meistens der Gebildetste von allen Gemeindegliedern und hat einen großen Einfluß auf alle Gemeindeangehörigen. Ist der Gemeindeschreiber wie in Muremoise tüchtig, so wird die Gemeinde gut verwaltet, sonst ist in der Regel das Gegenteil der Fall.

Die Gemeinde hat noch einen „Postillon" angestellt, der die amtlichen Papiere und auch sonstige Postsachen zweimal wöchentlich aus Wolmar zu holen und die Zirkulare der Gemeindeverwaltung an die Mitglieder der Gemeinde zu verteilen hat. Die Gemeinde hat dieses Amt dem Lehrer übertragen; dieser hat aber seinerseits wieder einen Mann angestellt, dem er das Gemeindeschulland, das der Lehrer in seiner Funktion als Lehrer bekommt, für das halbe Korn zur Bearbeitung abgegeben hat. Die Gemeinde bezahlt diesem Manne noch 24 Rubel bar. Dieser vom Lehrer angestellte Postillon hat aber der Obrigkeit gegenüber keine Verantwortung, trotzdem er als offizieller Gemeindepostillon Papiere im eigenen Namen unterzeichnet. Der gesetzliche Postillon bleibt der Lehrer. Diese Übertragung des Amtes ist ungesetzlich[4]). Über den Lehrer, der auch von der Gemeinde angestellt ist, wird unter „Schule" die Rede sein.

---

[1]) L.-G.-O. § 26.
[2]) L.-G.-O. § 26.
[3]) L.-G.-O. § 26 u. Zirk.-Vorschr. d. Livl. Com. für B.-S. 31. März 1867.
[4]) Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten 18. Okt. 1871.

Gemeindehaushalt.

Die Rechnung des Gemeindehaushaltes balanzierte im Jahre 1908 im allgemeinen Teil mit 818,19 Rubel, von denen 703,20 Rubel durch Gemeindesteuer von je 2,40 Rubel auf 293 zahlende Gemeindeglieder aufgebracht wurden, 12,58 Rubel als Rest vom Jahre 1907 übernommen sind, und 102,41 Rubel Zinsen des Getreidekapitals darstellen, die für Armenunterstützung[1]) oder den Bau von Armenhäusern und Getreidemagazinen[2]) verbraucht werden dürfen. Im speziellen Teile, der zum Unterhalte der Schule nur von Lutheranern aufgebracht wird[3]), stellt sich die Jahresabrechnung auf 403,83 Rubel, von denen 439,50 Rubel durch 293 Zahler aufgebracht worden sind, was 1,50 Rubel auf den Zahler ausmacht. Es verblieb somit ein Rest von 35,67 Rubel für das Jahr 1909.

Die 818,19 Rubel für allgemeine Bedürfnisse sind verausgabt worden für:

Feuerversicherung	14,92	Rubel
Unterhaltung des Gemeindehauses	4,—	„
Beleuchtung „ „	2,78	„
Heizung „ „	15,—	„
Schornsteinreinigung	4,50	„
Oberbauergericht	29,55	„
Gouvernementszeitung	3,56	„
Zirkulare der Kreispolizei	3,—	„
Löhne, Gebühren und Spesen:		
Gemeindeältester	40,—	„
Gehilfe	15,—	„
Magazinaufseher	8,—	„
Schreiber	180,—	„
Gemeindegericht	130,81	„
Summe:	451,12	Rubel

[1]) Allerh. bestät. Regeln 11. Juni 1866, § 18.

[2]) Erläuterung der Kommission für Bauernsachen 18. März 1881, 2. März 1882.

[3]) Allerh. Befehl 14. Dez. 1864 und Lettische Revolution, I. T., S. 118.

Übertrag:	451,12	Rubel
Bote des Gerichts	24,—	„
Gemeindekanzlei	25,05	„
und Gerichtskanzlei	24,50	„
Fahrten des Gerichtspräsidenten	15,—	„
Fahrten der Gemeindebeamten	3,—	„
für Arme:		
1. Mann	50,—	„
2. Frau	10,—	„
3. Frau	10,—	„
4. Frau	5,—	„
5. Frau	10,—	„
6. Mann	5,—	„
7. Frau	3,—	„
8. Mann	18,60	„
9. Mann	24,—	„
Außerdem unvorhergesehen		
1. Frau	19,—	„
2. Frau	36,—	„
3. Frau	4,17	„
4. Frau	15,—	„
Krankenkosten der Armen	39,62	„
2 Armenbeerdigungen	11,28	„
Unvorhergesehenes	3,75	„
	11,09	„
	818,19	Rubel

Die Abrechnung für die Schule ergab folgende Beträge:

Feuerversicherung	24,41	Rubel
Beleuchtung	23,35	„
Beheizung	81,60	„
Lehrergehalt	270,—	„
Unvorhergesehenes	3,27	„
	1,20	„
	403,83	Rubel

Von den Gesindeswirten allein ist noch zu zahlen: die staatliche Dessjätinensteuer, die für das steuerpflichtige Land

pro 1908	282,76	Rubel
Regulativ	2,27	„
	285,03	Rubel

ausmacht. Dazu kommen noch

Allgemeine Abgaben	47,66	Rubel
für die Post	—,26	„
Wegerevision	1,75	„
	49,67	Rubel.

Diese 49,67 Rubel werden zu 4 Kopeken pro Taler vom Lande erhoben.

Von Lutheranern allein sind noch außerdem zu leisten

für die Kirche	10,58	Rubel
und Schule	—,15	„
Gemeindelehrer	18,20	„
	28,93	Rubel

die zu 2 Kopeken pro Taler erhoben werden.

Außerdem haben die Gesindeswirte noch Landesprästanden zu zahlen, die 1909 pro Taler 36 Kopeken betrugen und in Summa 282,24 Rubel ausmachten. Auch liegt auf den Bauerngesinden noch die Wegebaulast, deren Umfang nach der Talergröße der betreffenden Gesinde bestimmt wird. Sie besteht im Zuführen und Ausbreiten von Kies, im Brückenbau und Instandhaltung mit Material, das die Rittergüter zu liefern haben, und im Gräbenziehen längs der Straßen[1]).

An sonstigen Abgaben und Lasten, von denen einige schon aufgeführt worden sind, der Vollständigkeit wegen aber noch einmal genannt werden sollen, sind von den Eigentümern und Pächtern der Gesinde noch zu liefern[2]): 1. für die Pferdepost 2 Faden Holz, jedes Jahr durch einen anderen

[1]) B.-V. 1860, § 411.
[2]) B.-V. 1860, § 411.

Wirt, der Reihe nach. Außerdem haben alle zusammen jährlich 47,66 Rubel zu entrichten. Es ist dies die Ablösung einer früheren Naturalleistung[1]). 2. Für das Kirchspiel Material für Kirchen- und Schulenbauten anzufahren und Langstroh zu geben[2]) (letzteres ist abgelöst, indem die Hälfte vom Dachdeckerlohn bezahlt wird). Endlich sind 13,6 Rubel für Kirchspielbauten und Versicherung bar zu zahlen[3]).

Die unter 2 angeführten Abgaben und Lasten sind laut § 587 und 588 der Bauernverordnung von 1860 nebst ihren Zusätzen nur von Lutheranern zu leisten. 3. Der Küster, der auch zugleich Parochiallehrer ist, erhält $3^1/_2$ Lof Roggen, $3^1/_2$ Lof Gerste und außerdem $2{,}27^1/_2$ Rubel jährlich in seiner Eigenschaft als Organist. Die Bauernwirte sind überdies verpflichtet, jährlich für den Parochiallehrer $3^1/_2$ Faden Holz anzufahren[4]). 4. Der Pastor hat eine Gerechtigkeit von je 8 Lof Roggen, Hafer und Gerste zu erhalten, die nach dem Talerwert der Grundstücke auf die einzelnen Bauerngesinde umgelegt werden, ferner 1 Pud langes Stroh, 1 Pud Heu und 1 Fuder Holz ($^1/_2$ Faden) von jedem Gesinde auf die Hälfte, d. h. je zwei Gesinde haben das obengenannte Quantum von Stroh, Heu und Holz zusammen zu liefern. So erklärt sich der Ausdruck „auf die Hälfte“, indem sich zwei Gesinde in die Lieferung zu teilen haben. In einem Jahre werden 18 Fuder Holz und 18 Pud Heu und Stroh und im folgenden Jahre 10 Fuder Holz und 10 Pud Stroh und Heu geliefert[5]). Steuerpflichtig sind alle Personen männlichen Geschlechts von 14—60 Jahren, und wenn es Pächter oder Eigentümer von Gesinden sind, auch diejenigen über 60 Jahre[6]).

Die Gemeindeverwaltung erhebt zunächst ihre Gemeindesteuern, die allgemeinen sowie besonderen von den Lutheranern,

---

[1]) Umlage vom 23. Februar 1898 laut Gemeindebeschluß.
[2]) B.-V. 1860, § 550.
[3]) Umlage vom 30. November 1908.
[4]) Aus Gemeindebüchern.
[5]) Aus Gemeindebüchern.
[6]) B.-V. 1860, § 598.

wie auch die von den Gesindeswirten allein. Darauf verteilt sie auch die Zettel, auf denen der Betrag der Desjätinensteuer und auch der Landesprästanden für jedes einzelne Gesinde vermerkt ist. Die Desjätinensteuer kann entweder in der Gemeindeverwaltung oder direkt an die Rentei bezahlt werden. Die Landesprästanden dagegen werden beim Gutsbesitzer bezahlt und dieser übermittelt sie weiter. Der Gutsbesitzer ist durch Landtagsbeschluß vom Jahre 1890 dazu verpflichtet. Eine Haftung der Gemeinde für Zahlung der Steuern außer für die Kirchspielsabgaben hat in Livland niemals existiert; sie ist auch in Rußland 1906 aufgehoben worden. Wenn jemand nicht bezahlt, muß sich die betreffende Behörde direkt an den Steuerzahler halten.

Schule.

Eine der größten Aufgaben der Gemeindeverwaltung besteht in der Organisation und im Unterhalt der Gemeindeschule. Sie ist von jeher ausschließlich aus Mitteln der Landgemeinde und der Ritterschaft unterhalten worden, und trifft dies auch jetzt noch zu. Sie gehörte ursprünglich zu den kirchlichen Institutionen[1]). Der Schulbesuch ist obligatorisch für Kinder vom 10. Lebensjahre an bis zu der Zeit, wo sie nach Feststellung durch die Schulbehörde genügende Kenntnisse besitzen. Die Zeitdauer des Schulbesuches im einzelnen Jahr erstreckt sich vom 10. November bis zum 10. März[2]); im allgemeinen ist der Unterrichtskursus auf drei Winter berechnet. Der Unterricht ist für Kinder aus der Gemeinde unentgeltlich.

Der Unterricht erstreckt sich auf Lesen, Schreiben, Rechnen, Erklärung der fünf Hauptstücke des Katechismus, biblische Geschichte, Geographie, Gesang, Turnen, Handarbeit, russische Sprache und fakultativ deutsche Sprache. Dieses soll zwar alles gelehrt werden, vielfach aber wird es nicht in vollem Umfange ausgeführt. An Unterrichtsstunden gibt es wöchentlich

---

[1]) B.-V. 1860, § 590.

[2]) Jakobi, S. 111, Bem. 6.

30 bis 32. Der Unterricht hat im letzten Jahre außer in Religion in der russischen Sprache stattzufinden, sonst kann er in der Muttersprache ausgeübt werden[1]), eine Vorbildung im Hause wie früher ist nach 1887 nicht mehr erforderlich. Die Volksschulen unterstehen der Aufsicht des Volksschulinspektors, die Aufsicht des Pastors erstreckt sich jetzt nur noch auf den Religionsunterricht und ist auch dort nur nominell trotz § 597 der B.-V. von 1860.

Die Muremoisesche Gemeindeschule besuchten vom 15. Oktober 1908 bis 15. April 1909 48 Kinder, von denen die Hälfte Mädchen, die andere Hälfte Knaben waren. 10 von den Schülern und Schülerinnen waren aus fremden Gemeinden und mußten je 2 Rbl. Schulgeld bezahlen. Für das Jahr 1909 war ein Lehrer von der Gemeinde angestellt, der 30 Faden Holz zur Heizung der Schule und 270 Rbl. bar als Gehalt von der Gemeinde bewilligt erhalten hatte. Außerdem lieferten ihm alle Gesindeeigentümer zusammen 18 Lof Roggen, 10 Lof Gerste, 7 Lof Hafer und zahlten ihm 18,20 Rbl. bar als Ablösung verschiedener kleiner Naturalleistungen, die sonst die ganze Gemeinde zu tragen hätte. Dann lieferten die Gesindeeigentümer ihm noch freiwillig von jedem Gesinde 1 Pud Heu und 1 Pud Stroh. Von der Gemeinde erhielt der Lehrer außerdem noch freie Beleuchtung und Wohnung nebst einem Obstgarten. Über das Gemeindeland, das der Lehrer eigentlich auch erhält, ist oben schon gesprochen worden. Der Lehrer hält im Winter auf eigene Kosten noch einen Hilfslehrer, um sich etwas zu entlasten. . Im Sommer unterrichtet er noch privatim Kinder von Gesindeeigentümern, die 4 Rbl. für den Sommerunterricht zu bezahlen haben. Als Lehrer dürfen nur solche Personen angestellt werden, welche eine Anstalt zur Ausbildung von Lehrern absolviert oder eine besondere Prüfung bestanden haben[2]). 1897 gewährte jedoch der Minister der Volksaufklärung den Volksschulinspektoren das Recht, auch

[1]) Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten v. 26. Januar 1887, § 11 und § 1.
[2]) § 13 der 1887 bestätigten Regeln.

solche Personen anzustellen, die nur das 17. Jahr vollendet haben mußten und genügende Kenntnisse in der russischen Sprache aufweisen konnten[1]).

Armenversorgung.

Laut § 16 der am 11. Juni 1866 allerhöchst bestätigten Regeln über Wohlfahrtspflege ist es Aufgabe der Gemeinde, für ihre Waisen, Armen und Kranken zu sorgen. Die Gemeindepolizei stellt jährlich ein Verzeichnis der Bedürftigen fest und macht für jede einzelne Person Vorschläge über die ihr eventuell zu bewilligende Unterstützung. Die Ausschußversammlung stimmt dann über die Vorlage laut § 17 der oben erwähnten Regeln ab und bewilligt die Gelder gemäß § 18 dieser Regeln aus der Armenkasse. Diese Kasse hatte am 31. Dezember 1908 einen Bestand von 15,50 Rubel bar und 100 Rubel in 4%igen Staatspapieren. Sollten die Mittel dieser Kasse nicht ausreichen, so wäre der fehlende Betrag aus den Getreidekapitalzinsen und aus den sonstigen der Gemeindeverwaltung zur Verfügung stehenden Geldern zu bestreiten.

Unterstützung erhielten von der Gemeinde in Muremoise im Jahre 1909 13 Arme, von denen 4 männlichen und 9 weiblichen Geschlechts waren, 11 von ihnen erhielten zusammen 236 Rbl. bar, und zwar von 3 Rbl. bis 90 Rbl. aufwärts pro Person. Außerdem wurden verteilt in Korn aus dem Gemeindemagazin im ganzen 4 Tschetwert, $21^1/_2$ Garnetz; von diesem Korn erhielten im ganzen eine Person 1 Tschetwert $42^2{}_3$ Garnetz, eine 1 Tschetwert $21^1/_2$ Garnetz und zwei je $42^2{}_3$ Garnetz. Zwei Frauen erhielten nur eine Unterstützung in Korn. Von den Armen wohnen drei Frauen im Armenhause, d. h. in einem Zimmer im Gemeindehause, da ein selbständiges Armenhaus nicht vorhanden ist. Vier von den Frauen sind in den Bauerngesinden untergebracht, von denen eine auf Mindestgebot abgegeben worden ist. Die übrigen Armen wohnen

[1]) Baltische Bürgerkunde, S. 251.

außerhalb der Gemeinde. Zwei von den Männern sind geistig nicht ganz normal. Der Prozentsatz der Armen von allen zur Gemeinde verzeichneten Gliedern beträgt nicht ganz 2.

Gemeinde-Kornmagazin.

Zu den Aufgaben der Gemeindeverwaltung gehört auch die Anlegung eines Gemeindekornmagazins[1]), in dem sich, wenn es vollkommen gefüllt ist, so viel Korn befinden muß, daß auf jedes volljährige Gemeindeglied männlichen Geschlechts 1 Tschetwert Winterkorn und $^1/_2$ Tschetwert Sommerkorn entfallen[2]). Wenn im Magazin sich mehr Korn angesammelt hat, als das Gesetz verlangt, so wird es verkauft und der Erlös im Verpflegungskapital angelegt laut Anmerkung 1 zu § 2 der Regeln über die Wohlfahrtspflege vom Jahre 1866. Mit obrigkeitlicher Erlaubnis darf auch nach Anmerkung 2 zu § 2 obiger Regeln bis zur Hälfte des angesammelten Getreides verkauft werden. Aus dem Getreidemagazin darf Korn den Gemeindegliedern, die es nötig haben, zu Konsum- oder Saatzwecken verliehen werden, aber zu keiner höheren als einer Verzinsung von 6 %[3]). Nach einem Jahre ist das geliehene Korn zurückzuerstatten. Diese Prozente von geliehenem Getreide sowie die Zinsen vom Verpflegungskapital dürfen zur Armenunterstützung verwandt werden[4]). In Muremoise war der Bestand des Magazins am 1. Januar 1909

196	Tschetwert	25	Garnetz	Roggen
74	„	49	„	Gerste
401	„	49	„	Hafer.

Das Verpflegungskapital, das in zinstragenden Papieren angelegt ist, belief sich auf 2553,43 Rubel. Das Magazin hatte an Sommerkorn 476 Tschetwert 16 Garnetz; die Seelenzahl betrug nach der Revision von 1908 an männlichen Gliedern

---

[1]) Allerh. bestät. Regeln 11. Juni 1866 über die Wohlfahrtspflege, § 1.
[2]) § 2 derselben Regeln.
[3]) Allerh. bestät. Regeln 11. Juni 1866 über die Wohlfahrtspflege, § 7.
[4]) Allerh. bestät. Regeln 11. Juni 1866 über die Wohlfahrtspflege, § 18.

aber nur 474, somit war im Magazin an Sommerkorn doppelt soviel vorhanden als erforderlich war. Die Gemeinde hatte später auch 350 Tschetwert Hafer verkauft zu 70 Kopeken pro Pud. An Winterkorn war wieder zu wenig vorhanden. Das erklärt sich aber dadurch, daß Winterkorn ausgeliehen war, sonst entsprach der Vorrat dem gesetzlichen Maß. Das Getreidemagazin könnte überhaupt abgeschafft werden, da man auch bei Hungersnöten bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen immer leicht Korn erhalten kann und das Getreidemagazin nur beizubehalten, um daraus Vorschüsse an die Gemeindeglieder abzugeben, lohnt sich kaum, da soviel Kapital im Getreidemagazin brach liegt.

Gemeindegericht.

Mit Einführung der Justizverordnung vom 9. Juli 1889 hat das Gemeindegericht aufgehört, ein Organ der Gemeindeverwaltung zu sein. Ich möchte es aber doch kurz berücksichtigen, da es immer noch die erste Instanz der bäuerlichen Gerichte bildet. Es besteht aus einem Vorsitzenden, aus mindestens vier Richtern und einigen Richterkandidaten[1]). Die Richter und Kandidaten werden in unserem Falle von den Gemeindeversammlungen Kaugershof und Muremoise auf drei Jahre gewählt, wobei auf Muremoise ein Richter und ein Kandidat entfällt. Der Richter erhält 25 Rubel jährlich. Der Amtsbezirk des Gemeindegerichts erstreckt sich auf die Bauerländereien und das Hofesland der vereinigten Gemeinden[2]). DerJurisdiktion unterliegen Zivilsachen bis 100 Rubel[3]) zwischen bäuerlichen Gemeindegliedern und eine Reihe kleiner Kriminalvergehen. Das Gemeindegericht hat eine Strafgewalt bis 20 Rutenhiebe, die aber vom Gericht in strengen Arrest von nicht mehr als zwei Wochen umgewandelt werden können und auf Ansuchen des Angeklagten umgewandelt werden müssen (Temporäre Regeln über vom Gemeindegericht zu verhängende

[1]) Gemeindegerichtsustav, 9. Juli 1889, S. 7.
[2]) Gemeindegerichtsustav, 9. Juli 1889, S. 1.
[3]) Baltische Bürgerkunde S. 106.

Strafen, Nr. 5). Das Gericht darf sonst einen Arrest bis zu einer Woche und eine Geldstrafe bis zu 12 Rubel verhängen (B.-V. 1860, Art. 1033/1102). Die Aufsicht über das Gemeindegericht hat der Bauernkommissar seit dem 28. November 1889. Als Appellationsinstanz fungiert das Oberbauerngericht, Kassationsinstanz ist das Friedensrichterplenum[1]).

Elftes Kapitel.

Das Rittergut Muremoise.

Unter Rittergut ist das Hofesland eines Landgutes zu verstehen, soweit es einen Eigentumskomplex bildet und wenigstens 900 Lofstellen Gesamtareal hat, wobei dem betreffenden Gute noch Rittergutsrechte verliehen sein müssen. Zum Rittergute kann nur das Hofesland gerechnet werden. Die landläufige Bezeichnung versteht oft unter Rittergut Hofesland und Bauernland, welche Gepflogenheit auch in der Literatur und in amtlichen Feststellungen geübt wird[2]). Nach der endgültigen Festlegung der Grenze zwischen Hofesland und Bauernland und Konstituierung der Landgemeinde ist jedoch die Bezeichnung des ganzen Komplexes als Rittergut unzulässig. Es sind zwei getrennte Größen. Außerdem gehört auch nicht alles Hofesland zum Rittergute.

Tatsächlich hat die Landgemeinde mit dem Rittergute jetzt nichts mehr zu tun, besonders wenn die Bauernlandgesinde, wie in den meisten Fällen, sämtlich verkauft sind; doch wird amtlich zwischen Rittergut und Gemeinde noch nicht streng unterschieden. Werden Parzellen oder Teile vom Rittergutshofeslande abgetrennt und verkauft, so scheiden sie aus dem Rittergute naturgemäß aus, behalten aber ihre Qualität als Hofesland. Sie bilden selbständige „Landstellen“, soweit

[1]) Gemeindegerichtsustav, 9. Juli 1889, §§ 111—133.

[2]) Bonitierung, 1905—1910.

sie nicht mit anderen Rittergütern vereinigt werden. Das verkaufte Hofesland aber wird, wenn es tatsächlich schon mit einem anderen Rittergute vereinigt ist, amtlich immer noch zu dem Gute gerechnet, zu dem es einmal gehört hat, also nicht dahin, wo es sich tatsächlich befindet[1]). Ebenso werden die nicht mit einem anderen Rittergute vereinigten Teile von verkauftem Hofesland amtlich nicht als selbständige Landstellen registriert, sondern als verkauftes Hofesland vom Rittergute so und so[2]). Seit dem Verkaufe gehört es nicht mehr dahin und die Herkunft ist gleichgültig.

Nach dieser Feststellung des Umfanges eines Rittergutes haben wir es in Muremoise zu tun mit dem Hofeslande Muremoise; d. h. dem „schatzfreien" und dem „steuerpflichtigen" der sogenannten Quote und 350 Lofstellen Wald — dem Skallepur und sogenannten Weideland bei Lodsing - , die amtlich zu Skangal gehören. Zum Hofeslande gehören noch das Gemeindeland, das 1870 vom Rittergutsbesitzer für 1500 Rubel an die Gemeinde verkauft worden und 34,8 Lofstellen groß ist, und das Streustück Waldenes, das der Rittergutsbesitzer 1868 für 1900 Rubel an einen Bauern verkauft hat. Waldenes ist 37,20 Lofstellen groß. Diese beiden Parzellen fallen für unsere Betrachtung weg.

Da die Betriebe auf den Quotenländereien aus schon früher genannten Gründen in der Beschreibung der Gemeinde behandelt worden sind, so ergibt sich als Areal, auf das sich die folgenden Betrachtungen erstrecken werden:

Acker	620 Lofst.	30,24 %
Wiese	359 „	17,52 „
Weide	205 „	10,00 „
Wald	784 „	38,24 „
Unland	82 „	4,00 „
	2050 Lofst.	100,00 %

[1]) Muremoise hat Wald von Skangal gekauft; auf der Karte wird dieser noch zu Skangal gerechnet.

[2]) Purmal ist verkauft an einen Bauern, wird noch zu Skangal gerechnet. Streustück Waldenes ist verkauft an Bauern, wird auch noch zu Muremoise gerechnet.

Zu diesen 2050 Lofstellen kommen noch 209 Lofstellen Quotenwald, der vom Rittergutsbesitzer selbst direkt genutzt wird und 350 Lofstellen Wald, die zu Skangal gehören, aber mit dem Muremoiseschen Walde eine Wirtschaftseinheit bilden. Das Waldareal beträgt also im ganzen 1343 Lofstellen.

Der Wald wird vom Rittergutsbesitzer im vollen Umfange selbst bewirtschaftet, während vom Acker-, Weide- und Wiesenlande des Rittergutes ein Teil verpachtet ist und eine Hoflage bildet, es ergeben sich somit:

	Eigenbetrieb		Pachtbetrieb	
Acker	440 Lofst.	—48,46%	180 Lofst.	65,21%
Wiese	303 „	—33,37 „	56 „	20,29 „
Weide	165 „	—18,17 „	40 „	14,50 „
	908 Lofst.	100%	276 Lofst.	100,00%

Vom gesamten Ökonomielande befinden sich im

Eigenbetrieb	908 Lofst.	76,63%
Pachtbetrieb	276 „	23,37 „
	1184 Lofst.	100,00%

Das Verhältnis der verschiedenen Nutzungsarten des Bodens beim Rittergute und bei den Bauerngütern ergibt sich aus folgender Übersicht:

	Rittergut	Bauerngüter
Acker	30,24%	47%
Wiese	17,52 „	21,8 „
Weide	10,00 „	15 „
Wald	38,24 „	14,9 „
Imped.	4,00 „	1,3 „
	100,00%	100,00%

Aus diesem Vergleiche ersehen wir, daß bei den Bauerngütern der Wald zugunsten des Ackers zurücktritt, während beim Rittergute umgekehrt der Wald auf Kosten des Ackers die erste Stelle einnimmt. Der Anteil der Wiesen und Weiden

vom Gesamtareal ist beim Rittergute und den Bauerngütern dagegen fast gleich. Die Überlegenheit des Rittergutes ist, was den Wald anbelangt, ja noch viel stärker; wenn man den Quotenwald und den Wald von Skangal hinzunimmt, so macht der Wald sogar etwas über die Hälfte des Gesamtareals aus.

Das Verhältnis des Ökonomielandes des Ritterguts-Eigenbetriebes und der Bauerngüter ist folgendes:

	Rittergut	Bauerngüter
Acker	48,46 %	56,03 %
Wiese	33,37 „	25,93 „
Weide	18,17 „	18,04 „
	100,00 %	100,00 %

Das Rittergut hat also im Vergleich zu den Bauerngütern mehr Wiesen auf Kosten des Ackerlandes.

Der Anbau der Früchte auf dem Ritterguts-Eigenbetriebe findet nach folgender Fruchtfolge statt:

1. Brache †
2. Roggen
3. Klee
4. Klee
5. Gerste
6. Hafer
7. Brache †
8. Roggen
9. Kartoffeln
10. Gerste
11. Hafer[1]).

Es ist ein 11jähriger Turnus, in dem Brache zweimal vorkommt. Eine Hoflage, die der Rittergutsbesitzer selbst bewirtschaftet, hat eine eigene Fruchtfolge, da ihre Felder nicht in der Rotation des Hauptgutes aufgehen, sie ist fünffeldrig.

1. Brache †
2. Roggen
3. ½ Klee, ½ Kartoffeln
4. ½ Klee, ½ Gerste
5. Hafer.

[1]) Siehe Kapitel Landwirtschaft.

Der Pachtbetrieb hat eine Fruchtfolge von 7 Feldern:

1. Brache †
2. Roggen
3. Klee
4. Klee
5. Gerste
6. Hafer
7. Flachs.

Der Eigenbetrieb I des Rittergutes und der Pachtbetrieb II brauchten 1908 an künstlichen Düngemitteln:

	I.	II.
Chilesalpeter	10 Sack	—
Superphosphat	20 „	—
Kainit	70 „	10 Sack
Thomasmehl	70 „	10 „
Knochenmehl	62 „	10 „
	232 Sack	30 Sack [1])

Der Aufwand dafür betrug für den Pachtbetrieb 94 Rubel und für den Ritterguts-Eigenbetrieb 729 Rubel. Der Pachtbetrieb bezog den Kunstdünger vom lettischen „Baltischen landw. Verein" und das Rittergut vom Konsumverein livl. Landwirte „Selbsthilfe".

Über den Verbrauch an Kunstdünger im Jahre 1908 in den einzelnen Betrieben unterrichtet folgende Übersicht:

Verbrauch beim Ritterguts-Eigenbetrieb	Pachtbetrieb	Bauerngüter
Chilesalpeter	4 %	—	0,1 %
30 %iges Kalisalz	—	—	1,5 „
Superphosphat	8 „	—	4,0 „
Kainit	31 „	33,33 %	17,6 „
Thomasmehl	31 „	33,34 „	43,4 „
Knochenmehl	26 „	33,33 „	33,4 „
	100 %	100,00 %	100,00 %

Der Aufwand an Kunstdünger pro Lofstelle Acker betrug beim

Rittergutsbetriebe	165 Kop.
Pachtbetriebe	52 „
Bauerngüter	62 „

[1]) Siehe Kapitel Landwirtschaft.

An Düngung erhalten auf dem Rittergutsbetriebe im allgemeinen

die Brache 50 Pud Stalldünger pro Lofstelle, dazu
3 Pud Knochenmehl.
die Gerste 3 Pud Thomasmehl und
3 Pud Kainit.
der Hafer 3 Pud Chilesalpeter als Kopfdüngung, aber nicht regelmäßig.
Kartoffeln 3 Pud Superphosphat; denselben Dünger erhalten auch Erbsen.

Der Ernteertrag der Bodenfrüchte war in einem mittleren Jahre, als das 1908 sich darstellte, pro Lofstelle:

	Rittergut-Eigenbetrieb	Pachtbetrieb	Bauerngüter
Winterroggen	15 Lof	9 Lof	10 Lof
Winterweizen	— „	10 „	9 „
Sommerweizen	— „	— „	11 „
Hafer	18 „	10 „	12 „
Gerste	15 „	10 „	11 „
Flachs	— „	10 Pud	8½ Pud
Kartoffeln	107 „	65 Lof	80 Lof
Klee	5 Fuder	4 Fuder	4 Fuder
Erbsen	5 Lof		
Runkeln	180 „		

Vom Rittergute waren 1909/10 bestellt

mit	Klee I	23 Lofstellen
„	„ II	35 „
„	Roggen	72 „
„	Hafer	125 „
„	Gerste	75 „
„	Kartoffeln	30 „
„	Runkeln	3 „
„	Erbsen	6 „
		369 Lofstellen.

Das übrige Ackerland war Brache; auf einem Teil der Brache wird Grünfutter, ein Gemenge von Hafer und Wicken, zum Verfüttern an die Rinder gesät.

An Maschinen und Geräten sind auf dem Ritterguts-Eigenbetriebe vorhanden: eine Dampfdreschgarnitur, ein Getreidemäher, ein Grasmäher, eine Breitsäemaschine, ein Schindelhobel, eine Windfege und eine Getreidereinigungsmaschine, ein Pferderechen, dazu Wieseneggen, eiserne Eggen, Federeggen, dreischarige Pflüge, Ökonomie- und Kartoffelhäufel-Pflüge. Außerdem drischt Muremoise seine Kleesaat mit einem genossenschaftlichen Kleedrescher. Mehrere Güter haben sich zusammengetan und einen Kleedrescher gekauft.

Der Pachtbetrieb drischt sein Korn gegen Entgelt von 7 Kop. pro Lof mit der Hofesmaschine; er hat sonst noch eine Zentrifuge, Flachsbrechmachine und Windfege.

Zum Ritterguts-Eigenbetriebe gehören 22 Pferde, 50 Kühe, 12 Stärken und 3 Schweine. Außerdem halten die Arbeiter sich noch 26 Kühe, 39 Schafe und 39 Schweine. Auf Stück Großvieh berechnet ergeben sich für das Arbeitsvieh 26,4 Stück und für das Nutzvieh 95,3 Stück Großvieh in Summa 121,7 Stück Großvieh. Auf dem Pachtbetriebe werden 6 Pferde, 20 Kühe, 25 Schafe und 10 Schweine gehalten. Für das Arbeitsvieh macht das 7,2 Stück Großvieh und für das Nutzvieh 25 Stück Großvieh aus.

Ein Vergleich der Viehhaltung des Rittergutes mit derjenigen der Bauerngüter ergibt folgendes:

	Ritterguts-Eigenbetrieb	Pachtbetrieb	Bauerngüter
1 Pferd auf	20 Lfst.	30 Lfst.	23,5 Lfst.
1 Stück Großvieh:			
a) beim Nutzvieh auf .	4,6 „	7,2 „	5,8 „
b) beim Gesamtvieh auf	3,2 „	5,6 „	4,3 „

Das Vieh des Rittergutsbetriebes ist schwerer und ertragreicher an Milch, als das der Bauern, sodaß, abgesehen von der Zahl der Tiere, das Rittergut auch sonst günstiger dasteht.

Das Vieh des Rittergutes besteht zum Teil aus Vollblut- zum Teil aus Halbblut- Ostfriesen. Es findet Stallfütterung statt (Klee, Grünfutter und Runkeln), im Sommer Weidegang. Das Vieh des Pachtbetriebes ist Landrasse. Der Rittergutsbetrieb liefert frische Milch nach Riga, während beim Pachtbetriebe ein Verkauf von Molkereiprodukten nicht stattfindet. Auf dem Pachtbetriebe sind Jahresarbeiter vorhanden, nämlich 6 Männer, 4 Frauen und 2 Kinder, die unter denselben Bedingungen dort beschäftigt sind, wie die Landarbeiter bei den Bauernwirten. Überhaupt ist die ganze Organisation des Betriebes und die Lage der Arbeiter dieselbe, wie bei den Bauernwirten. Die Hoflage Buteshof hat einen Pachtkontrakt von 6 Jahren, welcher im Jahre 1911 abläuft; der Rittergutsbesitzer will dann auch die Hoflage selbst bewirtschaften. Die Pachtsumme beträgt 723 Rubel jährlich, was 4 Rubel für die Lofstelle Acker ausmacht.

Wenn wir den Wert der Gebäude für 1910 laut Taxation der livländischen gegenseitigen Feuerversicherung mit 33910 Rubel annehmen und den Wert des Rittergutes laut Taxation des Besitzers mit 100000 Rubel, so ergibt sich eine Belastung des Bodens durch Gebäude von 33% vom Gutswerte, während der Anteil des Gebäudekapitals vom Bodenwerte allein 50% ausmacht. Die Lofstelle Ackerland ist durch Gebäude mit 63 Rubel belastet[1]).

An Beamten und Arbeitern sind auf dem Rittergute Muremoise vorhanden:

1 Verwalter,
1 Aufseher,
1 Vorarbeiter,
1 Waldwächter,
1 Stellmacher,
1 Schmied,
1 Gärtner,
3 Gartenjungen,
1 Kutscher,
1 Stallmeister,
1 Stalljunge,
1 Viehpfleger,
16 Landarbeiter,
zusammen 30 Männer,
und 8 Frauen für die Feldarbeit, sowie
3 Viehmädchen und
3 Melkerinnen, also zusammen 14 Frauen.

[1]) Siehe Kapitel Landwirtschaft.

Diese 30 Männer und 14 Frauen sind auf dem Betriebe fest angestellt. Über sonstige Arbeiter wird später die Rede sein. Von diesen ständigen Arbeitern sind

11 Männer } zur Muremoiseschen Gemeinde gehörig
5 Frauen }

16 Personen

19 Männer } zu fremden Gemeinden gehörig
9 Frauen }

28 Personen.

Somit ergibt sich, daß von den ständigen Arbeitskräften

36,36% aus der Muremoiseschen Gemeinde und
63,63% aus fremden Gemeinden stammen

100,00%.

An Lohn erhalten bar:

Der	Verwalter	230 Rbl.
„	Aufseher	200 „
„	Vorarbeiter	85 „
„	Waldwächter	120 „
„	Stellmacher	150 „
„	Gärtner	100 „

Natural:

	Kartoffelland Lfst.	Roggen Lof	Gerste Lof	Kleinkorn Lof	Milch Stof	Hering Pud	Salz Pud
Verwalter	1/2	15	10	3	1300	2	3 1/2
Aufseher	1/2	10	8	1	700	1 1/2	2 1/2
Vorarbeiter	1/3	14	8	5	Futter f. 2 Kühe	2	5
Waldwächter	1/3	12	8	5	750	2	3
Stellmacher	1/3	14	9	6	800	2	5
Gärtner	1/3	12	8	5	750	2	3

Der Gärtner erhält noch 12% vom Verkauf sämtlicher Gartenprodukte, wobei er die Sämereien selbst kaufen muß. Der Viehpfleger erhält für 1000 Stof Milch, die er erzielt, 1,50 Rubel, ist somit an einer möglichst großen Milchgewinnung

interessiert. An Deputat erhält er: 15 Lof Roggen, 10 Lof Gerste, 5 Lof Kleinkorn, 1500 Stof Milch, $2^1/_2$ Pud Hering, 5 Pud Salz,

Die Vertragsbedingungen des Schmiedes sind:

(Abschrift des Kontrakts.)

Der Schmied erhält vom Hofe Wohnung, 2 Faden Holz, Strauch soviel er braucht, 800 Stof Milch, 15 Pud Roggenstroh, $^1/_8$ Lofstelle Gartenland, $^1/_3$ Lofstelle Kartoffelland. Dafür muß er alle kleinen Reparaturen umsonst machen, die Dreschgarnitur umsonst ausbessern und die Lokomobile beim Dreschen und Sägen bedienen. Wenn für Fremde gedroschen wird, erhält er 1 Kopeke für ein ausgedroschenes Lof Getreide. Wenn für Fremde Schindel gesägt werden, erhält er 40 Kopeken pro Faden (nicht gesägtes Holz). Strauch und Holz zur Feuerung der Maschine muß er selbst anführen. Kühe und Schafe darf er nicht halten. Für große Reparaturen und Neuarbeiten bekommt er pro Stück bezahlt. Für das Beschlagen der Pferde erhält er 4 Rubel pro Pferd und Jahr und muß mit eigenen Eisen arbeiten. Er darf in seiner freien Zeit auch für Fremde arbeiten.

Der Kutscher erhält	100	Rbl.	jährl.	Diese alle werden vom Hofe beköstigt. Die Beköstigung beträgt etwa 48 Rubel jährlich pro Kopf.
der Stallmeister „	90	„	„	
der Stalljunge „	80	„	„	
ein Gartenjunge „	70	„	„	
3 Viehmädchen je	60	„	„	

Die 3 Melkerinnen erhalten 30 Rubel jährlich. Die beiden anderen Gartenjungen 7 Rubel monatlich. Die Melkerinnen und Gartenjungen müssen sich selbst beköstigen und wohnen bei ihren Eltern, da diese auch auf dem Hofe als Landarbeiter dienen.

Der Verwalter hat eine Wohnung von 3 Zimmern und Küche und erhält das Heizungsmaterial dafür; er ist verheiratet. Im übrigen, haben alle Angestellten je ein Zimmer, wobei sie die Küche noch mit einer anderen Familie zu teilen haben. Der Kutscher und der Stallmeister sind unverheiratet und leben in einem Zimmer, ebenso wie die 3 Viehmädchen zusammen ein Zimmer bewohnen. Das Feuerungsmaterial wird allen An-

gestellten vom Hofe geliefert, den Unverheirateten, die vom Gute beköstigt werden, auch Beleuchtung.

Die Obliegenheit des Verwalters besteht im Führen einiger Bücher, Verteilung und Beaufsichtigung der Arbeiten in Abwesenheit des Besitzers. Der Aufseher arbeitet dazwischen auch selbst mit; der Vorarbeiter arbeitet immer mit. Der Waldwächter beaufsichtigt den Wald und die Arbeiten darin. Forstknechte sind nicht angestellt; die Waldarbeiten werden von angeworbenen Tagelöhnern verrichtet, während das Schlagen und die Abfuhr von Bau- und Brennholz von den Landarbeitern besorgt wird. Die Tagelöhner bereiten das Bauholz zum Verkaufe vor. Die Tätigkeit des Stellmachers, Gärtners, Viehpflegers und Schmiedes braucht keine Erklärung. Die Vertragsbedingungen des Schmiedes sind schon oben mitgeteilt. Die Kontrakte des Gärtners, Viehpflegers und Stellmachers sind gleichbedeutend bis auf die Festsetzung des Lohnes, der bei den verschiedenen Personen verschieden ist.

Kontrakt des Tischlers (Abschrift): Der Tischler erhält Jahreslohn und muß jeden Tag für den Hof arbeiten, für Fremde darf er nicht arbeiten. Er darf keine Kühe und Schafe halten, nur Schweine in einem Anbau des Viehstalles (folgt der schon oben angeführte Lohn).

Der Kutscher pflegt die Wagen- und Reitpferde und der Stallmeister hat für die Arbeitspferde zu sorgen, während der Stalljunge bald dem einen, bald dem anderen zur Hand geht. Sozial stehen diese Personen der Wirtsklasse näher als der Arbeiterklasse. Daher kommen auch Heiraten zwischen ihnen vor.

Die Landarbeiter sind kontraktlich gebundene Tagelöhner und alle verheiratet. Jede Familie hat ein Zimmer und teilt die Küche mit einer anderen. Das Heizungsmaterial erhalten sie vom Hofe.

Im ganzen sind 12 Familien von Landarbeitern vorhanden. Bei 4 dieser Familien arbeitet ein Sohn als Scharwerker mit und bei den 8 anderen ist eine Frau verpflichtet, vom 23. April bis 23. Oktober zu arbeiten.

Die Vertragsbedingungen eines Pahrineeks, bei dem ein Mann und eine Frau arbeiten, sind folgende:

(Abschrift eines Kontraktes.)

1. In Familien, bei denen Mann und Frau zur Arbeit kommen, muß der Mann jeden Tag im ganzen Jahre, das Weib jeden Tag vom 23. April bis 23. Oktober zur Arbeit erscheinen, falls noch später als den 23. Oktober gedroschen wird, muß das Weib auch zum Dreschen kommen, nur wenn die Gutsverwaltung es ihnen gestattet, dürfen sie wegbleiben.

2. Alle Tage, welche die Arbeiter für sich arbeiten, werden abgezogen, wie Klee mähen, Schweine schlachten. Strauch führen und hauen, Kartoffeln stecken und aufnehmen.

3. Stricke und Leinen erhalten die Arbeiter vom Hofe, alle anderen Werkzeuge müssen sie sich selbst anschaffen.

4. Sie müssen unbedingt dem Betriebsleiter, Verwalter, Aufseher und Buschwächter gehorchen, falls sie es nicht tun, hat der Betriebsleiter das Recht, ihnen sofort zu kündigen. und sie müssen die Stelle sofort verlassen.

5. Zum Dörren müssen sie um 3 Uhr morgens kommen.

6. Sie erhalten vom Gärtner alle Pflanzen für ihren Garten umsonst (Kohl, Runkeln).

7. Sie dürfen 2 Kühe, 1 Kalb und 2 Schafe halten.

8. Schweine dürfen nur im Stallanbau gehalten werden.

9. Die Arbeitszeiten sind folgende:

Vom 23. April bis 1. August von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.

Pausen von ½8—8 11—2 ½5—5

in der Heuzeit von ½8—½10 2—3

Vom 1. August bis 23. September von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.

Pausen von ½8—8 11—1 ½5—5.

Vom 23. September bis zur Beendigung der Feldarbeiten von 6—6 Uhr mit einer Mittagspause von 2 Stunden. Im Winter mit einer Mittagspause von 1 Stunde.

Unter Abrechnung der Tage, an denen die Arbeiter für sich arbeiten, arbeitet eine Frau 140 Tage im Jahre und ein Mann 280 Tage für den Rittergutsbetrieb.

Der Lohn stellt sich bei den Familien, von denen 2 Männer arbeiten müssen:

560 Männertage — 128,80 Rubel bar, dazu Deputat:

Hafer	4	Lof
Roggen	22	„
Kleinkorn	3	„
Gerste	16	„
Erbsen	$1^1/_2$	„
Salz	5	Pud
Heringe	$2^1/_2$	„
Heu	50	„
Sommerstroh	5	Fuder à 800 Pfund
Winterstroh	4	„ à 800 „
Kaff	30	Pud
Kartoffelland	$^1/_2$	Lofstelle
Kleeland	$^1/_3$	„

Wenn Mann und Frau arbeiten, beträgt das Gesamteinkommen der Familie

280 Männertage	64,40	Rubel
140 Frauentage	18,20	„
	82,60	Rubel bar

Deputat:

Hafer	4	Lof
Roggen	20	„
Kleinkorn	3	„
Gerste	11	„
Erbsen	$1^1/_2$	„
Salz	5	Pud
Hering	2	„
Heu	50	„
Sommerstroh	5	Fuder à 800 Pfund
Winterstroh	4	„ à 800 „
Kaff	30	Pud
Kartoffelland	$^1/_3$	Lofstelle
Heuland	$^1/_3$	„

Außerdem erhalten alle als Heizmaterial Strauchwerk, soviel sie nötig haben.

Jede Familie darf sich 2 Kühe, 3 Schafe und 3 Schweine halten und sie erhält dazu den nötigen Stallraum und freie Weide im Sommer. Eine Vorratskammer wird jeder Familie vom Gutsbesitzer zur Verfügung gestellt. Alles Ackergerät und alles Werkzeug wird den Arbeitern vom Gute geliefert. Außerdem erhalten alle Angestellten und Arbeiter freie ärztliche Behandlung und Medikamente, Gespann zur Fahrt in die Kirche, dazwischen zum Markte und zu anderen Gelegenheiten.

Neben den fest angestellten Arbeitern sind auf dem Hofe zur Miete noch 3 alleinstehende Frauen, die pro Tag 40 Kopeken Lohn erhalten, sich selbst beköstigen und nicht regelmäßig beschäftigt werden; ferner wohnen zur Miete noch 2 Familien, die je aus Mann und Frau bestehen. Die Männer beschäftigen sich mit Maurerarbeiten und erhalten einen Tagelohn von 1,40 Kopeken. An sogenannten „überflüssigen" Personen leben auf dem Hofe 4 Männer und 14 Frauen; diese sind ohne stehende Beschäftigung. Die Männer erhalten 60 Kopeken Tagelohn, werden aber gewöhnlich in Akkordlohn bei den Erntearbeiten beschäftigt oder reinigen Geräte und verrichten sonstige kleine Dienste. Die Frauen arbeiten für einen Tagelohn von 45 Kopeken beim Drusch und beim Heumachen. Werden sie im Betriebe nicht beschäftigt, so tun sie nichts. Im ganzen leben in der Wirtschaft

Kinder

44 Männer, 40 Frauen, 19 Knaben, 23 Mädchen.

Der Vergleich der sozialen Lage der Arbeiter auf dem Rittergute und auf den Bauerngütern fällt zugunsten der Arbeiter auf dem Rittergute aus. Nicht nur, daß auf dem Rittergute ein höherer Lohn bezahlt wird, wie folgendes Beispiel zeigt.

Ein Pahrineek erhält auf dem Rittergute

bar	Rbl.	82,60
Deputat	„	171,50
		254,10

auf dem Bauerngute Raggain erhält der Pahrineek

bar	Rbl.	40,—
Deputat	„	190,80
		230,80

also erhält der Pahrineek auf dem Rittergute 23,30 Rubel mehr als auf dem Bauerngute. Sondern es spielen andere Vorteile mit, (sie könnten, soweit sie sich in Geld ausdrücken lassen, auf 30 Rubel geschätzt werden), die die ganze wirtschaftliche Lage der Arbeiter auf dem Rittergute besser gestalten. Sozial stehen sich die Arbeiter des Ritter- und des Bauerngutes gleich. Vor allem haben die Arbeiter bessere Wohnungen als in der Mehrzahl der Bauerngüter, sodann freie ärztliche Behandlung und freie Arzneien, dann reichlichere Weihnachtsgeschenke; auch erlangen sie eher einen Nebenverdienst. Ferner muß es hoch angeschlagen werden, daß dem Arbeiter solche Tage, die er krankheitshalber versäumt hat, nicht in Abzug gebracht werden. Er bezieht eben seinen Lohn weiter. Eine Unfallversicherung existiert nicht; doch kommt der Gutsbesitzer für Schäden auf, die dem Arbeiter aus der Beschäftigung im Betriebe entstehen. Auch eine Altersversorgung gibt es nicht, aber die Eltern der angestellten Arbeiter, die früher selbst auf dem Betriebe tätig waren, wohnen bei ihren Kindern, sie fallen ihnen auch nicht zu sehr zur Last. Sie finden auf dem Rittergute oft Beschäftigung als Tagelöhner für leichtere Arbeiten oder führen die Wirtschaft und achten auf die Kinder in solchen Familien, in denen die Frau im Sommer auf die Arbeit gehen muß. Findet eine Familie zu diesem Zwecke keine Verwandten, so wird eine Magd angeworben; um ihr aber den Lohn zu zahlen, muß die Frau außer ihrer kontraktlichen Zeit dann noch etwas auf dem Rittergute arbeiten. Und Arbeit findet sich immer, sei es im Garten oder auf dem Felde. Bei Beurteilung der gegenwärtigen Stellung des Gutsbesitzers zu den Arbeitern darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß zu Johanni oder ähnlichen anderen Festen die Herrschaft sich zu den Arbeitern gesellt und an ihren Trinkfestlichkeiten und dem Tanze teilnimmt; wie denn über-

haupt das Verhältnis in Muremoise nicht so sehr ein solches wie zwischen Unternehmer und Arbeiter, als vielmehr noch ein ganz patriarchalisches ist. So erklärt sich auch die Tatsache, daß das Rittergut noch niemals über Arbeitermangel zu klagen gehabt hat; der Stamm der Arbeiter ist immer vollzählig vorhanden, das Angebot von Arbeitswilligen immer stärker gewesen als die Nachfrage. Die allgemeine Lebenslage der Arbeiter auf dem Rittergute und den Bauerngütern ist sonst dieselbe, aber aus obengenannten Gründen ziehen es die Arbeiter vor, auf dem Rittergute zu arbeiten.

Um sich ein Bild von den Mitteln zu machen, die einer Arbeiterfamilie in Muremoise zur Verfügung stehen, sei eine Wirtschaftsrechnung angeführt.

Das Budget eines gebundenen Tagelöhners, bei dem die Frau verpflichtet ist, das halbe Jahr mitzuarbeiten, ist in Muremoise etwa folgendes:

bar: I. Einnahmen.		
A. Lohnarbeit:		
1. Mann 280 Tage à 23 Kop.	= 64,40 Rbl.	
2. Frau 140 „ à 13 „	= 18,20 „	82,60 Rbl.
B. Viehwirtschaft:		
1. 2 Kälber à 5 Rbl.	= 10 Rbl.	
2. 10 Ferkel à 2 „	= 20 „	30,— „
		112,60 Rbl.
bar: II. Ausgaben.		
Abgaben		4,— Rbl.
Beleuchtung		7,— „
Kleidung		30,— „
Schuhwerk, Flachs		15,— „
Tabak		4,— „
Kolonialwaren usw.		23,— „
Vergnügungen		10,— „
Werkzeuge		3,— „
Saldo		16,60 „
		112,60 Rbl.

In der eigenen Wirtschaft werden ungefähr verbraucht:

I. aus der eigenen Wirtschaft		
Milch von 2 Kühen 1200 Stof à 4 Kop.		48 Rbl.
2 Mastschweine à 25 Rbl.		50 „
Wolle von 2 Schafen à 3 Rbl.		6 „
		104 Rbl.
II. an Deputat		
20 Lof Roggen	à 2,40 Kop.	48,— Rbl.
4 „ Hafer	à 3,— „	12,— „
3 „ Kleinkorn	à 1,50 „	4,50 „
11 „ Gerste	à 2,— „	22,— „
$1^1/_2$ „ Erbsen	à 3,— „	4,50 „
5 Pud Salz	à 0,30 „	1,50 „
4 „ Heringe	à 4,— „	16,— „
50 „ Heu	á 0,40 „	20,— „
5 Fuder Sommerstroh, à 20 Pud,	à 0,15 „	15,— „
4 „ Winterstroh, à 20 Pud,	à 0,10 „	8,— „
30 Pud Kaff	á 0,20 „	6,— „
$^1/_3$ Lfst. Kartoffelland		9,— „
$^1/_3$ „ Kleeland		5,— „
Freie Wohnung (1 Zimmer, Küche, Stallraum, Kleete)		35,— „
Weideland, 2 Kühe, 3 Schafe, 3 Schweine		8,50 „
Arzt, Medikamente		3,— „
Beheizung (Strauchwerk)		40,— „
		258,— Rbl.

Es ergeben sich somit in Summa 474,60 Rubel, von denen aber 77 Rubel für Viehfutter abzuziehen sind, da dieser Posten sonst doppelt gerechnet wird, sowie 18 Rubel Amortisation und Verzinsung, was 10% vom 180 Rubel betragenden lebenden Inventar ausmacht. Ziehen wir diese beiden Zahlen von obengenannter Summe ab, so ergibt sich, daß zur Bestreitung des Lebensunterhaltes dieser Familie ca. 385,60 Rubel zur Verfügung stehen, wenn alle Naturalbezüge in Geld umgerechnet sind. Dabei ist im Jahre 1909/10 eine Ersparnis von 16,60 Rubel gemacht worden. Dies deckt sich auch mit den Beobachtungen des Rittergutsbesitzers, der angibt, daß die verheirateten Arbeiter jährlich 20 Rubel ersparen, während die unverheirateten alles ausgeben und nichts ersparen.

Den Wirtschaftserfolg des Rittergutsbetriebes sieht man aus der Schlußrechnung des Jahres 1909 10, wie sie am 23. April 1910 aufgestellt wurde. Darnach beliefen sich die

	Ausgaben	Einnahmen	Überschuß der Einnahmen über Ausgaben	
Feldkonto	6604,73	9185,99	2581,26	
Mühlenkonto	356,92	916,01	559,09	
Viehstallkonto	5835,48	3818,03	2017,45	Zukurzschuß
Gartenkonto	466,76	509,60	42,86	
Kreissägekonto	45,96	116,48	70,52	
Dreschmaschinenkonto	129,92	410,26	280,34	
Meliorationenkonto	684,66	—	—	
Reparaturenkonto	806,—	—	—	
Versicherungskonto	76,22	—	—	
Abgabenkonto	365,54	—	—	
Waldkonto	1160,—	2810,—	1650,—	

Verteilen wir nun die Konten: Meliorationen, Reparaturen, Versicherung und Abgaben auf die einzelnen produktiven Konten, so ergibt sich die reine Einnahme und der reine Zuschuß der einzelnen Konten. Da die Gebäude im Betriebe ebenso wenig wie das Inventar amortisiert werden, so habe ich selbst auf Grund einer Taxation des Inventars mit dem Besitzer den Wert desselben festgestellt, nämlich:

Kreissäge			
50 Rbl. — 10 %	— 5 Rbl.		
Garten-Gebäude			
500 Rbl. — 1 %	— 5 „		
Viehstall-Gebäude		Lebendes Inventar	
5000 Rbl. — 1 %	— 50 „	7200 Rbl. — 5 %	— 360 Rbl.
Mühlen-Gebäude		Inventar	
1000 Rbl. — 1 %	— 10 „	800 Rbl. — 3 %	— 24 „
Feld-Gebäude		Lebendes Inventar	
21000 Rbl. — 1 %	— 210 „	3740 Rbl. — 5 %	— 185 „
		Totes Inventar	
		1766 Rbl. — 2 %	— 34 „
	280 Rbl.		603 Rbl.

Die Amortisation beträgt also in Summa 883 Rbl. Die Dreschmaschine ist schon amortisiert.

Bei der Verteilung auf die einzelnen Konten ergibt sich dann:

Feldkonto: Abgaben 195,54 Rbl., Meliorationen 684,66 Rbl., Reparaturen 606 Rbl., Versicherung 49,32 Rbl., Amortisation 429 Rbl.

Mühlenkonto: Versicherung 13,45 Rbl., Amortisation 34 Rbl.

Viehstallkonto: Reparaturen 200 Rbl., Versicherung 13,45 Rbl., Amortisation 410 Rbl.

Gartenkonto: Amortisation 5 Rbl.

Kreissägekonto: Amortisation 5 Rbl.

Waldkonto: Abgaben 170 Rbl.

Die reine Einnahme und der reine Zuschuß der einzelnen Konten stellt sich nunmehr folgendermaßen dar:

	Reineinnahme	Reiner Zuschuß
Feldkonto	624,74 Rbl.	
Mühlenkonto	511,64 „	
Viehstallkonto	—	2640,90 Rbl.
Gartenkonto	37,86 „	
Kreissägekonto	65,52 „	
Dreschmaschinenkonto	280,34 „	
Waldkonto	1480,— „	
	3000,10 Rbl.	2640,90 Rbl.

Demnach beziffert sich die Reineinnahme des Betriebes auf 349,20 Rubel für das Jahr 1909/10, wobei die Arbeit des Betriebsleiters nicht veranschlagt worden ist.

Zu den einzelnen Konten ist zu bemerken: Der Viehstall befindet sich in der Reorganisation. Im laufenden Jahre 1910 ist allein für 1278 Rubel neues Vieh gekauft worden. Das Gartenkonto hätte auch eine höhere Einnahme erzielt, aber der Dünger, den der Garten brauchte, ist dem Gartenkonto sehr hoch angerechnet worden. Auch sind allein 40 Rubel für das Reinigen von Spazierwegen ausgegeben und dem Gartenkonto zur Last geschrieben worden. Daß die Meliorationen und Reparaturen so hoch sind, erklärt sich daraus, daß der ganze

Betrieb sich in der Reorganisation befindet und es jetzt die ersten Jahre sind, in denen der gegenwärtige Besitzer wirtschaftet. Die Verteilung der Abgaben nur auf Feld- und Waldkonto erklärt sich dadurch, daß die Angaben nur vom Grund und Boden erhoben werden. Die Ausgaben für den Wald setzen sich in der Hauptsache aus Hauer- und Abfuhrlohn für Holz und 150 Rubel für Waldmeliorationen zusammen.

Dieses ungünstige finanzielle Ergebnis wird sich mit den Jahren ändern, wenn die Reorganisation durchgeführt sein wird; besonders der Viehstall dürfte dann höhere Erträge abwerfen, da der frische Milchabsatz nach Riga sehr günstig ist. Der Besitzer erhält im Jahresdurchschnitt 6 Kop. pro Stof, erzielte jedoch schon bisher mit 50 Kühen à 1800 Stof = 98000 Stof à 6 Kop. = 5400 Rubel vom Milchverkaufe.

Die Vermögensvermehrung ist groß, doch ist es eine Frage, ob sie für diesen Betrieb nicht zu stark gestiegen ist. Ein großer Mißstand des Betriebes besteht darin, daß gar kein umlaufendes Betriebskapital vorhanden ist; es wird von der Hand in den Mund gelebt. Oft ist kein Geld vorhanden, und es müssen dringende Aufgaben aufgeschoben oder eine Anleihe aufgenommen werden. Klar läßt sich aber doch auch aus dieser Abrechnung ersehen, daß der Wald im Vergleich zur Ackerwirtschaft eine viel größere Einnahmequelle bildet. Dabei wird in Muremoise nicht einmal Bauholz, sondern nur Brennholz verkauft. Die Mühle ist ebenfalls eine gute und sichere Einnahmequelle. Man kann hiernach zu dem Schluß kommen, daß die Landwirtschaft in Livland durch die Waldwirtschaft und die Nebenbetriebe noch über Wasser gehalten wird.

Die Abgaben für Muremoise betragen spezialisiert für das Jahr 1910 — die Summe derselben mit 365,54 Rubel ist schon angeführt —:

I. Die staatliche Desjätinensteuer . . 118 Rubel 18 Kop.
II. Die Landeswilligungen für 204 Taler à 65 Kop. und 1½ Kop. Kreiswilligungen pro Taler . . . 135 Rubel 74 Kop.
Postkasse: Ablösung einer Naturallief. . 13 „ 12 „
Landesprästanden für 204 Taler à 33 Kop. 67 „ 39 „

III. Die Kirchspielsabgaben: Sie werden mit dem Rittergute Skangal zusammen berechnet und dann auf die beiden Güter verteilt.

1. Organistengebühr } laut Regulativ	— Rbl.	60 Kop.
2. Demconalgebühr } laut Regulativ	5 „	85 „
3. Postierungsbauten	17 „	38 „
4. Kirchspielsbauten	24 „	60 „
5. Kirchenheizung	2 „	02 „
	50 Rbl.	45 Kop.

Dieses Geld wird auf 328 Taler verteilt und kommt auf jeden $15^{125}/_{328}$ Kop.;

auf Muremoise entfallen	204 Taler	31 Rubel	38 Kop.
„ Skangal	„ 124 „	19 „	07 „
		50 Rubel	45 Kop.

Außerdem muß das Rittergut noch Material zum Brückenbau der Poststraßen und Kirchspielswege liefern und ebenso für Kirchspielsbauten.

Was die gutsherrlich-bäuerlichen Beziehungen anbetrifft, so läßt sich wohl sagen, daß zwischen Rittergut und Bauerngemeinde fast gar keine Beziehungen vorhanden sind, und wo sie noch existieren, sollen sie auch noch gelöst werden. Rechtlich wird ja Rittergut und Gemeinde vollständig getrennt. Wo noch Wechselbeziehungen vorhanden sind, da stammen sie aus der Zeit, als die Trennung noch keine vollständige war. Zu diesen Beziehungen des Rittergutes zur Gemeinde sind zu rechnen:

1. Die Wegebaulast, bei der das Gut das Material hergibt, die Gemeinde aber die Anfuhr und die Ausführung der Arbeit mit dem Materiale unternimmt. Diese Wegebaulast soll für einige Wege aufgehoben werden, die Landeskasse wird die Reparaturen übernehmen und der Grund und Boden wird zu einer entsprechenden Zahlung verpflichtet, für andere Wege soll die Last gleichmäßig verteilt werden.

2. Im Kirchspiel wirken Rittergut und Gemeinde zusammen, indem auch das Rittergut Material zu Bauten

hergibt und die Gemeinde sie ausführt. Außerdem haben sie zusammen einen Kirchspielsarzt und Kirchspiels-Postillon. Doch fallen in Muremoise diese beiden Ämter wegen Nähe der Stadt weg.

3. Der Rittergutsbesitzer muß laut Landtagsbeschluß vom Jahre 1890 die Landesprästandenzahlung von den verkauften Bauernlandgesinden entgegennehmen, haftet aber keinesfalls für die nichtbezahlten Gelder, sondern liefert nur die bezahlten Beträge an die Landeskasse ab.

4. Der Rittergutsbesitzer in Muremoise ist Kassierer und Buchführer der „Muremoiseschen gegenseitigen Feuerversicherung".

Neben diesen Beziehungen mehr rechtlicher gibt es noch einige mehr wirtschaftlicher Art, nämlich:

5. Einige Gesindeswirte kaufen Holz aus dem Walde des Rittergutsbesitzers, müssen dafür aber den vollen Marktpreis bezahlen; sie erhalten das Holz aber überhaupt nur, weil sie eben zur Gemeinde gehörige Gesindeswirte sind. Fremden wird Holz in solch kleinen Partien niemals verkauft. Dann dürfen alle Gesindeswirte unentgeltlich Strauchwerk von den ihnen angewiesenen Stellen ausführen; wobei sie nur für Reinigung des Schlages zu sorgen haben. Außerdem hat das Gesindepersonal das Vorrecht ebenso, wie die Angehörigen der Arbeiter des Hofes, im Walde Beeren und Pilze zu suchen. Reisig darf aber nicht gesucht werden. Dieses Suchen von Pilzen und Beeren im Walde ist aber oft die Ursache von Waldbränden, da die Sucher häufig Streichhölzer unvorsichtig ins trockene Moos werfen.

6. Der Gutsbesitzer stellt seine Darre den Gemeindegliedern zur Verfügung. Die Bauern haben 4 Kopeken pro Lof zu bezahlen und die Feuerung mit eignem Holze zu unterhalten. Doch wird die Darre nur von sehr wenigen benutzt.

7. Der Kleedrescher wird den Gemeindegliedern auch zum Drusch ihres Kleesamens gegen ein Entgelt von 60 Kopeken pro Pud zur Verfügung gestellt.

Aus allem diesen ersieht man, daß die Beziehungen von Rittergut zur Gemeinde nicht sehr stark, ja daß eigentlich solche überhaupt nicht vorhanden sind. Die stärkste Beziehung: Der Austausch von Arbeitskräften zwischen der Gemeinde und dem Rittergute ist, wie wir schon früher sahen, auch nicht stark. Über die Hälfte aller Arbeiter des Rittergutes stammt nicht aus der Muremoiseschen Gemeinde, das Rittergut ist auch darin von der Gemeinde ganz unabhängig. Und doch gibt es eine Beziehung, weder rechtlicher noch wirtschaftlicher Natur, sie liegt auf ethischem Gebiete. Das ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit des Rittergutes mit dem Bauerngute: Ein patriarchalisches Gefühl aus den Zeiten, als alles Land noch dem Rittergutsbesitzer gehörte. Sind doch noch viele Gesindeseigentümer am Leben, die früher noch Pächter und in Abhängigkeit vom Gutshesitzer gewesen sind. Aber dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit schwindet mit den Jahren mehr und mehr, um einem rein geldwirtschaftlichen Nebeneinander Platz zu machen. Der Rittergutsbesitzer kann nur froh sein, wenn es kein Gegeneinander wird, aber für ein Miteinander sind die Zeiten vorbei, es zeigen sich hier und da nur noch altüberkommene Gefühle, von denen die Bauern sich am liebsten losreißen möchten, aber aus Macht der Gewohnheit nicht können.

Zwölftes Kapitel.

Das Rittergut Skangal.

Das Rittergut Skangal, das im Jahre 1866 vom Hauptgut Muremoise abgeteilt wurde, hat ein Areal von:

Acker	916	Lfst.	54,6 %
Wiese	120	„	7,0 %
Wald	400	„	24,3 %
Imped.	238	„	14,1 %
	1674	Lfst.	100,0 %.

Dieses Areal umfaßt auch die Quote Liewe (254 Lofstellen), die in der Hauptsache aus Acker besteht und vollkommen in der Rotation des Rittergutsbetriebes aufgegangen ist. Zum Hofeslande von Skangal gehören noch 2 Quoten, die verkauft sind, und ein Bauerngut, das auf reinem Hofesland situiert und auch verkauft ist; dazu sind noch die schon im elften Kapitel erwähnten Waldstücke vom Hofeslande verkauft. Außerdem ist ein Krug mit 30 Lofstellen Acker für 860 Rubel jährlich verpachtet. Dies alles fällt für unsere Betrachtung weg.

Aus obiger Tabelle ist zu ersehen, daß es sich in Skangal um ein Gut mit spezifischer Ackerwirtschaft handelt. Über die Hälfte des gesamten Gutsareals besteht aus Acker. Weiden gibt es gar keine, und Wiesen sind im Vergleich zum Acker sehr wenig vorhanden. Wald ist gerade nur soviel vorhanden, um den eigenen Bedarf zu decken, Verkauf von Holz findet deshalb nicht statt. Der Wald wird im Plänterbetrieb bewirtschaftet und besteht aus Kiefern, Tannen und Birken und liefert hauptsächlich Brennholz, daneben aber auch das für das Gut nötige Bauholz.

Das gesamte Ackerland von 916 Lofstellen ist in 3 Teile geteilt mit 3 verschiedenen Fruchtfolgen:

I. Der eigentliche Hofesacker mit 640 Lfst. in 16 Feldern à 40 Lfst.
II. Die Hoflage Rosit „ 196 „ „ 7 „ à 28 „
III. Die Hoflage Liewe „ 80 „ „ 10 „ à 8 „

In allen 3 Teilen wird der Acker in einer Art Koppelwirtschaft genutzt. Die Fruchtfolge ist:

I. Hofesacker	II. Rosit	III. Liewe
1. Brache†	Brache†	Brache†
2. Roggen	Roggen	Roggen
3. Klee	Klee	Klee
4. Klee	Klee	Klee
5. Klee	Klee	Hafer
6. Gerste	Hafer	Kartoffeln

I. Hofesacker	II. Rosit	III. Liewe
7. Hafer	Hafer	Gerste
8. Kartoffeln		Klee
9. Gerste		Roggen
10. Hafer		Klee
11. Brache †		
12. Roggen		
13. Klee		
14. Klee		
15. Gerste		
16. Hafer		

Der vierte Teil der Brache befindet sich immer unter Grünfutter. Das Feld, das das dritte Jahr unter Klee steht, wird nur als Weide genutzt. Vom Roggenlande des Hofesackers werden immer je vier Lofstellen mit Futterrüben bestellt. Daß die Fruchtfolge in Rosit so einfach ist, erklärt sich daraus, daß der Boden dort sandig ist. Auf dem Hauptgute ist der Boden ausgezeichnet, ein lehmiger Sandboden mit starkem Humusgehalte. Der starke Anbau von Klee erklärt sich aus dem Mangel an Weide und Wiesen und dient zur Erhaltung eines starken Viehstandes.

Von Düngemitteln erhält die Brache immer Stalldünger, der Roggen auf die Lofstelle $^1/_2$ Sack Knochenmehl
1 „ Thomasmehl
1 „ Kainit
die Gerste immer 1 „ Thomasmehl
1 „ Kainit

außerdem gibt man den Futtergewächsen als Kopfdüngung noch Chilesalpeter und Superphosphat, auch je ein Sack auf die Lofstelle.

Der Verbrauch an Kunstdünger im Jahre beträgt:

Knochenmehl	62	Sack	à 5,—	Rbl.	= 310,—	Rbl.
Thomasmehl	244	„	à 2,85	„	= 695,40	„
Kainit	252	„	à 2,—	„	= 504,—	„
Chilesalpeter	8	„	à 5,—	„	= 40,—	„
Superphosphat	8	„	à 3,50	„	= 28,—	„
	574	Sack			1577,40	Rbl.

Der Aufwand von 172 Rubel pro Lofstelle für Kunstdünger ist sehr hoch, besonders wenn man ihn mit dem Aufwande der Bauernwirtschaften, aber auch mit demjenigen des Rittergutes Muremoise vergleicht.

Die Ernteerträge in Skangal betrugen im Jahre 1909 10, das einen Durchschnittsertrag ergab, auf den 3 Teilen:

I. Hofesacker	Gesamt	pro Lofstelle
Roggen	4744 Pud	19,4 Lof
Weizen	195 „	14,7 „
Gerste	5369 „	17,4 „
Hafer	4354 „	20,8 „
Wicken 2 Lfst.	74 „	37 Pud
Erbsen 2 „	83 „	41,5 „
Kartoffeln	3500 Lof	140 Lof
Runkeln	2000 „	330 „
Klee	12600 Pud 840 Fuder	
	à 15 Pud 6 Fuder	

II. Rosit	Gesamt	pro Lofstelle
Roggen	1265 Pud	15,6 Lof
Hafer	1888 „	19,3 „

III. Liewe	Gesamt	pro Lofstelle
Roggen	848 Pud	17,3 Lof
Hafer	492 „	12,7 „

Im Vergleich mit dem Rittergute Muremoise und noch mehr mit den Bauerngütern sind die Erträge, besonders auf dem Hofesacker außerordentlich hoch. Nur Weizen gedeiht nicht besonders gut. Diese starken Ernten werden in Skangal hauptsächlich durch die gute Bearbeitung des Bodens erzielt. Auch darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß der Boden ausgezeichnet ist und einnm etwaigen Mangel an Nährstoffen im Boden durch ausgiebige und zweckentsprechende Zufuhr von künstlichen Düngemitteln abgeholfen wird.

An Maschinen und Geräten sind auf dem Betriebe vorhanden: eine Dreschgarnitur, eine Breitsämaschine, eine Handkleesämaschine, eine Düngerstreumaschine, schwedische Schwingpflüge und zweischarige Pflüge, 2 Windfegen, Ölkuchenbrecher und Runkelschneider, Häckselmaschine und Zentrifuge, eine Buttermaschine mit Göpelbetrieb und ein Handbutterkneter. Auf dem Betriebe befindet sich auch eine Dampfmahlmühle, in der aber Korn nur zum eigenen Bedarfe gemahlen wird.

Klee wird mit zweischarigen Pflügen umgestürzt, der Acker aber sonst mit schwedischen Schwingpflügen 6—8 Zoll tief gepflügt. Das Sommerkorn wird nach der Saat mit der Ringelwalze eingerollt.

Von den 120 Lofstellen Wiese wird Heu gewonnen, und zwar in der Regel 2 Fuder von der Lofstelle.

An Arbeitstieren sind im Betriebe 37 Pferde vorhanden. Auf 1 Pferd entfallen 25 Lofstellen zur Bearbeitung.

An Nutzvieh haben der Hofbetrieb und die Arbeiter			Summa
Rinder	72	66	138
Jungvieh	40	—	40
Schafe	30	78	108
Schweine	25	60	85

Auf Stück Großvieh berechnet ergeben sich beim Nutzvieh 190 Stück und beim Arbeitsvieh 44,4 Stück, zusammen 234,4 Stück Großvieh. Es entfallen somit auf 4,8 Lofstellen 1 Stück Großvieh beim Nutz- und auf 4 Lofstellen 1 Stück Großvieh beim Gesamtviehstande. Der Rittergutsbetrieb hält außerdem noch 100 Hühner, 12 Gänse, 6 Truthähne und Hennen sowie 12 Enten.

Das Rindvieh ist zur Hälfte Angler Rein-, zur Hälfte Angler Halb-Blut mit einem Durchschnittsgewichte von 1100 russischen Pfund. Der Milchertrag pro Kuh betrug 1908/09 1895 Stof im Durchschnitte und hat sich für 1909/10 auf 2087 Stof gehoben.

An Landarbeitern sind im Betriebe 25 Familien vorhanden, und zwar:

I. 4 Deputatknechtsfamilien, bei denen auch die Frau das halbe Jahr arbeiten muß.

II. 2 Deputatknechtsfamilien, bei denen 2 Männer das ganze Jahr arbeiten und eine Frau das halbe Jahr.

III. 9 Akkordknechtsfamilien, bei denen die Frau das halbe Jahr arbeitet.

IV. 4 Akkordknechtsfamilien, bei denen 2 Männer das ganze Jahr und eine Frau das halbe Jahr arbeiten müssen.

Im ganzen also 25 Männer und 19 Frauen.

	Die erste Kategorie erhält an Lohn	Die zweite Kategorie erhält an Lohn
	bar 70 Rubel	bar 120 Rubel
	Deputat:	Deputat:
Kleeland	1/2 Lfst.	2/3 Lfst.
Kartoffelland	1/2 „	2/3 „
Gartenland	1/8 „	1/8 „
Roggenmehl	60 Pud	75 Pud
Grütze	16 „	23 „
Kleinkorn	11 „	15 „
Salz	5 „	6 „
Heringe	2 1/2 „	3 1/2 „
Heu	25 „	30 „
Sommerstroh	90 „	100 „
Winterstroh	75 „	100 „
Kaff	15 „	20 „
Flachs	1 1/2 „	2 „

Die Arbeiter der ersten Kategorie dürfen sich 2 Kühe und 2 Schafe halten und bekommen Weide für dieses Vieh sowie 3 Faden Holz; die Arbeiter der zweiten Kategorie haben das Recht, 3 Kühe und 3 Schafe zu halten, und sie haben Weide für diese Tiere, sowie 3 Faden Holz.

In beiden Fällen muß die Frau 100 Tage Arbeit leisten, wenn sie weiter zur Arbeit kommen muß, so wird ihr der Tag mit 25 Kop. vergütet.

	Die einfachen Akkordknechte erhalten	Die doppelten Akkordknechte erhalten
Kleeland	1/2 Lfst.	2/3 Lfst.
Kartoffelland	1/2 „	2/3 „
Flachsland	1/2 „	2/3 „
Gartenland	1/8 „	1/8 „
Holz	3 Faden	3 Faden
Heu	25 Pud	30 Pud
Sommerstroh	90 „	100 „
Winterstroh	75 „	100 „
Kaff	15 „	20 „

Die einfachen Akkordknechte dürfen sich 2 Kühe und 2 Schafe halten und haben für diese Tiere Weide, die doppelten Akkordknechte dürfen sich 3 Kühe und 3 Schafe halten und bekommen Weide für sie, außerdem kaufen vom Hofe:
die einfachen Akkordknechte

Roggenmehl	66	Pud	zum	Preise	von	60	Kop.
Grütze	16	„	„	„	„	80	„
Kleinkorn	7	„	„	„	„	40	„

die doppelten Akkordknechte

Roggenmehl	83	Pud	zum	Preise	von	60	Kop.
Grütze	22	„	„	„	„	80	„
Kleinkorn	10	„	„	„	„	40	„

Den Knechten werden diese Nahrungsmittel also ungefähr zur Hälfte des Marktpreises geliefert und ihre Preise sind von den Preisen des Marktes unabhängig, da der Lieferungspreis immer derselbe bleibt. Außerdem ist das Quantum so reichlich bemessen, daß die Arbeiter oft einen Teil davon noch verkaufen.

Die Lohnsätze für die Arbeiten, die in Akkord ausgeführt werden, sind folgende:

1 Lofst.	Korn mähen	1	Rubel
1 „	I. Kleeschnitt	1,15	„
1 „	II. oder III. „	1	„
1 „	Wiese mähen	0,90	„

Düngerfahren		2 Kop.	pro Fuder
Düngerstreuen		1 „	„ „
Kartoffelaufnehmen	1. Lese	4 „	„ Lof
	2. „	10 „	„ „
Holzschlagen		30 „	für den 6füßigen Faden

Alle anderen Arbeiten werden auch von diesen Akkordknechten im Tagelohn ausgeführt. Sie erhalten pro Tag: ein Mann 30 Kop., eine Frau 25 Kop., ein Kind 20 Kop.

Die einfachen Akkordknechte verdienen im Durchschnitt:

Tagelohn	95 Rubel
Akkordlohn	75 „
	170 Rubel.

Die doppelten Akkordknechte dagegen

Tagelohn	190 Rubel
Akkordlohn	93 „
	283 Rubel.

Natürlich hängt es sehr vom Fleiße des einzelnen Arbeiters ab, wieviel er verdient; aber im allgemeinen arbeiten die Akkordknechte eher zu viel, als zu wenig, und der Betriebsleiter muß ihren Fleiß oft etwas zurückhalten, da sie sich sonst überanstrengen würden, und weil das Zugvieh zu sehr darunter leidet. Im allgemeinen verdienen aber Deputatknechte und Akkordknechte ungefähr das Gleiche, und so können auch beide Typen von Arbeitern auf einem Betriebe bestehen.

Von sonstigen Landarbeitern leben in Sieke 4 Männer zur Miete. Sie zahlen jeder 28 Rubel Miete, dürfen sich je 2 Kühe und 2 Schafe halten, bekommen für diese Tiere Weide und Futter, im Winter außerdem $^1/_3$ Lofst. Kartoffelland und müssen dafür jeder 4 Lofst. Roggen und je 8 Lofst. Hafer und Klee aus jedem Felde in Sieke abmähen. Als Vergütung erhalten sie außerdem 80 Kop. pro Lofstelle. Einer von ihnen ist im Winter Viehpfleger für das Jungvieh und erhält in dieser Eigenschaft 25 Rubel bar, 18 Pud Roggen und $6^1/_2$ Pud

Grütze. Außerdem wohnt noch ein Schuster zur Miete, der für sein Zimmer 28 Rubel Miete bezahlt. An Gesindepersonal ist auf dem Rittergutsbetriebe vorhanden:

1 Aufseher,
1 Gärtner, der zugleich Kleetenaufseher ist,
1 Gartenjunge,
1 Nachtwächter,
1 Kutscher,
1 Stellmacher,
1 Schmied,
1 Stallmeister,
1 Stalljunge,
1 Viehpfleger,
3 Viehmädchen,
1 Viehhüterin,
1 Schweinepflegerin,
1 Schweinehüter.

An Lohn erhalten:

Aufseher	Gärtner		Schmied	Nachtwächter	Stallmeister	Kutscher	Stellmacher	Viehpfleger
Bar Rubel	136	160	160	100	110	110	105	170
Deputat:								
Roggenmehl Pud	60 Grütze	60	60	45	45	55	50	50
Gerste „	13	22	12	13	13	13	12	12
Kleinkorn „	14	15	15	9	9	9	6	—
Salz „	4	4½	—	4	4	4	3	3
Heringe „	3½	2	2	2½	2½	2	2	2½
Vollmilch Stof	1100	—	—	700	800	700	—	1325
Magermilch „	400	—	—	300	300	300	—	200
Kartoffeln Lof	40	—	—	—	—	25	—	—
Weizen Pud	7	7	—	—	—	—	—	3
Petroleum Pfd.	45	45	—	—	—	—	—	—
Flachs „	1	1	—	1	1	1	1	1
Wolle „	10	10	—	—	10	—	—	10
Erbsen Pud	3	—	—	—	—	—	3	—
Holz Faden	3	3	3	3	3	3	3	3
	⅛ Lof Gartenland	25 Pud Heu 90 Pud Sommerstroh 75 Pud Winterstroh 15 Pud Kaff ⅓ Lofst. Kartoffelland ½ Lofst. Kleeland	Dasselbe wie der Gärtner	⅓ Lofst. Kartoffelland	⅓ Lofst. Kartoffelland		Dasselbe wie der Gärtner	⅓ Lofst. Kartoffelland

Die Frauen vom Viehpfleger, Stallmeister und Nachtwächter müssen zum Melken kommen. Der Nachtwächter muß im Sommer noch $^3/_4$ Tag und im Winter einen halben Tag arbeiten. Der Viehpfleger erhält außerdem für 1000 Stof Milch 30 Kopeken. Dies macht im Jahre ungefähr 35—40 Rubel aus. Für jedes Rind, das verkauft wird, erhält er 50 Kopeken, und für jedes geborene Kalb 20 Kopeken. Dies bildet für ihn eine jährliche Einnahme von ungefähr 15 Rubel. Durch diese Maßnahmen soll er am Erfolge der Viehwirtschaft interessiert werden.

Vom sonstigen Personal erhalten:

Der Gartenjunge bar 90 Rbl. und Beköstigung (60 Rbl.),
der Stalljunge „ 90 „ „ „ 12 Pfd. Seife,

	bar Rubel	Flachs Pfd.	Wolle Pfd.	Seife Pfd.	
3 Viehmädchen je	56	20	5	12	Beköstigung (50 Rbl.)
1 Viehhüterin	40	—	—	12	Beköstigung (50 „)
1 Schweinepflegerin	56	20	5	12	—
1 Schweinehüter	20	—	—	6	Beköstigung (48 „)

Wenn die Viehhüterin kein Vieh zu hüten hat, muß sie spinnen. Die Schweinepflegerin hat auch zu melken. Interessant ist, daß die Viehmädchen 6 Tage im Jahre frei bekommen, um sich zu amüsieren, und daß dies kontraktlich festgelegt ist.

Ein Waldhüter ist ebenfalls angestellt und erhält bar 100 Rubel, ferner 55 Pud Roggenmehl, 13 Pud Gerste, 9 Pud Kleinkorn, 4 Pud Salz, 2 Pud Heringe, 25 Pud Heu, 90 Pud Sommerstroh und 75 Pud Winterstroh, 15 Pud Kaff, 3 Faden Holz, $^1/_2$ Lofstelle Kleeland, $^1/_2$ Lofstelle Kartoffelland, $^1/_2$ Lofstelle Flachsland und erhält außerdem noch 5 Rubel Schußgeld.

Alle Angestellten, denen Stroh geliefert wird, dürfen sich 2 Kühe und 2 Schafe halten.

Sonst hat das Gut noch einen Postboten angestellt, der für 15 Rubel jährlich 2 mal wöchentlich die Postsachen aus Wenden holt.

An Abgaben hatte das Rittergut Skangal im Jahre 1910 zu bezahlen: Ritterschafts- und Staats-Abgaben 204,73 Rubel, Kirchspiels-Abgaben 19,07 Kopeken.

Für Versicherung nebst Inventar war eine Prämie von 139,50 Rubel zu entrichten und für Versicherung der Ernte 108,65 Rubel.

Die Buchführung in Skangal ist leider derart ungeregelt, daß sich kein klares Bild vom Stande des Unternehmens gewinnen läßt. Man kann nur feststellen, daß die Ackerwirtschaft, besonders, was die Produktion anbelangt, tadellos organisiert ist, und sie erzielt ja auch Resultate, wie sie in Livland selten zu finden sind.

Irgendwelche Beziehungen des Rittergutes zur Gemeinde gibt es nicht. Skangal wurde 1866 von Muremoise abgetrennt, und diese Abtrennung mag wohl mit daran schuld sein, daß das Band von Rittergut zur Gemeinde total durchschnitten ist. Von den auf dem Rittergute beschäftigten Arbeitern sind nur 4 Familien zur Muremoiseschen Gemeinde verzeichnet. Es liegt also auch hier völlige Selbständigkeit des Rittergutes von der Gemeinde vor.

Der Bauernhof Raggain.

Anhang zum elften und zwölften Kapitel.

Jahn Sukkur kaufte im Jahre 1870 das 28 Taler 38 Groschen große Gesinde vom Rittergutsbesitzer von Muremoise für 5000 Rubel. Für 4400 Rubel gab Sukkur dem früheren Eigentümer eine Obligation, die er mit 5 % verzinsen mußte. 600 Rubel bezahlte er bar. Die Obligation von 4400 Rubel ist schon im Jahre 1886 vollständig gelöscht worden. Im Jahre 1905 ging das Gesinde durch Schenkung in das Eigentum seines Sohnes Rudolf Sukkur über, der heute noch der Eigentümer ist. 1908 nahm der Eigentümer bei der Livländischen adligen Credit-Güter-Societät 1000 Rubel in Form einer amortisablen Hypothek auf. An Zinsen sind in 2 Terminen jährlich 4 % und 1 % Amortisation nebst 30 Kopeken Verwaltungskosten zu bezahlen. Die hypothekarische Belastung des Ge-

sindes beträgt somit 20 % des Kaufpreises vom Jahre 1870. Der heutige Kaufpreis ist viel höher; er dürfte sich nach Schätzung auf 7000 Rubel belaufen, und es würde die hypothekarische Belastung dann nur 14,28 % des Wertes ausmachen. Der Besitzer selbst schätzt das Gesinde auf 10000 Rubel und sagt, daß er es unter diesem Preise nicht verkaufen würde. Die Wertsteigerung erklärt sich wohl hauptsächlich dadurch, daß das Gut 1870 sehr billig verkauft wurde. Eine weitere als die genannte Verschuldung ist nicht zu verzeichnen.

Das Areal des Gesindes umfaßt 200 Lofstellen: 164,25 Kulturland. Davon 77,25 Acker
43,80 Wiese
43,20 Weide
Wald 33,50 Lofstellen
Impedimente 2,25

Es hat nach der Bonitierung von 1905 1910 einen Steuerreinertrag von 299,22 Rubel.

Der Acker des Gesindes wird in einem sechsfeldrigen Fruchtwechsel bebaut. Die Fruchtfolge ist folgende: 1. Brache, 2. Roggen, 3. Klee, 4. Gerste, 5. Flachs, 6. Hafer. Es werden aber auch andere Gewächse gebaut; die Fruchtfolge gibt nur die Einteilung der Felder und die hauptsächlichsten Früchte an. Die Felder werden oft geteilt und ein Feld der Fruchtfolge dazwischen mit vier verschiedenen Früchten bebaut; von anderen Früchten kommen hauptsächlich in Betracht: Erbsen, Kartoffeln, Weizen, Grünfutter.

Der Ernteertrag der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse betrug 1900:

	pro Lofstelle	insgesamt	Anbaufläche
Roggen	14 Lof	175 Lof	12,5 Lofstellen
Weizen	8 „	16 „	2,0 „
Hafer	19 „	330 „	16,3 „
Gerste	18 „	194 „	10,8 „
Kartoffeln	100 „	210 „	2,1 „
Flachs	10 Pud	720½ Pud	7,2 „
Klee	4 Fuder, à 25 Pud	32 Fuder	8 „

An Kunstdünger sind in demselben Jahre verwendet worden:

10	Sack	Knochenmehl	à 4,33 Rbl.	in Summa für 94,76 Rbl.
12	„	Thomasmehl	à 2,98 „	
6	„	30 %iges Kalisalz	à 4,45 „	

Die Düngung der Felder geht folgendermaßen vor sich: Der Roggen bekommt Stalldünger und dazu einen halben Sack Knochenmehl auf die Lofstelle. Gerste erhält einen Sack Thomasmehl und Klee $^1/_2$ Sack und 30 % Kalisalz auf die Lofstelle.

Zum Säen von Getreide ist auf dem Gesinde eine Handsämaschine vorhanden. Das Kornschneiden besorgt eine Kornschneidemaschine, das Dreschen die genossenschaftliche Dreschmaschine. Zur weiteren Behandlung der Feldfrüchte dient eine Flachsbrechmaschine und eine Windfege; eine Häckselmaschine mit Handbetrieb sorgt für die Zubereitung des Rauhfutters für das Vieh zur Verfütterung. Eine Zentrifuge dient zum Entrahmen der Milch.

Die $33^1/_2$ Lofstellen Wald bringen so viel, daß der Wirt kein Holz zuzukaufen braucht. Er kann seinen Bedarf an Bau- wie an Brennholz aus seinem Walde decken. Es kommt sogar vor, daß er dazwischen auch einige Stämme verkauft. Eine rationelle Waldwirtschaft ist bei der Kleinheit des Objekts schwer möglich und auch nicht vorhanden. Wenn der Eigentümer aus seinem Walde etwas braucht, so holt er es sich eben. Dazwischen erhält er Strauchwerk aus dem Rittergutswalde; der Wirt muß ein ihm zugewiesenes Waldstück reinigen und erhält dafür alles Strauchwerk, das nach Abfuhr des Nutzholzes auf dem Schlage verblieben ist.

Die Gebäude des Gesindes sind aus Holz, außer zwei Ställen, die aus Stein aufgeführt sind. Sie sind für 2200 Rubel in der Muremoiseschen gegenseitigen Feuerversicherung versichert. An Prämie sind jährlich 9 Rubel zu zahlen, 0,40 % der Versicherungssumme. Da der volle Wert der Gebäude nach Taxation der Feuerversicherung 2999 Rubel beträgt und

da $^2/_3$ versichert werden, so ergibt sich eine Bodenbelastung an Gebäudekapital pro Lofstelle Acker von 38,9 Rubel. Wenn wir den Kaufpreis von 1870 zugrundelegen, so ergibt die Bodenbelastung durch Gebäude 59,98% des Gesamtkapitals. Schätzen wir aber den heutigen Verkehrswert des Gesindes auf 7000 Rubel, auf Grund des Steuerreinertrages und der Preise, die in der Gemeinde pro Lofstelle bezahlt werden, so ergibt sich eine Belastung durch Gebäude in Höhe von 42,84% vom Gesamt- oder 72,20% vom Bodenkapitale.

An Arbeitsvieh sind 4 Pferde vorhanden; auf 1 Arbeitspferd entfallen infolgedessen 19,2 Lofstellen Acker. An Rindvieh werden auf obiger Fläche 21 Stück gehalten; dazu 13 Schafe und 7 Schweine. Der Rasse nach sind die Rinder Angler und haben ein Durchschnittsgewicht von 700—800 Pfund. Auf Stück Großvieh berechnet ergeben sich an Nutzvieh 24,05, mit dem Arbeitsvieh zusammen 28,85 Stück Großvieh. Es entfallen also auf 1 Stück Großvieh 3,2, mit dem Arbeitsvieh zusammen 2,7 Lofstellen Acker. Der Anteil des Zugviehs am Gesamtviehstande beträgt $^1/_6$.

Auf dem Gesinde ist eine Baumschule mit ungefähr 3000 gepfropften Obst-, größtenteils Apfelbäumen, vorhanden, aus der früher ins Innere Rußlands und nach Kurland jährlich für 500—600 Rubel Bäume verkauft wurden; jetzt ist der Absatz stark zurückgegangen, indem der jährliche Erlös nur 100 Rubel beträgt. Der Vater des jetzigen Besitzers bestellt den Garten.

Im Gesinde leben im ganzen 4 Männer, 6 Frauen und 5 Kinder. Davon entfallen 2 Männer und 1 Frau auf die Wirtsfamilie, der Eigentümer selbst, sein alter Vater und seine Mutter, die beide für die Feldarbeit unfähig sind. Von Arbeitern gibt es einen Pahrineek, d. h. einen Mann und eine Frau, die angestellt sind; zu dieser Familie gehören noch eine Frau und 4 Kinder. Dann sind 3 Jahresmägde, 1 Halbjahrsknecht und 1 Hirte vorhanden, sodaß die Arbeitskräfte des Betriebes im Sommer 1910 außer dem Eigentümer 2 Männer, 4 Frauen und 1 Kind betrugen.

Der Pahrineek erhält: 40 Rubel bar und ein Deputat. Es besteht aus:

20 Lof Roggen
12 „ Gerste
7 „ Kleinkorn
$^2/_3$ Lofstelle Flachsland
$^1/_3$ „ Erbsenland
$^1/_2$ „ Kartoffelland
$^1/_2$ „ Kleeland
1 Lof Weizen
$^1/_2$ „ Hanfsamen (Kaniap)
6 Pud Salz
$^1/_8$ Lofstelle Gartenland
50 Pud Heu
30 „ Sommerstroh
30 „ Winterstroh.

Der Pahrineek hält sich 2 Kühe und 1 Stärke, 4—5 Schafe und 1 Schwein. Er bekommt außerdem Wohnung, Heizung, Stallraum für sein Vieh und einen Vorratsraum für sein Deputat. Sein Vieh darf zusammen mit dem Vieh des Eigentümers auf die Weide gehen. Durch den Verkauf von Flachs, den er auf seinem Felde baut, hat der Pahrineek, da er ein guter Flachsarbeiter ist, eine Einnahme von 100 Rubel jährlich. Die drei Jahresmägde erhalten je 52 Rubel bar, 12 Pfund Seife, 40 Pfund Flachs und Pasteln, soviel verbraucht werden. Außerdem darf jede Magd 3 Schafe halten, wofür ihr auch Futter und Stallraum gewährt wird. Im Sommer kommen gewöhnlich noch 2 Lämmer hinzu, die der Wirt der Magd auch einige Zeit zu halten erlaubt, trotzdem dies nicht kontraktlich abgemacht ist. Die Mägde bekommen Wohnung, Heizung und Beleuchtung, werden beköstigt und mit Wäsche sowie Waschmaterial versehen. Falls eine Magd das Deputat von 40 Pfund Flachs nicht haben will, erhält sie vom Wirt anstatt 52 Rubel 90 Rubel bar, der übrige Lohn bleibt derselbe. Im Jahre 1910 haben alle Mägde den Naturallohn gewählt.

Der Halbjahrsknecht erhält bar 85 Rubel und Pasteln, soviel verbraucht werden. Er wird beköstigt und mit Wäsche und Waschmaterial versehen. Im Winter geht er auf den Gesinden umher und reinigt Flachs; als Lohn erhält er 4 bis 6 Rubel für 10 Pud Flachs, der von ihm gereinigt worden ist. Der Hirte erhält:

10 Rubel bar
3 Lof Roggen
3 „ Gerste
1/3 „ Erbsen
1/6 „ Hanfsamen
5 Pfund Wolle oder 2,50 Rubel Geld.
(Der Hirte hat 1910 Wolle gewählt.)
20 Pfund gebeuteltes Weizenmehl
20 „ gereinigten Flachs
25 „ Speck
40 „ Salz
6 Lof Kartoffeln
40 Pfund Sauerkohl
5 „ Butter

Pasteln, soviel verbraucht werden. Der Hirte darf 1 Schaf mit 2 Lämmern halten, für diese Tiere wird ihm auch Sommerweide gewährt. Der Hirte ist ein Junge, der aus Wolmar stammt und im Winter dort lebt. Den Rest seines Deputats bekommt er erst nach Schluß seiner Arbeitszeit ausgehändigt. So lange die Tiere auf die Weide getrieben werden, muß der Hirte sein Amt versehen.

Was den Verkauf der Produkte aus der Bauernwirtschaft anbelangt, so verkauft der Wirt regelmäßig für etwa 400 Rubel Flachs jährlich. Roggen wird nur verkauft, wenn befriedigende Preise dafür bezahlt werden, Gerste nur, wenn sie für Brauzwecke tauglich ist, sonst wird die Gerste zur Schweinemast verwendet. Hafer wird an die Pferde und Kühe verfüttert. Aus dem Viehstalle verkauft der Wirt jährlich einen Ochsen an den herumfahrenden Schlächter; von sonstigen Produkten

der Viehhaltung bringt er jährlich für ungefähr 180 Rubel Butter auf den Markt nach Wolmar. Von Gartenprodukten wird nichts verkauft, sondern alles in der eigenen Wirtschaft verbraucht. Nur Obst wird jährlich für etwa 100 Rubel verkauft, und zwar an Russen, die herumfahren und entweder den ganzen Obstgarten pachten oder abgenommenes Obst lofweise kaufen. Nach Aussage des Wirtes hält der Verkauf von Obst die Bilanz der ganzen Wirtschaft aufrecht; ergibt sich trotzdem noch eine Unterbilanz, so verkauft der Wirt ein paar Balken aus seinem Walde und deckt das Defizit durch diesen Erlös. Unter diesen Umständen macht er nach seiner Aussage keine Ersparnisse. Die baren Einnahmen und Ausgaben balanzieren mit 1800 Rubel jährlich.

Diese Bauernwirtschaft ist eine von den besten und geordnetsten in der Muremoiseschen Gemeinde. Der Wirt ist Mitglied im „Baltischen Landwirtschaftlichen Verein“ und in der „Kaugershof-Muremoiseschen Leih- und Sparkasse“. Über bare Ausgaben und Einnahmen wird Buch geführt. An Zeitungen und Zeitschriften werden die „Latwija“, „Zemkopis“, „Lauksaimneeks“ und „Ihglitiba“ gehalten.

Diese Monographie hat den Zweck als Beispiel der Organisation eines Bauerngutes in Muremoise zu dienen und einen besseren Vergleichsmaßstab mit der Wirtschaft des Rittergutes abzugeben, als die Beschreibung der Gemeinde im ganzen.

Schlußwort.

Muremoise ist eine Landgemeinde in Livland, entstanden durch Kaiserliche Verordnung wie alle Landgemeinden auf dem Bauernlande eines jeden Rittergutes; geschaffen durch eine Verordnung, die die Pächter und Eigentümer bevorzugte, ja eigentlich nur für diese geschaffen ist und von dem Gedanken ausgeht, daß nur ein in sich geschlossener Grundbesitz den Grundstock für das Gedeihen eines kräftigen Bauernstandes abgeben kann. Und dieser Gedanke hat sich trotz vieler Mängel bewährt. Aus dieser Duplizität: die besitzenden Bauern auf der einen Seite und die Besitzlosen auf der anderen, ergeben sich auch alle Beziehungen in der Landgemeinde. So sind die Eigentümer und Pächter und die besitzlosen Arbeiter in ihren verschiedenen Stufen wirtschaftlich und sozial zwei getrennte Klassen in der reinen Ackerbaugemeinde Muremoise.

Die Gesindewirte sind in ihrer Betriebsweise auf Körner- und Flachsbau angewiesen, allmählich kommen sie aber zur Überzeugung, daß der Getreidebau bei so niedrigen Kornpreisen unrentabel und der Flachsbau bei so hohen Arbeitslöhnen vielleicht auch nicht mehr so lohnend und daher der Übergang zur Viehwirtschaft mit genossenschaftlichem Zusammenschluß zum Zwecke der Verarbeitung und des Absatzes der Viehprodukte das rentabelste ist. Für alle diese Vorgänge, die sich anbahnen, sind keine ausreichenden zahlenmäßigen Belege vorhanden, aber sie liegen in der Luft, jeder spricht davon und beginnt umzugestalten. Doch es mangelt an Geld; das Kreditwesen ist noch zu wenig entwickelt und die landwirtschaftliche Bildung läßt viel zu wünschen übrig. Aber das Interesse ist da und Opfer für landwirtschaftliche Schulen werden auch gebracht. Es fragt sich nur, ob diese Großbauern-

wirtschaften bei den hohen Arbeitslöhnen sich werden halten können. Einerlei, der Umschwung wird kommen, wenn er sich auch auf Großbauernbetriebe und Bauernwirtschaften, wo nur die eigene Familie arbeitet, erstrecken wird. Denn der Familiencharakter ist überhaupt überall noch gewahrt. Selten daß ein Mann oder eine Frau sich einzeln verdingen, immer werden Familien als Arbeiter vom Arbeitgeber angeworben, und dieser Familiencharakter wird noch erhalten bleiben, zumal er auf jeder Seite viele Vorzüge hat.

Und dann die Besitzlosen, die ihre Arbeit verkaufen müssen. Auch für sie gibt es Stufen zu immer größerer Selbständigkeit. Gelingt es bei der Geschlossenheit des Grundbesitzes auch nur Wenigen Eigentümer zu werden, so haben es die Arbeiter auf dem Lande doch eigentlich nicht schlecht. Die Löhne sind dank der Abwanderung der Arbeiter in die Städte und dem Arbeitermangel auf dem Lande sehr hoch.

Die Beziehungen zum Rittergute lösen sich immer mehr, und bald werden sich Rittergut und Gemeinde als zwei ganz selbständige, voneinander unabhängige Größen gegenüberstehen, hoffentlich zum Wohle der einzelnen Teile und damit auch des ganzen Landes.

Vergleichende Maßtabelle.

1 Haken	=	Steuereinheit.
1 Lofstelle	=	0,3710 ha.
1 Werst	=	1,0067 km.
1 Zoll	=	0,0254 m.
1 russ. Pfund	=	0,4095 kg.
1 Rubel	=	100 Kop. = 2,16 Mark.
1 Stof	=	0,6560 hl.
1 Dessjätina	=	1,0925 ha.
1 Faden	=	2,1336 m.
1 Pud	=	16,3805 kg.
1 Garnetz	=	3,2761 l.
1 Tschetwert	=	2,0990 hl.
1 □-Fuß	=	0,0929 qm.
1 Fuß	=	0,3048 m.
1 Taler	=	Steuereinheit.

Literaturangabe.

Livländische Bauerverordnung vom 13. November 1860. Herausgegeben von A. von Kieseritzky, 1900.

Livländische Bauerverordnung vom 13. November 1860.

Livländische Bauerverordnung vom 7. Juli 1849.

Lettische Revolution. A. von Transehe, 1. Teil 1906, 2. Teil 1908.

Baltische Bürgerkunde 1908.

Livländische Bauerverordnung 1860. Zusammengestellt von E. W. Jakobi, 1903 (russisch).

Gemeindegerichtsustav, 1889 (russisch).

Druck von Thomas & Hubert, Weida i. Thür.

Anlage Ia.

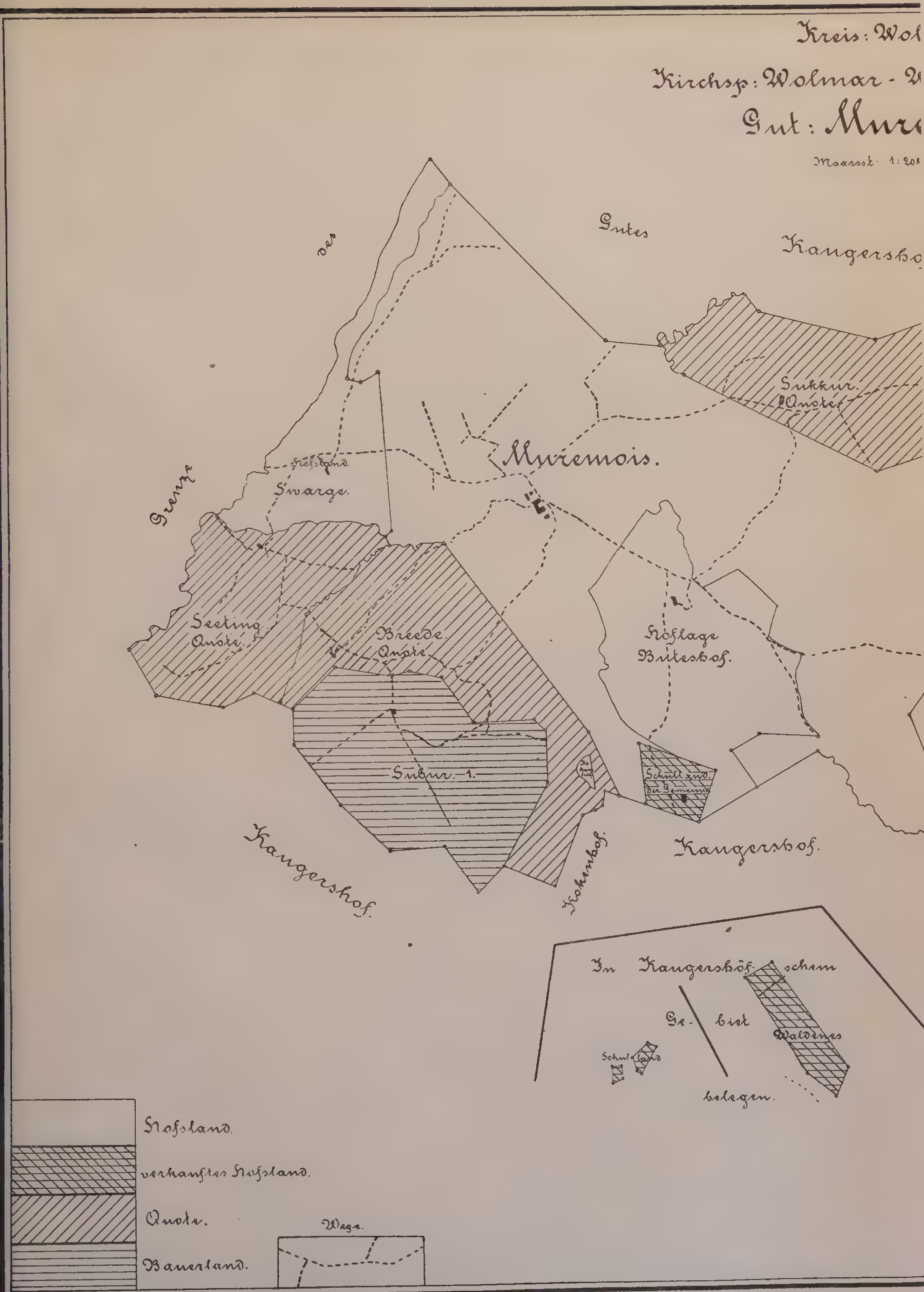

Kreis: Wol
Kirchsp: Wolmar - W
Gut: Mur
Gutes
Kangersho
des
Grenze
Muremois.
Hofsland
Swarge.
Seeting Quote
Breede Quote
Hoflage Butleshof.
Schulland der Gemeinde
Kangershof.
Kokenhof.
Kangershof.
In Kangershöf- schem
Ge- biet
belegen.
Waldenes
Schulland
Hofsland.
verkauftes Hofsland.
Quote.
Bauerland.
Wege.

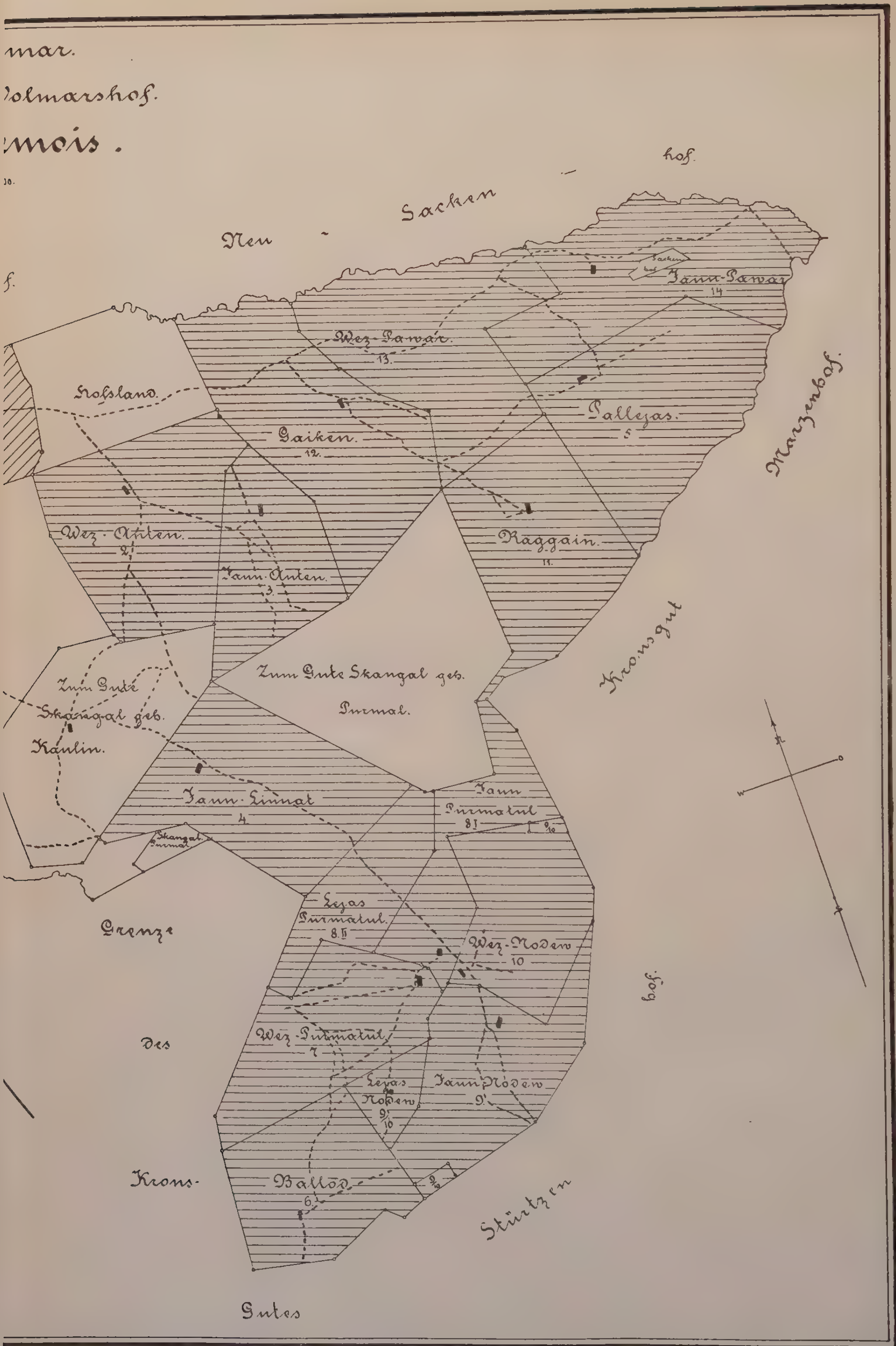

mar.
Volmarshof.
mois.
hof.
Sacken
Neu
Jaun-Pawar
14
Wez-Pawar.
13.
Hofsland.
Pallejas.
5
Marzenhof.
Gaiken.
12.
Wez-Atten.
2.
Jaun-Atten.
3.
Raggain.
11.
Kronsgut
Zum Gute Skangal geh.
Purmal.
Zum Gute
Skangal geh.
Kaulin.
Jaun-Linnat
4
Jaun
Purmatul
8 I
9/10
Skangal
Purmal
Lejas
Purmatul.
8 II
Grenze
Wez-Nodew
10
hof.
Wez-Purmatul.
7
Des
Lejas
Nodew
9/10
Jaun-Nodew
9.
Krons-
Ballod
6.
9/10
Stürtzen
Gutes

Anlage Ib.

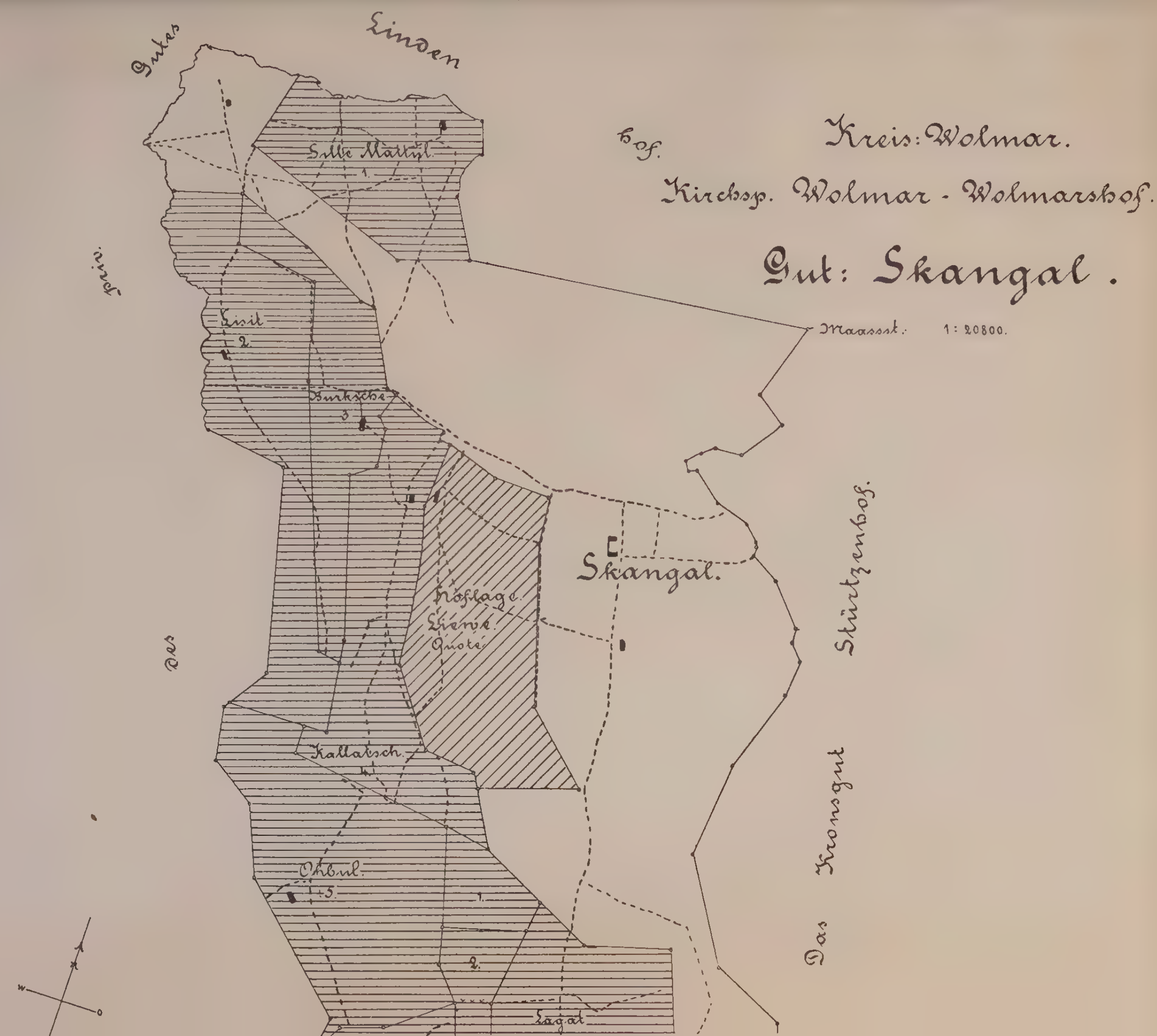

Kreis: Wolmar.
Kirchsp. Wolmar - Wolmarshof.
Gut: Skangal.
Maassst.: 1: 20800.
Gutes
Linden
hof.
Priv.
Des
Stürtzenhof.
Das Kronsgut
Skangal.
Lille Mattul. 1.
Lisit 2.
Burksche 3.
Hoflage Lierwe Quote
Kallatsch 4.
Ohkul 5.
Lagat

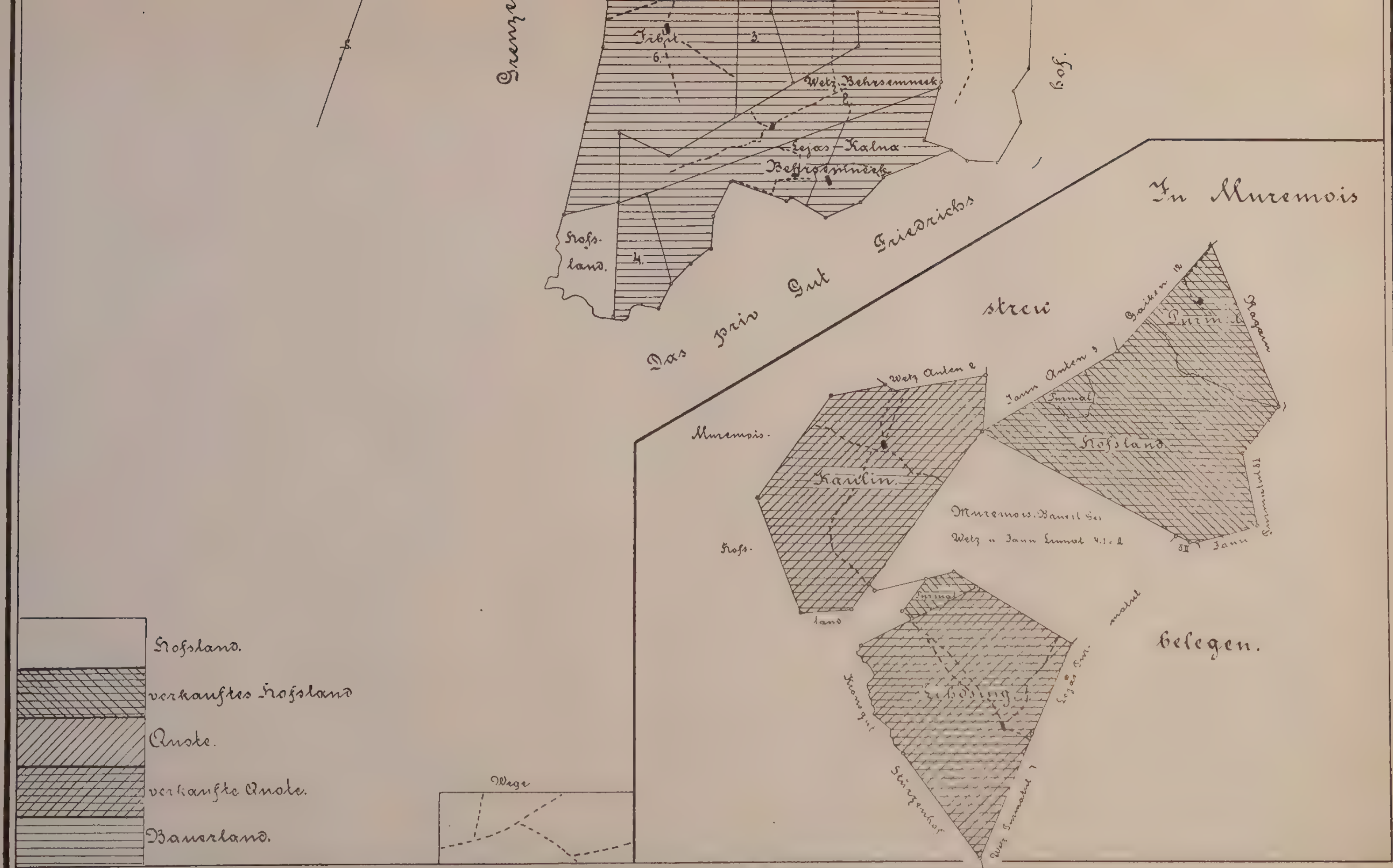
Das priv Gut Friedrichs
In Muremois
streu
belegen.
Hofs-
land.
Wetz Behrsemneek
Lejas Kalna
Behrsemneek
Muremois.
Kaulin.
Hofsland.
Wetz Anten
Jann Anten
Muremois. Bauerl. Ges.
Wetz u. Jann Lunnal
Stürzenhof
Krongut
Wege
Hofsland.
verkauftes Hofsland
Quote.
verkaufte Quote.
Bauerland.

Anlage II.

Situationsplan über die Lage der Gebäude im Muremoisschen Gesinde Pallei.

1909

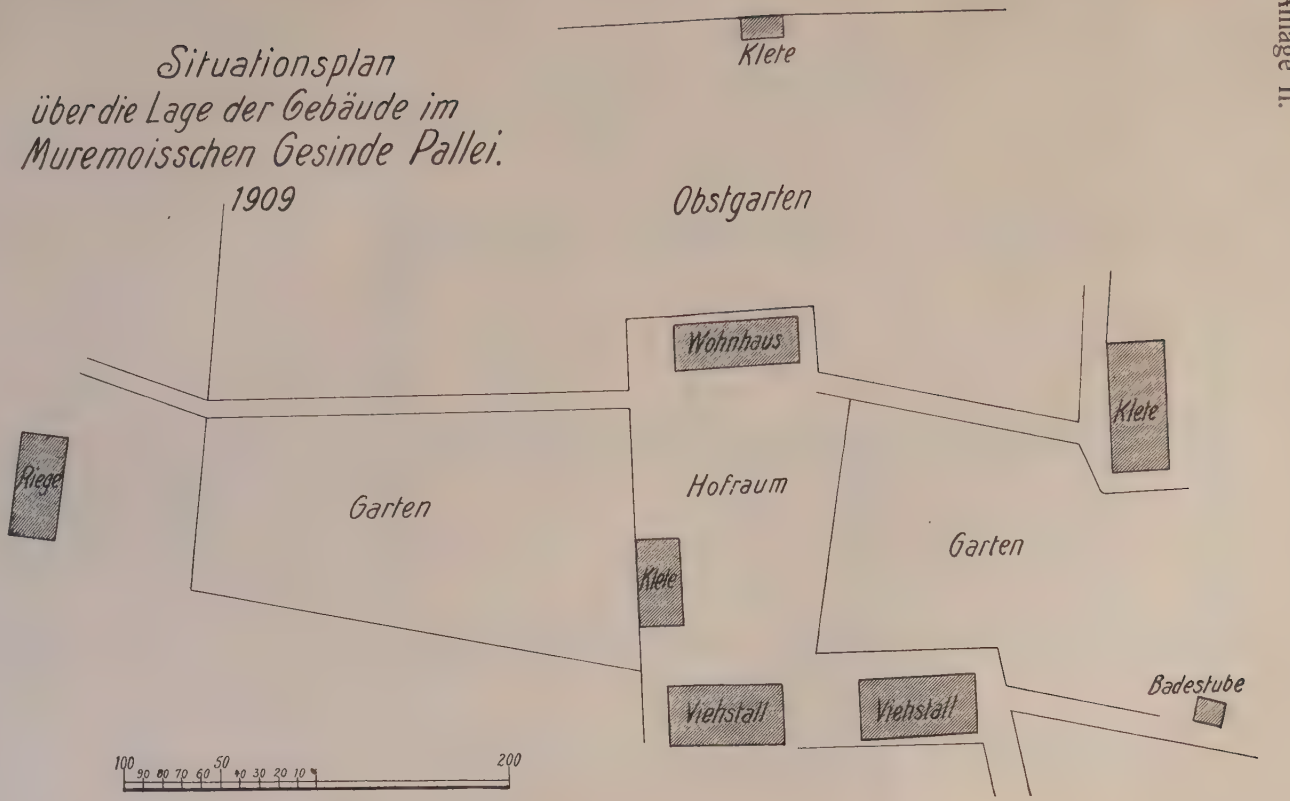

Grundriss des Wohngebäudes im Muremois'schen Gesinde Pallei."

Garten-Seite.

1. Vorhaus
2. Wohnzimmer
3. " (grosses)
4. Knechtszimmer
5. Schlaf-u. Speisezimmer
6. Wirths-Küche
7. Knechtszimmer
8. Knechts-Küche.

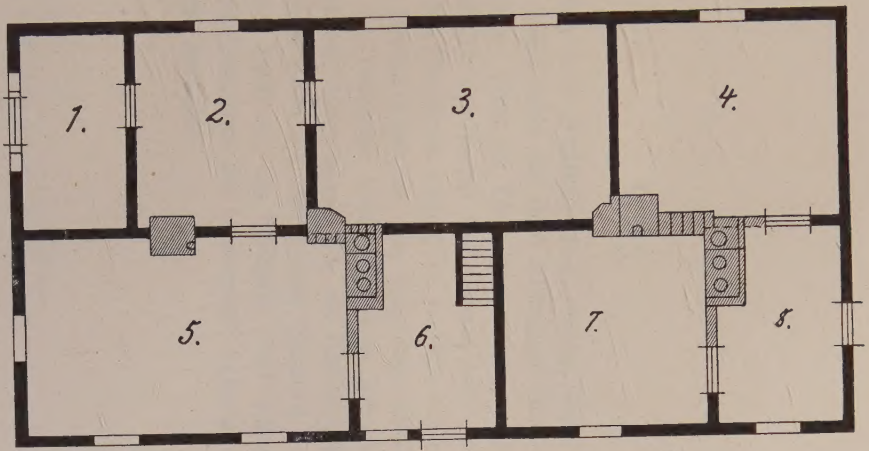

Hof – Seite.

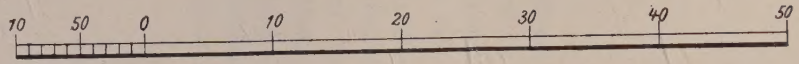

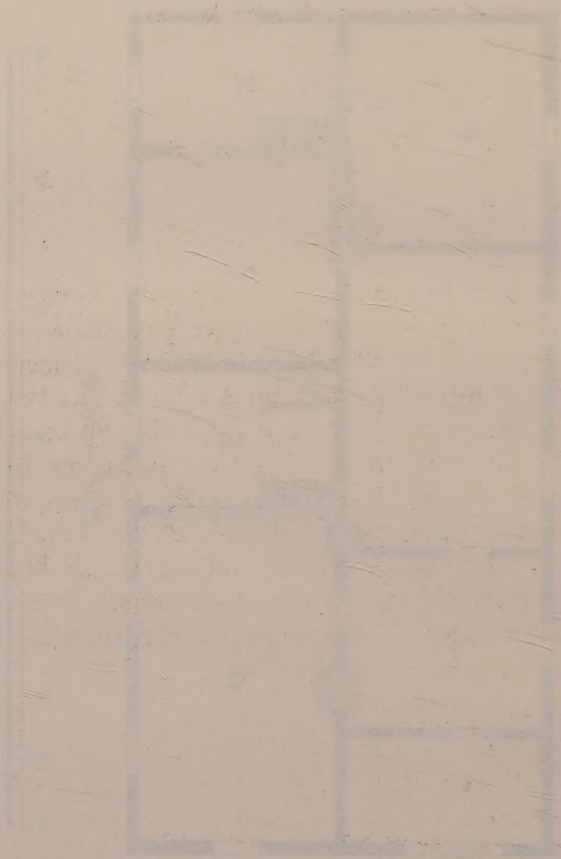

Vita.

Ich, Ernst von Bulmerincq, evang.-luth. Konfession, wurde am 4. März 1885 auf dem Rittergute Groß-Nikratzen in Kurland geboren. Nach im Elternhause erhaltenem Elementarunterricht trat ich im Herbst des Jahres 1896 in das Privatgymnasium des Freiherrn von Eltz zu Riga ein und besuchte sodann von Herbst 1900 ab das Rigasche Stadtgymnasium, welches ich im Frühjahr 1905 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Michaelis 1905 bezog ich die Universität Dorpat, im Sommersemester 1906 die Universität Freiburg i. Br. und von Wintersemester 1906 ab bis Frühjahr 1911 behufs Studiums der Volkswirtschaftslehre die Universität Leipzig, woselbst ich meine Studien beendete.